

# ÖMZ

## ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

begründet  
1808



### Aus dem Inhalt

**Ulrich Stahnke,  
Deutschland:**  
Der Kaschmirkonflikt  
zwischen Pakistan und Indien

**Raymond E. Bell Jr.,  
USA:**  
Der Vierjahres-Verteidigungsbericht  
und die Reserveteile

**Marcus Jurij Vogt,  
Deutschland:**  
Fides hosti servanda

**Thorsten Loch/Lars Zacharias,  
Deutschland:**  
Betrachtungen zur Operations-  
geschichte einer Schlacht

# ÖMZ

## ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

### In dieser Onlineausgabe

*Ulrich Stahnke*

Der Kaschmirkonflikt zwischen Pakistan und Indien  
- auch ein Hindernis für die Befriedung Afghanistans

*Raymond E. Bell Jr.*

Der Vierjahres-Verteidigungsbericht und die Reserveteile

*Marcus J. Vogt*

Fides hosti servanda

Zu Rhetorik und Praxis staatlicher (Selbst-) Behauptung

*Thorsten Loch/Lars Zacharias*

Betrachtungen zur Operationsgeschichte einer Schlacht

### Zusätzlich in der Printausgabe

*Aleksandr Dynkin/Wladimir Pantin*

Die unsichere Welt vor uns: Ein Blick in den alten Spiegel der 1970er-Jahre

*Wolfgang Greber*

Vorbei mit dem Versteckspiel

China und seine neue Weltmacht-Strategie

*Günther Barnet/*

*Wolfgang Braumandl-Dujardin*

Ein Comprehensive Approach für Österreichs Beitrag zum internationalen Konflikt-  
und Krisenmanagement - ein Begriff, viele Möglichkeiten

*Harald Pöcher*

Der Pazifik - Konfliktzone von morgen?

Einführung in die Thematik

*sowie zahlreiche Berichte zur österreichischen und internationalen Verteidigungspolitik*

# Der Kaschmirkonflikt zwischen Pakistan und Indien

- auch ein Hindernis für die Befriedung Afghanistans

Ulrich Stahnke

Seit Anfang 2011 gehört Indien als gewähltes nichtständiges Mitglied für zwei Jahre dem Sicherheitsrat der UNO in New York an und nimmt damit an allen Beratungen und Beschlussfassungen zur internationale Krisen- und Konfliktbewältigung teil. Da Indien - wie auch Deutschland - einen ständigen Sitz im reformierten Sicherheitsrat der UNO anstrebt, sollte es - mehr als bisher - bemüht sein, den eigenen Konflikt mit dem direkten Nachbarn Pakistan um Kaschmir einer Lösung näher zu bringen.

In diesem seit Jahrzehnten schwelenden und auch für die europäische Politik bedeutenden Konflikt liegt zudem einer von mehreren - wenn nicht der wesentliche - Schlüssel für die Lösung des Afghanistankonfliktes, der Europa und die NATO zunehmend belastet. Als Konfliktpartei hat Pakistan die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen, die Beilegung des Konflikts mit Indien zu unterstützen.

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, wie vielschichtig und komplex der Kaschmirkonflikt ist und ob und wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten vorhanden sind. Da Pakistan von der Masse der Fachleute als das Epizentrum des internationalen Terrorismus bezeichnet wird und Indien als die weit mehr berechenbare Konfliktpartei bezeichnet werden kann, soll Pakistan im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen.

## Die geostrategische Bedeutung der Region Zentral- und Südasien

Geostrategisch ist die Region südöstlich des Kaspischen Meeres mit ihren Rohstoffvorkommen von zunehmender Bedeutung für alle Wirtschaftsnationen, aber insbesondere für die neue Wirtschaftsmacht China und für das wirtschaftliche Schwellenland Indien. Im Rahmen der Rohstoffsicherung und regionalen Infrastrukturentwicklung investiert China in Afghanistan in großem Ausmaß. Die neue Wirtschaftsmacht baut in den Bergwerken bei Aynak das bereits einst von der Sowjetunion prospektierte Kupfer ab, erforscht weiterhin Vorkommen an Steinkohle und Erzen - insbesondere das wichtige Lithium - sowie Erdgas und Erdöl; Planungen für eine Eisenbahnverbindung von Usbekistan durch Afghanistan nach Pakistan und an den Indischen Ozean sind angelaufen. Mittlerweile ist China zum größten Steuerzahler in

Afghanistan geworden. Von Indien wurden in den letzten zehn Jahren 1,3 Mrd. USD an Entwicklungshilfe und für Infrastrukturmaßnahmen an Afghanistan gegeben, um sich mittelfristig Rohstoffvorkommen zu sichern und einen Handelspartner zu gewinnen. Der Iran baut aus strategischen und wirtschaftlichen Erwägungen eine Bahnlinie nach Herat im Westen Afghanistans. Pakistan könnte gleichfalls profitieren, ist jedoch wirtschaftlich zu schwach, um sich in gleichem Maße wie Indien zu engagieren, dazu kommen politische Unstimmigkeiten mit der afghanischen Regierung, die Pakistan - nicht zu Unrecht - die Unterstützung der aufständischen Taliban vorwirft.

Afghanistan ist für China, Indien, Pakistan und den Iran, aber auch für ganz Zentral- und Südasien von zentraler Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

Politische und gesellschaftliche Stabilität in der südöstlich des Kaspischen Meeres gelegenen Region sind Voraussetzung für die globale Rohstoffgewinnung aus diesem Gebiet (Erze - besonders die so genannten „Seltene Erden“ Lanthan, Lithium, Neodym, Promethium usw. - bei Erdöl und Erdgas nach derzeitigen Kenntnissen 40% und 70% der bekannten Vorkommen) sowie den sicheren und schnellen Transport (Pipelines, Schifffahrtswege, Bahnverkehr) der Rohstoffe und Güter von erheblicher geostrategischer Bedeutung und Brisanz sowie von erheblicher sicherheitspolitischer Relevanz (Afghanistan, Nuklearmacht Pakistan, nukleare Entwicklung Iran).

Diese Relevanz gilt auch für Europa, das sich z.B. über das Nabucco-Pipeline-Projekt<sup>1)</sup> an der Ausbeutung der kaspischen Erdgasvorkommen beteiligen will. Für Russland ist es wichtig, dass die Region um das Kaspische Meer, der Nordkaukasus und Dagestan vor weiteren Aktivitäten radikaler Islamisten gesichert und für China die Sicherheitslage in Xinjiang unter Kontrolle bleibt. Ungestörte wirtschaftliche Interessen insbesondere Chinas und Indiens, aber auch ein Engagement der islamischen Türkei als aufstrebender Handelsmacht in der Region werden politischen Druck aufbauen und können daher einen positiven Einfluss auf die Lösung politischer Krisen - auch des Afghanistan- und Kaschmirkonfliktes haben.

## Der afghanische Faktor

Ab dem Einmarsch der Sowjets in Afghanistan Ende Dezember 1979 und bis zu deren vollständigem Abzug

im Februar 1989 bestimmte die Unterstützung des Freiheitskampfes der afghanischen Mudschaheddin die Politik Pakistans. Der pakistanische Auslandsgeheimdienst ISI („Inter-Services Intelligence“) war nach der sowjetischen Invasion vom amerikanischen Nachrichtendienst „Central Intelligence Agency (CIA)“ als Basisorganisation für den Kampf der Mudschaheddin gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in Afghanistan partnerschaftlich gefördert worden. Als Ideologie im Kampf gegen die „Ungläubigen“ diente der Islam. In den 1980er-Jahren entwickelten sich so enge Verbindungen zwischen dem ISI und den Mudschaheddin sowie Anfang der 1990er-Jahre zu den islamistischen Taliban.

Mit technischer und logistischer Unterstützung durch die USA und finanziert durch die Golfstaaten (im Wesentlichen Saudi-Arabien) wurden Anfang der 1990er-Jahre in den pakistanischen „Madrasen“ (oder „Medressen“ = Religionsschulen) die Taliban (Religionsschüler) indoktriniert, mit pakistanischer Hilfe militärisch ausgebildet und nach Afghanistan in den Kampf geschickt. Hier gelang es ihnen mit verdeckter Unterstützung durch den ISI und pakistanisches Militär (in Beraterfunktionen sowie z.T. auch im unmittelbaren Einsatz auf dem Gefechtsfeld) im Kampf gegen die Nordallianz<sup>2)</sup> im Oktober 1996 Kabul einzunehmen und bis 2001 die Masse des Landes zu erobern. Diese „Waffenbruderschaft“ mit den Taliban wirkt bis heute nach, und über die Taliban besteht auch ein Kontakt des ISI zur internationalen Terrororganisation Al Qaida, die sich Ende der 1990er-Jahre mit Hilfe der Taliban in Afghanistan etabliert hatte. So stellten Ende 2001 Teile des pakistanischen Militärs sicher, dass nicht unerhebliche Elemente der aus Afghanistan vor der US-geführten Operation „Enduring Freedom“ ausweichenden Taliban-Kämpfer in Pakistan Unterschlupf fanden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Pakistan über den eigenen Geheimdienst eine dauerhafte Verbindung zu den afghanischen Taliban unterhält, um über diese Einfluss auf die Zukunftsgestaltung nach dem absehbaren Abzug der NATO aus Afghanistan zu erhalten und als Gegengewicht gegen den wachsenden Einfluss Indiens in Afghanistan fest zu etablieren. So wird die in Pakistan befindliche Führung<sup>3)</sup> der afghanischen Taliban nur dann von pakistanischen Sicherheitskräften angetastet, wenn sich z.B. einzelne Führungspersonlichkeiten nicht regelkonform verhalten und dann zur Disziplinierung der Übrigen „geopfert“ werden müssen. Die größte afghanische Talibangruppierung (die Haqqani-Gruppe) in Nord-Waziristan wird trotz erheblichen Drucks seitens der US-Regierung vom pakistanischen Militär bisher nicht angegriffen.

Afghanistan wird seit der Staatsgründung von allen pakistanischen Regierungen im Rahmen der Konfrontation mit Indien als strategische Tiefe (kein Feind im Rücken) betrachtet. Aus der Sicht der NATO bildet Pakistan zusammen mit Afghanistan im Kampf gegen den internationalen Terrorismus eine strategische Einheit. Ohne eine Verbesserung der Lage in Pakistan wird es kaum gelingen, in Afghanistan stabile Verhältnisse zu erreichen. Und wenn Afghanistan wieder zu einer Basis

des islamistischen Terrors würde, geriete die benachbarte Nuklearmacht Pakistan tief in den Strudel hinein.

### **Die innere Lage der Nuklearmacht Pakistan - Pakistan ein „failed state“?**

Nachdem sich in Pakistan seit mehreren Jahren die innenpolitische Lage durch das Erstarken der islamistischen Taliban sowie anderer islamistischer Militanten deutlich verschlechtert hat und das Land auf der Skala von 177 untersuchten Staaten des jährlich veröffentlichten „Failed State Index“<sup>4)</sup> im Jahr 2010 Platz 10 einnimmt, wächst der Wunsch, dass das Land regierbar und damit für die Weltpolitik und somit auch im Konflikt mit Indien berechenbar bleibt.

Im entkolonialisierten Afrika haben die dortigen „zerfallenden Staaten“ ihren gegenwärtigen Zustand in zumeist bereits sehr kurzer Zeit nach Erlangung der Unabhängigkeit erreicht. Die Entwicklung zum „failed state“, wie sie sich in Pakistan über mehr als 60 Jahre hingezogen hat, sucht dagegen ihresgleichen. Pakistan scheint sich anhaltend in einem Zwischenstadium zwischen „hinlänglich gesunder Staatlichkeit“ und dem Stadium eines „failed state“ zu befinden. Pakistans staatliche Entwicklung befindet sich latent auf einem stabilen Tiefpunkt. Dass dieser Staat trotz gravierender Defizite bisher überlebt und sich seit seiner Gründung immer wieder aus Situationen herausgewunden hat, die gemäß der Prognose vieler Fachleute längst zum Staatszerfall hätten führen müssen, liegt daran, dass sich in Pakistan, anders als sonst in zerfallenden Staaten üblich, als einzige staatstragende Stütze das reguläre Militär fest etabliert hat. Pakistans Militär ist eindeutig die stärkste politische Kraft im Staat und spielt seit der Staatsgründung die entscheidende Rolle in der Politik des Landes, sei es in direkter Ausübung der Exekutivgewalt oder als Strippenzieher im Hintergrund von Zivilregierungen. Das Militär hat alle Bereiche des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durchdrungen und fasst seine Rolle selber als die des höchsten Richters des Landes und als Garant von Stabilität und Sicherheit auf. Es genießt unter der einfachen Bevölkerung in der Regel ein hohes Ansehen, und von vielen Bürgern werden die bislang immer wiederkehrenden militärischen Putsche - zumindest zu Beginn der Machtübernahme - als ein Segen der Befreiung von den als korrupt und unfähig deklassierten Politikern begrüßt. Militärherrschaften in Pakistan haben, auch wenn sie vom Ausland verurteilt wurden, in den meisten Fällen ein Mindestmaß an Stabilität, Sicherheit und Ruhe im Land generiert und die Spirale von Korruption und Selbstbereicherung zumindest zeitweilig aufhalten können. Einen gesellschaftlichen und politischen Wandel in Pakistan hat allerdings auch das Militär nicht herbeiführen können. Konsolidierung und Reifung der demokratischen Institutionen und die Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins in der Bevölkerung sind so nur mangelhaft entwickelt.

Die seit dem Militärdiktator General Zia ul Haq (Präsident von 1977-1988) betriebene und unumkehrbare Islamisierung und die Symbiose von Teilen der Streitkräfte mit den islamistischen Militanten haben jedoch Wurzeln geschlagen und bergen Gefahren für die Stabilität



des Militärs, noch nicht in der Spitzengliederung, aber in den mittleren und unteren Rängen. Trotz genereller Zuverlässigkeit gibt es daher Schwachstellen innerhalb des pakistanischen Militärs sowie des vom Militär dominierten Geheimdienstes ISI. Von einer Talibanisierung der pakistanischen Armee oder des Geheimdienstes kann jedoch nicht die Rede sein.

Bei latent schwachen Zivilregierungen bestimmt die pakistanische Militärführung allein mehr als nur die Grundzüge der Sicherheits- und Außenpolitik. Alle wichtigen ausländischen Staatsbesucher verzichten daher nicht auf einen Gesprächstermin beim Oberbefehlshaber der pakistanischen Armee. So ist weder der Kaschmirkonflikt noch das Afghanistanproblem ohne die Zustimmung der pakistanischen Militärführung zu lösen.

### **Die Teilung des Subkontinentes und die Entstehung des Kaschmirkonfliktes**

Der pakistanische Staat ist am 14. August 1947 aus Teilen von Britisch-Indien in zwei etwa 2.000 km weit voneinander getrennten Staatsgebieten (West- und Ost-Pakistan - heute: Bangladesch) entstanden. Hintergrund der Gründung Pakistans war der Wunsch großer Teile der muslimischen Bevölkerung der britischen Kronkolonie Indien, in einem eigenen Staat zu leben, der nicht Teil des hinduistisch dominierten Indiens ist. Im Zuge der Teilung von 1947 verließen über vier Millionen Muslime das heutige Indien, während etwa sieben Millionen Hindus und Sikhs das Staatsgebiet des damaligen Pakistan verließen. Es wird geschätzt, dass bei gegenseitigen Gewaltakten und durch die Strapazen während der Flucht bis zu 750.000 Menschen ihr Leben verloren. (Heute leben etwa 150 Millionen Muslime in Indien). Der Teilungsvertrag zwischen den neuen Staaten Indien und Pakistan sah vor, dass jene Bundesstaaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung zu Pakistan, jene mit mehrheitlich hinduistischer Bevölkerung zu Indien gehören sollten. Der Maharadscha von Kaschmir, ein Hindu, führte seine mehrheitlich muslimischen Untertanen aber nach Indien und nicht nach Pakistan, was 1947 zu einer militärischen Intervention pakistanischer Freischärler führte. Hierbei wurde der gesamten Norden Kaschmirs (Swat, Gilgit, Hunza und Teile von Jammu) von Pakistan besetzt. Im heutigen indischen Bundesstaat Jammu & Kaschmir (J&K)<sup>5</sup> verblieben die Masse der Region Jammu, das Kaschmirtal und Ladakh, das seinerseits im chinesisch-indischen Krieg<sup>6</sup> von 1962 um ein Drittel „verkleinert“ wurde. Damals wurde das nahezu unbewohnte Aksai Chin-Hochplateau von den Chinesen besetzt. Pakistan hat 1963 freiwillig Teile<sup>7</sup> des ehemaligen Kaschmirgebietes an China abgetreten, was wiederum von Indien nicht anerkannt wird. Der von Pakistan besetzte Teil Kaschmirs ist administrativ in das Sonderterritorium Gilgit-Baltistan - (bis 2009: Northern Areas) und „Azad Kashmir“<sup>8</sup> (= Freies Kaschmir) aufgeteilt. Die Inder bezeichnen diese Gebiete zusammen als „POK“ (Pakistan Occupied Kashmir).

Die zwischen Indien und Pakistan strittigen Gebiete Kaschmirs sind durch eine von der UNO<sup>9</sup> überwachte

Waffenstillstandslinie („Line of Control“ - LoC) getrennt. An dieser unnatürlichen Grenze kommt es trotz eines im November 2003 vereinbarten Waffenstillstands auch weiterhin zu kleinen lokalen Feuergefechten und gelegentlich auch zu Artillerieduellen. Ein ewiges Schlachtfeld bildet dabei der 6.300 bis 6.400 m hoch gelegene Siachen-Gletscher,<sup>10</sup> wo sich seit 1984 indische und pakistanische Armeeeinheiten auf Sichtweite gegenüberliegen und bis zum Waffenstillstand von 2003 regelmäßig Feuergefechte lieferten. Zunehmenden Streit verursacht die Aufteilung und Nutzung der Wasserressourcen<sup>11</sup> aus der Kaschmirregion, die insbesondere für die pakistanische Landwirtschaft von großer Bedeutung sind.

### **Pakistans Traumata**

Das Trauma der „Geburt durch Kaiserschnitt“, die Verschiebung der muslimischen Bevölkerung nach Westen, die gewaltsame Verschiebung der hinduistischen Bevölkerung nach Osten, Anarchie und Massentötungen haben ein über Jahrzehnte anhaltendes Klima des Misstrauens zwischen den politischen und militärischen Führern Pakistans und Indiens geschaffen, das im Wesentlichen durch drei Kriege (1947-49, 8-9/1965, 3-12/1971) mit dem großen Nachbarn Indien bestimmt ist. In den Kriegen von 1947 und 1965 ging es um Kaschmir;<sup>12</sup> als Folge des Krieges von 1971, in den auch Indien auf der Seite Ostpakistans eingriff, trennte sich Ost-Pakistan - das heutige Bangladesch - von West-Pakistan. Latent ist die Angst Pakistans, dass Indien gewillt ist, das alte Staatsgebiet wiederzugewinnen.

Um der Isolation zu entkommen und das Militär zu modernisieren, begab sich Pakistan nach der Staatsgründung zunächst in US-geführte Allianzen. Als die USA und andere westliche Länder während des indisch-chinesischen Grenzkrieges von 1962 um das Aksai Chin-Gebiet begannen, Waffen an Indien zu liefern, fühlte sich Pakistan isoliert. Dieses „Isolations-Trauma“ stieg an, als die USA während des 2. indisch-pakistanischen Krieges von 1965 um Kaschmir die Waffenlieferungen an Pakistan einstellten. Hierdurch wurde Pakistan gezwungen, sich eng an China anzulehnen, das selbst von der Sowjetunion isoliert war. Die mangelnde Unterstützung durch China und muslimische Länder während der Kargil-Krise 1999 verstärkte den Eindruck der Isolation.

Die Traumata der „Zweiteilung und Demütigung“ wurden latent, als Pakistan 1971 geteilt und durch indisches Militär in der Niederlage<sup>13</sup> gedemütigt wurde. Hiernach wurde die nukleare Option eingeleitet und eine anti-westliche Einstellung im Lande etabliert. Der Rückzug aus Kargil im Juli 1999 ohne Erreichung des Zieles verstärkte den Eindruck der Demütigung.

Das Trauma der „Einkreisung“ traf Pakistan, als es 1979 nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan zwischen zwei feindlichen Ländern (Indien und dem sowjetisch besetzten Afghanistan) eingekeilt wurde. Die alte Allianz mit den USA wurde erneuert, die anti-westliche Haltung revidiert. Nach dem Rückzug der Sowjetunion aus Afghanistan 1988 begannen die USA

(nach Aufgabe des gemeinsamen Feindes) sich gegen das pakistanische Nuklearprogramm zu wenden. Die Sanktionen im Jahre 1990 brachten Pakistan zurück in die Isolation und enger an China.

### **Kaschmir - eine nationale Identitätsfrage für Pakistan; Angst vor Desintegration des Vielvölkerstaates in Indien**

Mit Kaschmirs Teilung im Januar 1949 wurde ein heikler politischer und militärischer Status quo geschaffen, der Pakistan und Indien nur einen begrenzten Handlungsspielraum lässt. Insbesondere Pakistan musste mit dem Ergebnis der Teilung unzufrieden sein, da Indien nicht nur den größeren Teil Kaschmirs gewann, sondern mit dem mehrheitlich von Muslimen bewohnten Kaschmirtal auch das politische und kulturelle Zentrum kontrolliert. Kaschmir wurde daher für Pakistan zu einer nationalen Identitätsfrage: Die politische und militärische Verteidigung Kaschmirs wurde gleichbedeutend mit der Verteidigung der inneren und äußeren Grenzen der pakistanischen Nation. Konsequenterweise ging die militärische Konfrontation mit Indien in allen Kaschmirkriegen von Pakistan aus. Mehr noch: Die Politik der Unterstützung des „kaschmirischen Freiheitskampfes“ ist nicht nur innen- und außenpolitisch Staatsräson, sie ist auch das Einfallstor der pakistanischen Armee in die pakistanische Innenpolitik. Dass Pakistan mehr als 27 Jahre vom Militär regiert wurde, ist auch darauf zurückzuführen, dass durch die eigene Kaschmirpolitik ein permanentes Bedrohungsgefühl gegenüber Indien aufrechterhalten wird.

Pakistan definiert sich als islamische Nation, als Heimstätte für alle Moslems des Subkontinents, als „Land der Reinen“. In Indien wiederum weckt jede Gefahr der Veränderung des Status quo in Kaschmir Ängste vor einer Desintegration eines Vielvölkerstaates, der sich an seinen geographischen Rändern seit seiner Unabhängigkeit von Rebellenbewegungen herausgefordert sieht. Pakistan hingegen beharrt grundsätzlich und standhaft auf der Umsetzung der UNO-Resolution Nr. 47 vom 21. April 1948, die eine Volksabstimmung für Kaschmir zum Inhalt hat. Erschwerend kommt für Pakistan hinzu, dass keine der militanten islamistischen Parteien,<sup>14)</sup> die alle auf personeller und organisatorischer Ebene mit den im indisch besetzten Teil Kaschmirs operierenden militanten Gruppen verbunden sind und die die Bevölkerungsmassen auf Pakistans Straßen beherrschen, mit einer anderen politischen Lösung des Kaschmirkonfliktes - d.h. ohne den nach einer Volksabstimmung erwarteten Anschluss des indisch besetzten Teiles von Kaschmir an Pakistan - einverstanden sind.

### **Pakistans Unterstützung für den „kaschmirischen Freiheitskampf“**

Seit 1990 findet im indischen Unionsstaat „Jammu und Kaschmir“ ein Bürgerkrieg (aus pakistanischer Sicht: „Freiheitskampf“) zwischen den ursprünglich für ein unabhängiges, säkulares Kaschmir kämpfenden

aufständischen Kaschmiris und indischen Armeeeinheiten statt. Pakistan leistete den einheimischen Aufständischen zunächst nur politische und logistische Unterstützung. Erst nachdem die indischen Truppen gegenüber den Aufständischen Erfolge erzielen konnten, änderte Pakistan etwa 1994 seine Strategie und schleuste mit Hilfe des pakistanischen Militärs und Geheimdienstes ISI zunehmend pro-pakistanische und überwiegend islamistische Gruppierungen wie die „Hizbul Mujaheddin“ (HM), die „Harkatul Ansar“ bzw. „Harkatul Mujaheddin (HA/HUM)“ oder die „Lashkar-e-Taiba (LT)“ mit einem Anteil an ausländischen Söldnern in den indisch besetzten Teil Kaschmirs ein. Nach dem Abzug der Sowjets aus Afghanistan im Februar 1989 gab es in Pakistan viele vom pakistanischen Geheimdienst ISI ausgebildete und nun beschäftigungslose islamistische Kämpfer, die hoch motiviert und weiter für die „islamische Sache“ einsetzbar waren. Die aus Pakistan eingeschleusten Islamisten sollten einen Volksaufstand der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung initiieren - was jedoch bis heute nicht gelang.

Nach dem Angriff der Al Qaida auf das World Trade Center in New York vom 11. September 2001 wurden die im indisch besetzten Teil Kaschmirs operierenden Terrororganisationen unter dem damaligen pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf in Pakistan zwar offiziell verboten, sollen aber immer wieder von offiziellen Stellen rechtzeitige Warnungen vor Razzien oder drohender Sperrung von Bankkonten erhalten haben und genießen auch heute noch in der pakistanischen Bevölkerung erheblichen Rückhalt. Die militärische und geheimdienstliche Unterstützung der von Pakistan nach Kaschmir eingeschleusten islamistischen Gruppen blieb - je nach politischer Großwetterlage reduziert oder verstärkt - bis in die heutige Zeit erhalten. Und auch die schweren Terroranschläge<sup>15)</sup> der vergangenen Jahre im indischen Kernland sollen - mit Unterstützung des pakistanischen ISI - durch islamistische Terroristen aus Pakistan durchgeführt worden sein. Einen eindeutigen Nachweis hierüber konnte Indien bislang jedoch nur beim letzten großen Anschlag im November 2008 gegen die Touristenhotels in Mumbai<sup>16)</sup> liefern.

Unbestrittene Tatsache ist, dass das pakistanische Militär (incl. ISI) bis heute islamistische Kämpfer für den Terroreinsatz im indischen Teil Kaschmirs ausbildet. Es sind die gleichen islamistischen Kräfte, die (im Verbund mit der Al Qaida) in der Provinz Khyber-Pakhtunkhwa (bis April 2010: „North West Frontier Province - NWFP“) im Grenzgebiet zu Afghanistan, aber zunehmend auch im pandschabischen Kernland mit terroristischen Mitteln auch gegen die eigenen pakistanischen Sicherheitskräfte kämpfen. Für die politische und militärische Führung Pakistans gibt es offensichtlich immer noch nützliche, d.h. „gute“, und „böse“ bzw. „schlechte“ Terroristen!

Die pakistanische Streitkräfteführung möchte offensichtlich auf die Kampfkraft der islamistischen Militanten im Kaschmirkonflikt noch immer nicht verzichten. Der Guerillakrieg in Kaschmir ist die einzige realistische Strategie, die es dem viel kleineren Pakistan erlaubt, den großen Nachbarn „mit tausend Stichen und Schnitten“ bluten, wenn nicht verbluten zu lassen. Diese islamistischen

Militanten tragen - soweit sie sich (noch) durch das pakistanische Militär und den Geheimdienst ISI steuern lassen - als billige „Spezialkräfte“ den terroristischen Kampf doziert nach Indien hinein und unterstützen so die politische Führung in ihrem Anspruch auf ganz Kaschmir. Gefährlich für Pakistans Politik werden sie erst, wenn sich die militanten islamistischen Gruppen der staatlichen Kontrolle entziehen und die LoC eigenmächtig überqueren. Dies geschieht ganz offensichtlich und wird sich wohl auch in Zukunft kaum verhindern lassen. Während politischer Verhandlungsperioden zwischen beiden Ländern meldet Indien regelmäßig - je nach Stand der Verhandlungen oder deren Abbruch - einen prozentualen Rückgang bzw. Anstieg der Infiltration aus Pakistan.

### **Die Lage im Inneren des indischen Bundesstaates Jammu und Kaschmir**

Wegen des Bürgerkrieges ist der verfassungsrechtliche Sonderstatus Jammu & Kaschmirs über Jahrzehnte von der indischen Zentralregierung ausgehöhlt worden. Sie hat immer größeren Einfluss auf die Politik des Bundesstaates genommen, z.B. durch die Einsetzung ihr wohl gesonnener Regierungen; eine Entfremdung großer Teile der kaschmirischen Bevölkerung von der Indischen Union ist die Folge. Der von Pakistan unterstützte Bürgerkrieg und die damit verbundene verstärkte Präsenz von indischen Sicherheitskräften<sup>17)</sup> führen zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung und erheblichen Menschenrechtsverletzungen.<sup>18)</sup> Insgesamt soll es bei den Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften seit 1990 bis zu 100.000 Tote (Sicherheitskräfte, islamistische Militante und Zivilisten) sowie ungezählte Verletzte und eine Vielzahl an willkürlichen Verhaftungen sowie Folterungen durch die Sicherheitskräfte gegeben haben.

Der Konflikt wird zumeist zwischen militanten islamistischen Gruppierungen und der Polizei ausgetragen, während die einfache Bevölkerung zu den Hauptleidtragenden der Auseinandersetzung gehört. Die Sicherheitsbehörden verhängen Ausgangssperren, sodass das gesamte öffentliche Leben zeitweilig zum Erliegen kommt. Geschäfte, Behörden und Schulen bleiben an vielen Tagen geschlossen, und der öffentliche Nahverkehr ist lahm gelegt. Die Ausgangssperren zeigen jedoch nur teilweise Wirkung, da sich die Demonstranten vielfach über das Verbot hinwegsetzen.

Die Arbeitslosenquote im Bundesstaat Jammu und Kaschmir ist höher als in vergleichbaren Landesteilen, während das jährliche Wirtschaftswachstum und das Pro-Kopf-Einkommen deutlich niedriger sind. Nach aktuellen Schätzungen sind über 70% der Bevölkerung in dem Bundesstaat unter 35 Jahre alt. Der Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen macht die arbeitslosen Jugendlichen empfänglicher für die Ideen extremistischer Gruppierungen. Die indische Regierung hat bisher keine dauerhafte Lösung gefunden und steht dem andauernden Konflikt mehr oder weniger machtlos gegenüber.

Vom derzeitigen indischen Premierminister Manmohan Singh sind jedoch gelegentlich versöhnliche Töne zu hören. Vor einer Gruppe von Repräsentanten

verschiedener politischer Parteien aus Kaschmir erklärte er am 10. August 2010, dass er eine Autonomie des Bundesstaates im verfassungsrechtlichen Rahmen für möglich halte. Außerdem rief er einen Ausschuss unter seinem Vorsitz ins Leben, der das weitere Vorgehen in Bezug auf Kaschmir ausloten soll. Die in Aussicht gestellte Autonomie Kaschmirs rief jedoch gemischte Reaktionen unter den verschiedenen Parteien bzw. Akteuren hervor. So begrüßten die „National Conference“ und die „Communist Party of India (Marxist) = CPI(M)“ die Initiative, während die hinduistische „Bharatiya Janata Party (BJP)“ eine Autonomie ablehnt. Die „People’s Democratic Party (PDP)“, die stärkste Oppositionspartei in Kaschmir, und die Separatisten lehnten den Vorschlag mit der Begründung ab, dass dies keine politische Lösung sei. Die Regierung machte jedenfalls deutlich, dass sie in den Dialog mit allen involvierten Gruppierungen, die der Gewalt abschwören, eintreten und so zu einer Lösung kommen möchte.

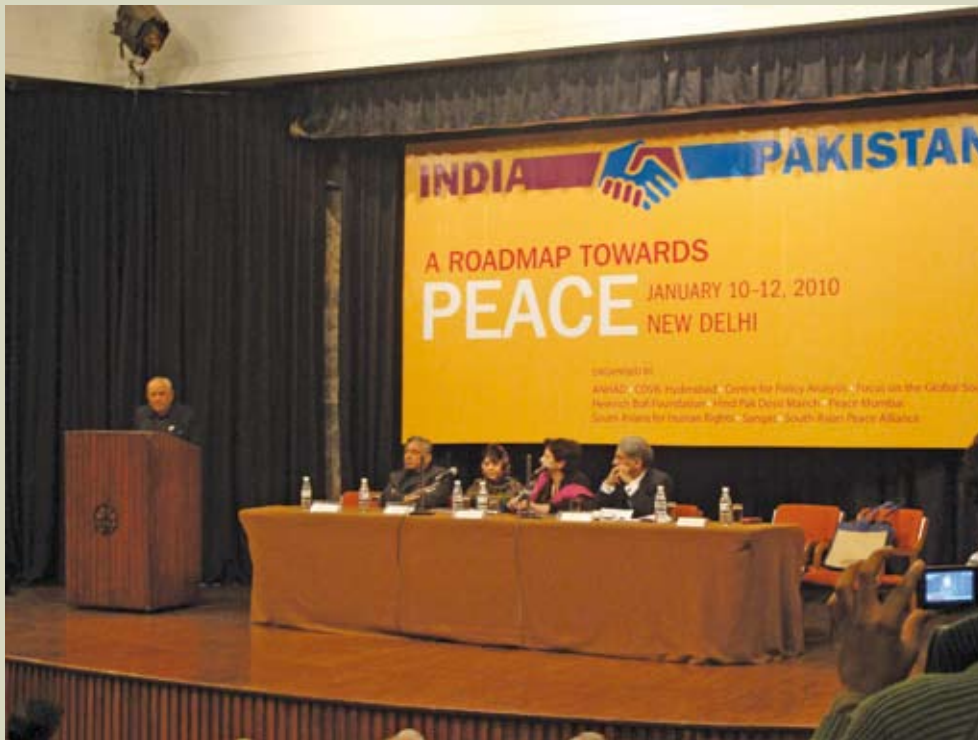
Ein weiterer wichtiger Akteur im Kaschmirkonflikt ist Syed Ali Shah Geelani, der Führer der Gruppe der Hardliner in der „All Parties Hurriyat Conference“, dem Sammelbecken aller muslimischen Gruppierungen in Kaschmir. Seine Bedingungen, bevor Gespräche zwischen der Zentralregierung und den Separatisten beginnen könnten, lauten<sup>19)</sup> u.a.: Anerkennung des Kaschmirkonflikts als internationale Auseinandersetzung, eine vollständige Demilitarisierung des Gebiets, Suspendierung des „Armed Forces Special Powers Act“<sup>20)</sup> und die Freilassung der politischen Gefangenen.

Die jüngste Antwort des indischen Ministerpräsidenten Manmohan Singh auf die seit dem Spätsommer 2010 erneut wachsende Unruhe unter der kaschmirischen Bevölkerung war jedoch die Forderung nach mehr Truppen. Das ist ironisch angesichts der Tatsache, dass Kaschmir einer der am dichtesten militarisierten Plätze der Welt ist. Obwohl die wahre Anzahl indischer Truppen in Kaschmir unbekannt ist, dürfte sich ihre Zahl auf mindestens 250.000 belaufen. Die Kosten für diese Truppenpräsenz belasten den Staatshaushalt der aufstrebenden Wirtschaftsnation Indien erheblich. Durch die Auseinandersetzungen zwischen Freischärlern und indischen Sicherheitskräften, aber auch zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften, sind 2010 mindestens 100 Menschen ums Leben gekommen. Dennoch ist in der Bevölkerung im indisch besetzten Teil Kaschmirs in den letzten Jahren insgesamt gesehen eine spürbare Kriegsmüdigkeit zu erkennen. Ihre gemäßigten Führer suchen daher nach einer politischen Lösung für die durch die extrem hohe indische Truppenpräsenz in Kaschmir verursachte Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung. Daran scheint auch Pakistans Staatsführung zumindest kurzfristig interessiert zu sein.

### **Ist der Kaschmirkonflikt auf friedlichem Wege lösbar?**

Die Vermeidung eines Präzedenzfalls durch eine Loslösung Kaschmirs aus dem Staatsverbund Indiens und die Sicherung der Verbindungswege in das Hochtal von Kaschmir stehen im Vordergrund indischer Politik.





Auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung der Kontroverse zwischen Indien und Pakistan konnte mit der „Indo-Pakistan Peace Conference“ (Bild) ein erster Schritt in Richtung Normalisierung der bilateralen Beziehungen erzielt werden.

Daneben soll das Regierungsprinzip des säkularen Nationalismus, das heißt keine Abhängigkeit der Regierung von Religionen, für ganz Kaschmir gelten und somit auch für die muslimisch dominierten Bereiche. Indien sieht in der Kaschmirfrage daher grundsätzlich keinen internationalen Diskussionsbedarf.

Hatte Indien beim Ausbruch des Konfliktes zugesagt, es werde ein Plebiszit über den Beitritt Kaschmirs zur Indischen Union durchführen, und hatte Indien 1948 dabei der UNO noch eine wichtige Rolle eingeräumt, so hat sich seine Position in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Mit dem Simla-Vertrag von 1972 musste das nach der Abtrennung Ost-Pakistans (heute Bangladesch) geschwächte und gedemütigte Pakistan unterschreiben, dass das Kaschmirproblem in Zukunft als ein bilateraler Konfliktpunkt lediglich zwischen Indien und Pakistan zu verhandeln sei.

Weder für Pakistan noch für Indien gibt es im Kern einen Verhandlungsspielraum. Für Indien steht fest, dass 1947 Kaschmir rechtmäßig an Indien fiel, dass mehrere Wahlen, als „Plebiszitorsatz“, inzwischen den Willen der Bevölkerung unter Beweis gestellt haben, in der Indischen Union zu bleiben, und dass Pakistan zu Unrecht rund 40% von Kaschmir besetzt hält. Im Gegensatz dazu hält Pakistan an der Auffassung<sup>21)</sup> fest, dass Kaschmir als überwiegend muslimischer Gliedstaat Pakistan zustand und zusteht und dass die indische Armee ihrerseits zu Unrecht den überwiegenden Teil von Kaschmir besetzt hält. So nimmt es nicht Wunder, dass bisher alle bilateralen Ansätze zur friedlichen Beilegung des Kaschmirkonfliktes schon nach kurzer Zeit des Verhandels wieder in sich zusammengebrochen sind, wobei die hoffnungsvollste dieser Verhandlungsperioden in die Regierungszeit des pakistanischen Staatspräsidenten Musharraf fällt. Seine

Regierung verhandelte 2003 mit den Indern einen Waffenstillstand für die gesamte LoC einschließlich des Siachen-Gletschers, der bis heute weitgehend eingehalten wird. In der Folge wurde in monatelangen Geheimgesprächen („Back-Channel“; „Track Two“) nach Lösungen gesucht. Der zentrale Streitpunkt zwischen beiden Ländern, wonach beide den alleinigen Anspruch auf ganz Kaschmir erheben, wurde mit beiderseitigem Einverständnis ausgeklammert. So konnte Musharraf Anfang Dezember 2006 einen weitreichenden Lösungsvorschlag entwickeln, der für einen Kompromiss mit Indien geeignet erschien.

Der noch nicht im Detail ausformulierte „Vier-Punkte-Plan“ sah vor:

- phasenweiser Rückzug der pakistanischen und indischen Truppen aus beiden Teilen Kaschmirs,
- regionale Selbstverwaltung der Kaschmirs,
- keine Veränderung der Grenzen von Kaschmir,

- eine gemeinsame, von Indien, Pakistan und den Kaschmiris ausgeübte Regierungsorganisation im indischen Bundesstaat Jammu und Kaschmir.

Mit diesem Plan vollzog Musharraf eine für die pakistanische Außenpolitik grundsätzliche Kehrtwende in der Kaschmirfrage. Er verlagerte Pakistans langjährige Position, die auf der Durchführung eines Referendums im Kontext der UNO-Resolutionen 47 beharrte, auf die von Indien gewünschte bilaterale Ebene, was innenpolitisch aber nicht unumstritten ist, er sich aber als Oberbefehlshaber des pakistanischen Militärs<sup>22)</sup> (in Doppelfunktion) erlauben konnte.

Bis Mitte 2007 gab es insgesamt vier Verhandlungsrunden des so genannten „Allgemeinen und umfassenden Dialoges (Composite Dialogue)“, in denen bereits vertrauensbildende Maßnahmen wie Reiseerleichterungen, neue Verkehrsverbindungen im geteilten Kaschmir sowie zwischen Pakistan und Indien und eine bessere wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vereinbart wurden. Der indische Premierminister Manmohan Singh sprach sich im Juli 2007 für eine gemeinsame Nutzung der Land- und Wasserressourcen in Kaschmir aus.

In der Folge ließen die krisenhafte innenpolitische Entwicklung<sup>23)</sup> in Pakistan, beginnend in der zweiten Hälfte 2007, und die Ereignisse von 2008 keinen Raum für Verhandlungen von Pakistan mit Indien. Erst 2010 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, wobei sich die neue pakistanische Regierung nicht auf den Vier-Punkte-Plan Musharraf berufen will. Das „Fenster der Gelegenheit“ scheint vorerst geschlossen zu sein.

Möglicherweise kommt neuer Schwung in die



pakistanisch-indischen Verhandlungen, wenn der US-Präsident Barack Obama noch 2011 zu einem Staatsbesuch nach Pakistan reist. Obama hatte sich während des US-Wahlkampfes für eine Vermittlerrolle der USA im Kaschmirkonflikt ausgesprochen, dies aber aufgrund indischer Widerstände (nur bilaterale indisch-pakistanische Lösung) offiziell nicht weiter verfolgt und auch bei seinem Staatsbesuch in Indien im November 2010 keinerlei Vermittlungsversuche unternommen.

Mit entscheidend ist, wie insbesondere die pakistanische Zivilgesellschaft, nachdem sie über Jahrzehnte von ihren politischen und militärischen, aber v.a. religiösen Führern auf das Feindbild Indien und die eigene pakistanische Kompromisslosigkeit eingeschworen wurde, auf einen friedlichen Ausgleich mit Indien vorbereitet und „mitgenommen“ wird. Bislang gibt es hierfür kaum einen Ansatz. Lediglich Menschen aus dem gebildeten Mittelstand versuchen, die Kaschmirproblematik und die Lösungsmöglichkeiten mit realistischem Blick zu sehen, und beteiligen sich an politischen Veranstaltungen zur Vertrauensbildung, die zumeist von ausländischen politischen Organisationen gefördert und mit organisiert werden.

So kamen auf Initiative indischer und pakistanischer Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) im Januar 2010 in Kooperation mit den Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Neu Delhi/Indien und Lahore/Pakistan Vertreter der Zivilgesellschaften beider Länder zu einer Friedenskonferenz („Indo-Pakistan Peace Conference“) in Neu Delhi zusammen. Nach Abbruch der offiziellen Friedensverhandlungen zwischen Indien und Pakistan nach den Terroranschlägen von Mumbai im November 2008 saßen damit erstmals wieder Repräsentanten beider Seiten an einem Tisch. Sie fordern die Wiederaufnahme der Regierungsgespräche und einen Fahrplan zur bilateralen Versöhnung und regionalen Stabilität. Das Ergebnis dieser Tagung mündete in einem umfangreichen „Leitfaden für Frieden“ (eigentlich: Forderungskatalog)<sup>24)</sup> mit dem Titel „Roadmap towards Peace“. Dieses Dokument listet in 15 Überschriften mit jeweils etlichen Unterpunkten alle zwischenstaatlichen Problembereiche und die erforderlichen Maßnahmen zur Konfliktminimierung oder Konfliktlösung auf. Es ist ein beachtliches und wertvolles Dokument für die Politiker beider Seiten, aber auch für jeden, der sich z.B. als Diplomat mit dem Kaschmirkonflikt befassen muss. Die Konferenzteilnehmer sehen die Veranstaltung als bedeutsame erste Initiative zur Normalisierung des Nachbarschaftsverhältnisses an, nicht aber als „Eintagsfliege“, als isoliertes Ereignis. Sie wollen die Beratungen zu den einzelnen Themenkreisen in Gruppen fortsetzen.

Die Verhandlungen auf Regierungsebene sollten von den Beratungen der NGOs profitieren und mithelfen, das politische Klima für eine Kompromisslösung vorzubereiten. Wichtig ist hierbei auch, dass sich Pakistans große Parteien - möglichst unter Beteiligung der islamistischen Parteien - und auch die Militärführung auf eine gemeinsame und realistische Lösungsstrategie einigen können. Nur so kann die seit Jahrzehnten auf eine kompromisslose Haltung gegenüber Indien indoktrinierte Bevölkerung behutsam „mitgenommen“ werden und am Ende den sicherlich notwendigen Kompromiss mittragen. Ohne

Rückendeckung durch das Militär sind sicherheits- und außenpolitische Fragen - schon gar gegenüber Indien - nicht verhandelbar. Kaschmir und die Bedrohung durch Indien geben dem pakistanischen Militär die wesentliche Daseinsberechtigung und in der Folge die eigene Dominanz im Staat, die nicht wegdiskutiert werden kann.

Gezielte Anschläge von islamistischen Terroristen in Pakistan und Indien, indische Repressalien und unvorhersehbare innenpolitische Konfrontationen in Pakistan können die Verhandlungen jederzeit unterbrechen oder gar beenden. So sollte sich Pakistan im Kampf gegen den internationalen Terrorismus vor allen Dingen darauf konzentrieren, zu verhindern, dass islamistische Terroristen aus Pakistan weitere Anschläge in Indien verüben. Hierzu könnte Hilfe von westlichen Geheimdiensten und die verstärkte Zusammenarbeit mit ihnen gesucht werden.

### **Wie geht es weiter, gibt es Perspektiven?**

Vor den indischen und pakistanischen Nuklearwaffentests<sup>25)</sup> im Mai 1998 wollte die internationale Gemeinschaft möglichst wenig vom Kaschmirkonflikt hören, weil ihr die ewigen Querelen zwischen Indien und Pakistan auf die Nerven gingen. Das hat sich insbesondere nach dem Angriff auf das World Trade Center vom September 2001 und mit dem Einsatz der NATO in Afghanistan grundlegend geändert.

Pakistan versucht der Welt glaubhaft zu machen, dass das Land ebenso ein Opfer der islamistischen Extremisten sei wie die übrige Welt. Abgesehen davon, dass es in Wahrheit das Opfer der eigenen Großzügigkeit und Nachsichtigkeit gegenüber den Islamisten geworden ist, kann man freilich einen starken Verdacht nicht abschütteln: die Vermutung, dass Pakistan ein Doppelspiel betreibt und versucht, finanziellen und politischen Vorteil aus der Lage in Afghanistan zu schlagen. Während Indiens Wirtschaft rasant wächst, hängt Pakistan am Finanztropf des Westens, und das Militär kassiert jährlich Milliarden USD, um den Alliierten im Anti-Terror-Kampf zu helfen. Das Geld wird jedoch zum großen Teil für die Beschaffung von Großgerät bei den Verbänden genutzt, die zur konventionellen Kriegführung gegen Indien, aber nicht für Counter-Insurgency-Operationen<sup>26)</sup> befähigt sind.

Die pakistanische Strategie,<sup>27)</sup> Indien mit (scheinbar) minimalem militärischen und politischen Aufwand maximale militärische Kosten und politische Legitimitätsverluste zuzufügen, erscheint zunehmend kontraproduktiv: Die von Pakistan ursprünglich für den Kaschmireinsatz organisierten, ausgebildeten oder finanzierten Terrorgruppen lassen sich immer weniger steuern; sie kooperieren mit den islamistischen innenpolitischen Gegnern des eigenen Staates; sie sind an innerpakistanischen Anschlägen und Unruhen mit beteiligt; sie tragen potenziell zu Meinungsverschiedenheiten, Richtungskämpfen und zur Instabilität des Militär- und Geheimdienstapparates bei - und im Dezember 2003 fiel der damalige Staatspräsident General Pervez Musharraf fast zwei Bombenanschlägen seitens dieser Gruppen zum Opfer. Eine Strategie, die Indien in Kaschmir schwächen sollte, stellt jetzt die innere Sicherheit Pakistans, die Funktionsfähigkeit des Militärapparates,

das Überleben des eigenen Staates und nicht zuletzt die unverzichtbare Kooperation mit den USA infrage.

Der Westen braucht Pakistan, wenn er Afghanistan befrieden will. Er braucht die pakistanische Regierung und deren Militär im Epizentrum des Terrorismus, um die Gefahr des Terrorismus für die ganze Welt zu bekämpfen. Der Westen kann Druck ausüben, darf aber nicht so deutlich auftreten, dass Pakistan ablehnend reagiert. Die pakistanische Regierung weiß das und verweist deshalb auch verstärkt auf das jahrzehntealte Kaschmirproblem. Erst wenn für Kaschmir eine Lösung erreicht wird, sagen Pakistans Militärs, könne man sich voll und ganz auf die Bekämpfung des Terrors im Grenzgebiet zu Afghanistan konzentrieren. Diese Haltung mag dem Westen nicht gefallen, aber es bleibt kein Raum für die Illusion, dass Pakistans Streitkräfte ohne eine Lösung der Kaschmirfrage normale Beziehungen zwischen Pakistan und Indien oder Stabilität in Afghanistan zulassen werden.<sup>28)</sup>

Eine symmetrische Lösung, die beide Konfliktparteien zu gleichen Teilen zufrieden stellt, wird kaum zu erreichen sein. Grundsätzlich käme auch eine Aufteilung Kaschmirs entlang der religiösen Grenzen<sup>29)</sup> in Betracht. Dieser Ansatz wird jedoch gegenwärtig nicht diskutiert. Pakistan wird sich wohl oder übel damit abfinden müssen, dass die Waffenstillstandslinie auch völkerrechtlich den Charakter einer Staatsgrenze bekommt. Indien, das die Lösung akzeptieren könnte, müsste sich zu einer innerstaatlichen Autonomie verpflichten, die dem ursprünglichen Artikel 370 seiner Verfassung entspricht. Die Autonomievorstellungen der Kaschmiris könnten dann durch eine für den ökonomischen und kulturellen Austausch offene Grenze zwischen beiden Teilen Kaschmirs berücksichtigt werden.

Ohne eine Lösung für Kaschmir wird politischer und wirtschaftlicher Fortschritt in der Region schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Derzeit sind die Chancen für eine bilaterale Annäherung nicht zuletzt aufgrund internationalen Drucks (weitgehend terminierter Abzug der NATO aus Afghanistan) und ökonomischer Sachzwänge (Indien braucht Frieden für seine wirtschaftliche Entwicklung, China braucht Energie für seine wirtschaftliche Expansion) tatsächlich so gut wie nie zuvor. Beide Staaten, insbesondere das nahezu bankrotte und in hohem Maße instabile Pakistan, sind dringend auf eine Normalisierung des gegenseitigen Warenaustausches und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus angewiesen.

Darüber hinaus gibt es einen wichtigen Nebenaspekt, der Indien möglicherweise zu Konzessionsbereitschaft und Entgegenkommen gegenüber Pakistan bei der Lösung des Kaschmirkonfliktes bewegen könnte: das politische Ziel des Landes, einen ständigen Sitz im reformierten UNO-Sicherheitsrat zu erhalten. Insgesamt bleibt angesichts der historischen Dimension des Konfliktes und der tiefgreifenden Entfremdung beider Staatseliten und Bevölkerungen für eine schnelle Lösung des Kaschmirkonfliktes jedoch eine gehörige Portion Skepsis angebracht. ■

#### ANMERKUNGEN:

1) Das Nabucco-Pipeline-Projekt soll Europa mit den kaspischen Erdgasvorkommen verbinden. Der Baubeginn ist für 2011 vorgesehen. Die erste Ausbaustufe soll bis 2015 fertig gestellt sein.

2) Die Nordallianz war ein Zweckbündnis von ehemals rivalisierenden afghanischen Oppositionsgruppen, die sich Mitte der 1990er-Jahre gegen die siegreich vorrückenden Taliban zusammengeschlossen hatten. Diese Gruppierung wurde von Indien unterstützt.

3) Die Führung der afghanischen Taliban aus Pakistan heraus gliedert sich in vier Schuren: Omar (Quetta Shura); Zakir (Gergi Jangal Shura); Mansoor (Peshawar Shura), Haqqani (Miran Shah Shura).

4) Siehe: [http://www.foreignpolicy.com/articles/2010/06/21/2010\\_failed\\_states\\_index\\_interactive\\_map\\_and\\_rankings](http://www.foreignpolicy.com/articles/2010/06/21/2010_failed_states_index_interactive_map_and_rankings).

5) Der indische Unionsstaat Jammu und Kaschmir liegt im Norden Indiens und grenzt im Westen und Norden an Pakistan, im Osten an China. Das Gebiet umfasst 222.236 km<sup>2</sup> und die gesamte Einwohnerzahl liegt bei etwa 10,5 Millionen Menschen. Abgesehen vom Unionsterritorium Lakshadweep ist Jammu und Kaschmir der einzige indische Unionsstaat mit einer muslimischen Bevölkerungsmehrheit. 67% der Einwohner bekennen sich zum Islam, 29,6% zum Hinduismus. Sikhs (2%) und Buddhisten (1,1%) stellen kleinere Minderheiten. In der Verteilung der Religionen spiegelt sich die Dreiteilung des Unionsstaates in die Regionen Jammu, Kaschmir und Ladakh wider: Während Kaschmir fast rein muslimisch ist, stellen in Jammu Hindus die Bevölkerungsmehrheit. Die Einwohner Ladakhs sind etwa zu gleichen Teilen lamaistische Buddhisten und Muslime.

6) Im Zuge des indisch-chinesischen Grenzkrieges vom 20.10.-20.11.1962 wurden ehemals kaschmirische Gebiete (Aksai Chin, ein kleines Gebiet im Süden um Demchok und auch das Shaksa-/oder Shaksam-Tal) von chinesischen Truppen besetzt. Der Krieg forderte etwa 2.000 Menschenleben. Das von China besetzte Gebiet wird weiterhin von Indien beansprucht. Seither hat es keine Grenzzwischenfälle mehr gegeben. Indien und China haben sich zudem im Jahre 2005 in einer Deklaration auf die gegenseitige Anerkennung der gegenwärtigen „Line of Actual Control“ (Waffenstillstandslinie) entlang der gesamten gemeinsamen Grenze (Kaschmir, Sikkim, McMahon-Linie in Arunachal Pradesh) geeinigt. Allerdings wurde diese Einigung bisher nicht im Rahmen eines Grenzvertrages mit Demarkation der gemeinsamen Grenze rechtlich verankert.

7) Pakistan trat 1963 unter Vorbehalt und definitiv vertraglich in den 1980er-Jahren seine Ansprüche an allen von China besetzten ehemals kaschmirischen Gebieten an China ab und provozierte damit Indien, das ganz Kaschmir für sich beansprucht.

8) AZAD (= „Freies“) Kaschmir, ein pakistanisch besetzter und verwalteter Teil von Kaschmir, ist völkerrechtlich kein Teil Pakistans. Es hat einen eigenen Präsidenten, eine Regierung und ein Parlament. Bindeglied zwischen der Regierung von Azad Kaschmir und der pakistanischen Zentralregierung in Islamabad ist das Ministry of Kashmir Affairs and Northern Areas. Der Status von ganz Kaschmir ist nach pakistanischer Rechtsauffassung offen bis zu einer endgültigen Regelung, die auf einer freien Entscheidung der Kaschmiris selbst begründet sein soll.

9) Die Militärbeobachtergruppe der UNO in Indien und Pakistan (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan = UNMOGIP) ist eine auf Resolution 91 (1951) basierende Beobachtermission der Vereinten Nationen entlang der Waffenstillstandslinie. Das Hauptquartier von UNMOGIP ist wechselweise in Srinagar und Islamabad stationiert. Personalstärke (2007): 45 Militärbeobachter, 65 zivile Mitarbeiter.

10) Als 1949 und später auch im Simla-Abkommen von 1972 der Verlauf der Waffenstillstandslinie zwischen den von Indien und Pakistan besetzten Teilen Kaschmirs festgelegt wurde, endete diese etwa 100 km von der chinesischen Grenze entfernt am Koordinatenpunkt NJ9842, weil davon ausgegangen wurde, dass in dem Gebiet nördlich davon menschliches Leben auf Dauer unmöglich ist. Nachdem sich das Interesse der Bergsteiger an der Besteigung der Berge der Siachen-Region entwickelte, erlaubte Pakistan die Durchführung von Expeditionen, die vom eigenen Militär begleitet wurden. Hierdurch provoziert, besetzte Indien in einer Militäroperation am 13. April 1984 das Gletschergebiet, da die Aufklärung Indiens annahm, dass Pakistan dies ebenso plante, allerdings am 17. April. Als die Pakistanis versuchten, ihre Truppen in dieses Gebiet zu dislozieren, stellten sie fest, dass die Inder die wichtigsten Bergpässe westlich des Siachen-Gletschers bereits besetzt hatten; es gelang ihnen lediglich die westlichen Anhöhen der Saltoro-Berge zu besetzen. Indien hält zwei Drittel des Gletschers und zwei der drei Gebirgspässe dieses Gebietes. Das Operationsgebiet liegt auf einer Höhe von 6.300 bis 6.400 m in einer der kältesten Regionen der Welt, wo die Temperaturen auf -40°C und darunter fallen können. Die Truppenstärke beträgt auf beiden Seiten jeweils 3.000 bis 5.000 Soldaten. Seit der Besetzung des Gletschergebietes sind mehr Soldaten durch die extremen Witterungsbedingungen als durch Feindeinwirkungen ums Leben gekommen.

11) Die Region Kaschmir ist reich an Wasser, das über Nebenflüsse

vorwiegend in den Indus fließt. Der Indus-Wasservertrag von 1960 zwischen Indien und Pakistan regelt die Wassernutzung des Indus und seiner Nebenflüsse. Dabei erhielt Pakistan das (fast) alleinige Nutzungsrecht für die drei westlichen und besonders wasserreichen Flüsse Indus, Jhelum und Chenab zugesprochen, während Indien die Nutzungsrechte der drei östlichen Flüsse Ravi, Beas und Satluj bekam. Da die intensive Wassernutzung Indiens dazu führte, dass die auf pakistanischem Gebiet liegenden Unterläufe der östlichen Flüsse trocken fielen, erhielt Pakistan außerdem finanzielle Unterstützung zugesprochen, um durch Umleitungen und Kanäle diesen Unterläufen Wasser aus anderen Quellen zuzuführen. Durch den geplanten Bau von neuen indischen Sperrwerken (z.B. Konstruktion eines neuen Staudammes, der „Wular Barrage“ am Neelum, einem Nebenfluss des Jhelum) kann sich der Wassermangel in Pakistan verschärfen. Pakistan sieht in dem geplanten Bau von Staudämmen im indisch besetzten Teil Kaschmirs einen Verstoß gegen den Indus-Wasservertrag.

12) Der 1. indisch-pakistanische Krieg war die erste kriegerische Auseinandersetzung der südasiatischen Staaten Indien und Pakistan um die von beiden Seiten beanspruchte Region Kaschmir. Er begann im Oktober 1947 mit dem Eindringen paschunischer Freischärler in den bis dato formal unabhängigen Staat Kaschmir und endete im Januar 1949 mit der De-facto-Zweiteilung Kaschmirs in einen indisch und einen pakistanisch verwalteten Teil. Dem zweiten indisch-pakistanischen Krieg von August bis September 1965 um Kaschmir gingen von April bis Juli 1965 einige Scharnitzel um das ebenfalls umstrittene Sumpfgelände des „Rann of Kutch“ im südlichen Abschnitt der indisch-pakistanischen Grenze voraus. Der Krieg endete mit der Wiederherstellung des Vorkriegsstandes.

13) Im Vertrag von Simla verpflichteten sich 1972 beide Staaten, Probleme nur noch bilateral zu lösen. Pakistan unterzeichnete das Abkommen aber hauptsächlich nur, um seine 90.000 Kriegsgefangenen freizubekommen. Bis heute versucht Pakistan immer wieder, den bilateralen Ansatz zu torpedieren und eine internationale Vermittlung, besonders im Kaschmirkonflikt, zu erreichen. Dies wird von Indien grundsätzlich abgelehnt.

14) Religiöse Parteien haben in Pakistan bei Wahlen (mit ca. 35% - max. 45% Wahlbeteiligung) bislang nur wenige Prozentpunkte (max. 11%) der abgegebenen Stimmen erreichen können, sie beherrschen jedoch die Bevölkerungsmassen auf den Straßen.

15) In Indien hat es in den vergangenen Jahren mehrfach folgenschwere Terroranschläge gegeben. Die meisten Verbrechen werden, ohne dass dies immer gerichtsverwertbar nachgewiesen werden kann, militanten Islamisten angelastet.

16) Die Beteiligung der pakistanischen Terrorgruppe Laschkar e- Taiba an dem Anschlag wird auch von Pakistan zugegeben.

17) Indien hat seine Truppenstärke (Militär und Paramilitärs) in Kaschmir nur vage mit 200.000 bis 300.000 Soldaten angegeben. Pakistan schätzt die Anzahl der indischen Sicherheitskräfte aber auf ca. 500.000 bis 700.000 Mann.

18) In einem von WIKILEAKS veröffentlichten Bericht der US-Botschaft New Delhi vom 6. April 2005 beklagten frustrierte Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in einem vertraulichen Briefing vor US-Diplomaten detailliert die von indischen Sicherheitskräften begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen an gefangenen Freischärlern und an der Zivilbevölkerung in Kaschmir.

19) Vgl. Internet-Dokument: <http://www.kas.de/indien/de/publications/20620/> vom 27. September 2010; Konflikt in Kaschmir: Neue Wege zum Dialog? Autor: Dr. Beatrice Gorawantschy.

20) Der „Armed Forces Special Powers Act (AFSPA)“ stattet die Angehörigen staatlicher indischer Sicherheitskräfte, Grenztruppen (Border Security Force) und assoziierte paramilitärische Verbände bei Operationen in „Krisengebieten (disturbed areas)“ mit uneingeschränkten Vollmachten aus und garantiert weitgehend Straffreiheit; wobei „Krisengebiet“ im Gesetz (AFSPA Abschnitt 3) vage formuliert ist. Besonders gravierend ist Abschnitt 4 des AFSPA in Verbindung mit Abschnitt 15. Auch ein nicht im Dienst befindlicher Offizier der Streitkräfte kann auf bloßen Verdacht hin eine Person töten, um „die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten“ (Abschnitt 4.a). Ebenso können die Streitkräfte und assoziierte Gruppierungen Verdächtige ohne Haftbefehl festnehmen und in Haft halten oder Eigentum zerstören, das im Verdacht steht, von Aufständischen genutzt worden zu sein. Laut Abschnitt 5 sollen Verhaftete zwar „baldmöglichst“ der Polizei übergeben werden, der Abschnitt gibt jedoch keine genaue Zeitbeschränkung vor. Die einzige Möglichkeit der Haftprüfung eröffnet das „Habeas-Corpus-Verfahren“, soweit Zugang zu einem Gericht besteht. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Unionsregierung kann kein Angehöriger der Streitkräfte vor Gericht gebracht werden (AFSPA Abschnitt 6). Obwohl die Sicherheitskräfte unter AFSPA den Zivilbehörden vordring-

lich „Hilfe“ leisten sollen, bedeutet AFSPA faktisch das uneingeschränkte Militärrecht - faktisch Kriegsrecht - auf unbestimmte Zeit. (Quelle: [www.adivasi-koordination.de/dokumente/AKD\\_AFSPA.doc](http://www.adivasi-koordination.de/dokumente/AKD_AFSPA.doc)).

21) Vgl. Internetdokument <http://www.suedasien.info/analysen/2819> vom 21. August 2010; Analysen: Südasien - Politik & Recht - Ist der Kaschmirkonflikt lösbar? Autor: Jakob Rösel.

22) General Pervez Musharraf verblieb nach seinem Putsch am 12. Oktober 1999 gegen die zivile Regierung unter Nawaz Sharif und der Übernahme des Amtes als Staatspräsident bis zum 28. November 2007 auch im Amt des Oberbefehlshabers der Armee.

23) 2007: 3.7., Sturm des Militärs auf die von Islamisten besetzte Rote Moschee in Islamabad mit 150 Toten; 18.10., Rückkehr Benazir Bhuttos nach Pakistan; 14.11., Verhängung des Ausnahmezustandes in Pakistan; 27.12., Ermordung von Benazir Bhutto; 2008: 18.2., Parlamentswahlen; 18.8., Rücktritt von Präsident Musharraf; 26.11., Terroranschlag auf Touristenhotels in Mumbai/Indien.

24) Vgl. Internetdokument: [http://www.boell.de/downloads/100113\\_Abschlusserklaerung\\_Konferenz\\_Road\\_Map\\_Towards\\_Peace.pdf](http://www.boell.de/downloads/100113_Abschlusserklaerung_Konferenz_Road_Map_Towards_Peace.pdf).

25) Vom 11. bis 13. Mai 1998 führte Indien fünf unterirdische Nuklearwaffentests durch, worauf Pakistan vom 26. bis 30. Mai 1998 mit sechs unterirdischen Nuklearwaffentests reagierte.

26) Vgl.: Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP): „Zivil-militärische Aufstandsbekämpfung“ von Januar 2011; [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011\\_S02\\_rdf\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S02_rdf_ks.pdf).

27) Vgl. Internetdokument <http://www.suedasien.info/analysen/2819> vom 21. August 2010; Analysen: Südasien - Politik & Recht - Ist der Kaschmirkonflikt lösbar? Autor: Jakob Rösel.

28) Siehe Presseartikel von Willi Germund in verschiedenen Zeitungen im deutschsprachigen Raum. Z.B. Internetdokument: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/1222/meinung/0012/index.html>.

29) Religiöse Grenzen: siehe Fußnote 5.



**Ulrich Stahnke**

Geb. 1944; Oberstleutnant a.D., d.R.; 1964 Eintritt in die Bundeswehr; Stabs- und Truppenverwendungen, dabei Kommandeur des PSV-Bataillons 800 in Clausthal Zellerfeld sowie des Bataillons für Operative Information 950 in Andernach; 1991 Lagereferent; 1993 Referent für Operative Information (PsyOps) im Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte, Bonn; 1996-2000 Einsatz als Militärattaché an der deutschen Botschaft in Islamabad/Pakistan; 2002-2003 Einsatz als militärpolitischer Berater des deutschen Botschafters in Kabul/Afghanistan; 2003 Ruhestand; diverse Wehrübungen in der Einsatzreserve des BMVg im Führungsstab der Streitkräfte als Referent für nationale Risikobeurteilung für Südasien und Ozeanien; Veröffentlichungen in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift: Heft 5/2004: „Zur Lage im afghanisch-pakistanischen Grenzraum“, Heft 1/2006: „Pakistan - Das Militär und der Terror“, Heft 3/2007: „Strategiewechsel in Afghanistan“, Heft 3/2008: „Pakistans Frontier Corps“, Heft 6/2009: „Zur Lage in AFG“.



# Der Vierjahres-Verteidigungsbericht und die Reserveteile

Raymond E. Bell Jr.

Alle vier Jahre verlangt der US-Kongress die Veröffentlichung eines Gesamtberichts vom Verteidigungsministerium, bekannt als Vierjahres-Verteidigungsbericht (Quadrennial Defense Review, QDR). Dieser Bericht ist ein Dokument, das den Kongress darüber informiert, wie das Ministerium die Verteidigung der Vereinigten Staaten für die kommenden vier Jahre zu gewährleisten beabsichtigt. Der Bericht hat einen Gesamtüberblick zum Inhalt, wie die verschiedenen Teilstreitkräfte die ihnen zugewiesenen Aufgaben den Vorgaben des Präsidenten, seiner Berater und des Exekutivpersonals des Ministeriums entsprechend erfüllen werden. Der QDR ist daher nicht nur ein aktueller Bericht über den Status quo der Streitkräfte, sondern stellt auch dar, wie Veränderungen bzw. Modifikationen in den Bereichen nationale Strategie, Gliederung der Streitkräfte, Modernisierung, Reorganisation sowie Bereitschafts- und Einsatzaufgaben umgesetzt werden.

Seit der erstmaligen Aufforderung zur Vorlage des QDR seitens des US-Kongresses haben die sieben Reserveteile der US-Streitkräfte in diesen Berichten leider nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Der Bericht hat seither die Belange der Army-Nationalgarde, der Army-Reserve, der Nationalgarde der Luftstreitkräfte sowie der Reserven der Luftstreitkräfte, der Marine, des Marinekorps und der Küstenwache kaum angesprochen. Diese Abhandlung stellt dar, inwieweit diese Reserveteile im QDR seit seiner erstmaligen Vorlage an den Kongress im Jahr 1997 Berücksichtigung gefunden haben.

## Der erste QDR

Erstmals hat das Verteidigungsministerium den QDR im Mai 1997 dem Kongress vorgelegt. Grundsätzlich hielt der Bericht fest, dass die Streitkräfte zu Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend an anderen als an Kriegseinsätzen beteiligt sein würden. Konkrete Vorschläge des Verteidigungsministeriums zur nachhaltigen Bewältigung solcher Einsätze - wie etwa der US-Intervention in Bosnien und Haiti - gab es aber nicht. Stattdessen beschäftigte sich der Bericht im Hinblick auf die knappen Budgetmittel hauptsächlich damit, weiterhin zwei stattfindende Konflikte (wie etwa jene im Irak und in Korea) gleichzeitig bewältigen zu können und die Gesamtstärke der Truppen unter fortlaufender Modernisierung zu reduzieren. Die strategische Ausrichtung sollte die Leitlinie des Berichts sein. Stattdessen ist aus dem QDR eine Übungsaufgabe in Haushaltsführung geworden.

Alle fünf Teilstreitkräfte - Heer, Marine, Luftstreitkräfte, Marinekorps und die Küstenwache - entschieden

sich auf unterschiedliche Weise zur Reduktion ihrer Gesamtstärke. Bei der Erfüllung dieses Auftrags spielten ihre Reserveteile eine zentrale Rolle. Dadurch ergab sich ein interessanter Einblick darauf, wie die jeweiligen Teilstreitkräfte ihren Reserveteilen gegenüberstehen.

Die Situation wurde maßgeblich durch die Schwierigkeit beeinflusst, überhaupt eine relevante Bedrohung für die USA in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts auszumachen. Terrorismus in den USA hatte auf die Überlegungen des Verteidigungsministeriums bisher wenig Einfluss.

Aktuell zeichneten sich nur in Nordkorea, im Iran und im Irak mögliche Bedrohungen ab. Lediglich in Nordkorea und im Irak wurde ein Einsatz von Landstreitkräften in größerem Umfang als möglich eingestuft. Der Irak war zurzeit aufgrund der Niederlage im Golfkrieg angeschlagen. Im Iran und in Korea wollten die USA nicht unbedingt in größere Bodenkriegsauseinandersetzungen involviert werden.

1991 verfügte die U.S. Army über 18 Divisionen. 1997 gab es nur noch zehn Divisionen mit anteilig jeweils gleich reduzierten Kampf- bzw. Kampfunterstützungsteilen. Weiters gab es auch acht Divisionen der Army-Nationalgarde. Nachdem für diese keine besondere strategische Verwendung absehbar war, wurden sie von der Armeeführung nicht weiter berücksichtigt und in die Überlegungen des QDR nicht mit einbezogen. Der wirkliche Wunsch der aktiven Army war es, dass diese Reservedivisionen einfach aufgelöst würden, was aber definitiv nicht geschehen würde. Wie die Army aber zwei große Kampfeinsätze im Irak und in Korea bei nunmehr halber Truppenstärke und ohne die Divisionen der Army-Nationalgarde gleichzeitig durchführen hätte sollen, blieb ein streng gehütetes Geheimnis des Pentagon.

Schon vor der Veröffentlichung des QDR 1997 waren die Nationalgarde und die Army unterschiedlicher Meinung über das weitere Bestehen der Divisionen der Nationalgarde. Der Aktivstand war davon überzeugt, dass diese Divisionen nicht innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr einsatzbereit sein könnten. Als Beweis dafür führten sie die Erfahrungswerte aus „Desert Storm“ an. Die Army war der festen Meinung, dass der nächste große regionale Konflikt kurz und gewaltsam sein würde, und sah dafür keinen Bedarf an den Nationalgardedivisionen. Ungeachtet dessen verfügte die Army nach wie vor über etwa 15 „verstärkte“ Brigaden zur Kompensation etwaiger Verluste bei längeren kriegerischen Auseinandersetzungen.

Die Argumentation der Nationalgarde zur Aufrechterhaltung ihrer Divisionen war nicht besonders schlagkräftig.

Die Wahrscheinlichkeit ihres Einsatzes in einem Konflikt größeren Ausmaßes schien sehr gering. Die Verbände waren ausrüstungs- und personalmäßig unzureichend ausgestattet. Die Nationalgarde wollte besser in den Aktivstand der Army integriert werden, und es wurden auch gerade sechs ihrer Brigaden unter das Kommando von Divisionen des Aktivstandes, nämlich der 7. Infanteriedivision in Colorado und der 24. Infanteriedivision in Kansas, gestellt. Weiters hatte die 49. Panzerdivision der Nationalgarde (aus Texas) das Kommando über die multinationalen Kräfte im US-Sektor in Bosnien übernommen.

Obwohl für die acht Divisionen der Nationalgarde in Kriegsszenarien keine Verwendung vorgesehen war, blieben sie dennoch in der Gliederung der Streitkräfte. Ihr weiteres Schicksal blieb offen, doch konnte der Aktivstand die Auflösung der Divisionen der Nationalgarde möglicherweise mit einer anderen Taktik erreichen, nämlich durch eine erhebliche Reduktion der Truppenstärke der Nationalgarde.

Die gesamte Armee hatte ihre Sollstärke durch Schaffung personeller „Freiräume“ bis 2002 um 60.000 Männer bzw. Frauen zu reduzieren. Der Aktivstand sollte um 15.000, die Reserveteile um 7.000 und die Nationalgarde gleich um 38.000 Personen reduziert werden. Obwohl die Reduktion der Nationalgarde nicht die totale Auflösung ihrer acht Divisionen bedeutet hätte, wäre sie dadurch dennoch deutlich geschwächt worden. Bei gleichmäßiger Reduktion jeder einzelnen Division auf ihre vorgesehene Sollstärke hätte dies die Auflösung von 4.750 Stellen pro Division bedeutet, was wiederum annähernd einem Drittel der Sollstärke einer Panzer- oder Infanteriedivision entsprochen hätte.

Die Armeeführung hat nicht vorgegeben, dass die Reduktion der Truppenstärke allein bei den Divisionen der Nationalgarde zu erfolgen habe. Die Nationalgarde sollte selbst entscheiden, wo die Reduktionen umzusetzen wären. Obwohl es nicht erklärte Absicht war, die Divisionen der Nationalgarde in die völlige Bedeutungslosigkeit zu führen, wäre es dem letztlich doch gleichgekommen.

Nicht nur die US-Nationalgarde und die Army-Reserve führten umfangreiche Truppenreduktionen durch, auch die anderen Reserveteile hatten dies umzusetzen. Die Reserve des Marinekorps musste ihr Personal um 4.200 Personen reduzieren, während der Aktivstand unverändert blieb. Es gab weder eine Reduktion bei der Gliederung noch eine Änderung in den zugewiesenen Aufgaben.

Die Reserve der Marine, der lediglich sechs Zeilen im QDR gewidmet waren, war um 4.100 Reservisten zu reduzieren. Der Aktivstand des Marinepersonals wurde um 18.000 Personen gekürzt. Ungleich der Vorgangsweise bei den Landstreitkräften und der Marineinfanterie hatte die Marine ihre Truppen durch eine Außerdienststellung von Kriegsschiffen und U-Booten zu reduzieren. 23 von 73 Kampf-U-Booten waren bereits im Stadium der Außerdienststellung. Trotz ursprünglich geplanter Aufstockung um drei Schiffe auf insgesamt 131 bis zum Budgetjahr 2003 schrieb der QDR eine geringfügige Reduktion von zwölf Kriegsschiffen vor. Diese Reduktionen waren infolge des sich verschlechternden Zustands der russischen und chinesischen Marine möglich, die sich bislang nicht

als potente Marineweltmächte bzw. Gegner herausgestellt hatten.

Die Marine betreffend stellte die erstmalige Einteilung eines ihrer Flugzeugträger für Reserve- bzw. Ausbildungszwecke eine interessante Entwicklung dar. Auch die Flugzeuge wurden von Reservisten geflogen, womit diese Flugzeugträgereinheit ein vollständiges Reservisten-„Paket“ darstellte. Ihren Reservisten dieses Vertrauen entgegenzubringen war ein deutlicher Schritt der Marine in Richtung Integration dieser Truppenteile. Es war das erste Mal, dass ein Schiff in der Größe eines Flugzeugträgers der Reserve der Marine zugeteilt wurde, und das markierte einen Bedeutungswandel hinsichtlich der Rolle der Reservisten gegenüber den Aktiven. Als der damalige Chief of Naval Operations, Admiral Jay Johnson, über die derzeit bzw. zukünftig zur Verfügung stehende Anzahl an Kampfeinheiten bei den Flugzeugträgern sprach, sagte er: „... *Ich habe nicht gesagt elf* [im Aktivstand] *und eine* [im Reservestand], *ich sagte zwölf*.“ Er beteuerte, nicht zwischen diesen beiden Teilen zu unterscheiden. Zuvor hatte der Kommandant der Fleet Marine Force Pacific, Generalleutnant Victor Krulak, gesagt, dass es nur eine Marine gebe, und strich den Ausdruck „Reserve“ aus seinem Vokabular. Eine ähnliche Aussage seitens der Führung des Heeres gab es bis dato nicht, und die Auswirkung davon war im Rahmen des QDR 1997 auch deutlich erkennbar.

Die Einstellung der Luftstreitkräfte ihren Reserveteilen gegenüber schien jene des Marinekorps und der Marine widerzuspiegeln. Sofern die Personalreduktion ein Indikator für die Einstellung des Aktivstandes der Luftstreitkräfte gegenüber ihrer Reserve und Nationalgarde sein konnte, stand fest, dass hier alle drei dieser Komponenten ein geschlossenes Team bildeten. Im Aktivstand der Luftstreitkräfte musste um etwa 27.000 Männer und Frauen reduziert werden, die Reserve und Nationalgarde nur um 700. Die Reduktion beim Aktivstand der Luftstreitkräfte musste durch Übertragung zahlreicher Kampfaufgaben auf die Nationalgarde und die Reserve der Luftstreitkräfte kompensiert werden.

Die Luftstreitkräfte hatten ihre Reserve schon entscheidend verbessert, noch bevor der budgetorientierte QDR eine Personal- und Flugzeugreduktion vorschrieb. Die Luftstreitkräfte tauschten laufend die älteren Flugzeuge der Reserve gegen modernere, von aufgelösten Staffeln des Aktivstandes stammende Flugzeuge aus. So musste etwa die Anzahl der Jagdgeschwader von 13 auf 12 herabgesetzt werden, wobei diese Flugzeuge in weiterer Folge der Reserve zugeteilt wurden. Der QDR schien diesen Reduktionsprozess zu beschleunigen, und die Luftstreitkräfte schienen betreffend Aufrechterhaltung einer tatsächlich integrierten Organisation Kurs zu halten.

Von den Reserveteilen der vier Teilstreitkräfte hatte die Army-Nationalgarde den Großteil der im QDR vorgeschriebenen Truppenreduktionen zu tragen. Wie mit der Nationalgarde umgegangen wurde, stimmte die Gouverneure der verschiedenen Staaten sowie deren höchste militärische Führung unzufrieden. Die Gouverneure erreichten zwar die Verschiebung der Reduktion von 25.000 Personen auf einen späteren Zeitpunkt, erkannten aber ihre

- im Hinblick auf die damals im Jahr 1997 bestehende Bedrohungslage - sehr schwach abgesicherte Position.

Die Vereinigung der Nationalgarde fasste in ihrer Ausgabe des Magazins „National Guard“ vom Juli 1997 den QDR wie folgt zusammen: *„Nach monatelanger Erwartung gab Verteidigungsminister William Cohen den QDR ab. Diese vom Kongress beauftragte Analyse sollte ein neuer und umfassender Bericht über unsere nationale militärische Strategie bis 2010 und darüber hinaus sein. Stattdessen brachte der QDR lediglich die gleiche, unzureichende Gliederung der Streitkräfte, eine fragwürdige strategische Ausrichtung sowie ein unausgewogenes Modernisierungsprogramm, eingepfercht in einen vom Amt für Verwaltung und Staatshaushalt vorgegebenen Ausgabenrahmen von 250 Mrd. USD zutage...“*, schrieb ein Kolumnist nach der Veröffentlichung des Berichts. *Mit anderen Worten stellte sich der QDR als rein budgetorientiert und nicht als durchdachte, innovative Vorschau auf die nationale militärische Strategie heraus. Wie erwartet wollte die Army ihre zehn Divisionen bei gleichzeitiger planloser Streichung eines Großteils ihrer Strukturen [der gesamten Army] bei der Army-Nationalgarde beibehalten. Demgegenüber haben die Luftstreitkräfte angekündigt, ein Geschwader des Aktivstandes aufzulösen und zur Nationalgarde bzw. Reserve der Luftstreitkräfte zu transferieren - eine Bekräftigung ihres aufrechten Bekenntnisses zur Gesamtstreitkräfte-Politik.“*

In der Debatte des US-Senats vom 19. Mai 1997 formulierte Senator Joseph Lieberman einen ähnlichen Standpunkt, indem er sagte, dass der QDR *„die Verteidigungsdebatte in Richtung strategieorientierte Beurteilung zukünftiger militärischer Erfordernisse und Ressourcen lenken sollte und nicht in ein budgetgesteuertes, schrittweises Durchwalken des gegenwärtigen Zustands.“* Im Jahr 2001 stellte sich die Frage, ob der QDR 2001 für den Kongress im Ergebnis ebenso unzureichend ausfallen würde.

### Der QDR 2001

Die Vorbereitungen zur Erstellung des QDR 2001 begannen im Herbst 2000. Bislang wurde die Strategie des Truppen- und Ressourceneinsatzes für zwei annähernd gleichzeitig stattfindende Verteidigungskriege genauestens eingehalten, während einem anderweitigen Ressourceneinsatz eine relativ geringe Priorität beigemessen wurde. Der Heimatschutz, der Katastrophenschutz und die Friedenseinsätze stellten sich jedoch immer mehr als jene Bereiche heraus, zu deren Erfüllung die Streitkräfte in der Lage sein sollten. Da die Reserveteile - und im Besonderen jene des Heeres - über einen Großteil der dafür erforderlichen Ressourcen verfügten, hätte man annehmen können, dass den diversen Reserveteilen mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde. Tatsächlich bestand der Kongress aber auf Einhaltung der präzisen Vorgaben hinsichtlich der den Reserveteilen zugewiesenen Aufgaben und Aufträge, ebenso der Stärke, dem Leistungspotenzial und der Ausrüstung.

Zunächst betonten die zur Erstellung des Berichts Verantwortlichen, dass der QDR strategie- und nicht budgetorientiert zu sein hatte. Das wiederum bedeutete, dass die verschiedenen Teilstreitkräfte die Verfolgung

ihrer Einzelinteressen - wie im Bericht 1997 praktiziert - beiseite lassen mussten. Die Kommandanten der Teilstreitkräfte erkannten die Notwendigkeit einer kohärenten, integrierten Ergebnisentwicklung ohne Versuche, ihre Einzelinteressen im Besonderen wahren zu wollen. So wurde beispielsweise im September 2000 zwischen US-Heer und Marinekorps Teamwork bei der Lösung potenziell strittiger, operativer Fragestellungen vereinbart. Allerdings gab es auch die Befürchtung, dass den Hauptstreitpunkt wiederum die Kürzungen in der Streitkräftegliederung bilden würden, und zwar unabhängig davon, inwieweit die Teilstreitkräfte ihre Streitigkeiten über Einzelinteressen zurückstellten.

Konfliktpotenzial bestand aber nicht nur zwischen den einzelnen Teilstreitkräften, sondern auch innerhalb dieser selbst. So hatte die Nationalgarde der Army noch immer ein Problem mit dem Aktivstand betreffend den Status der Kampfdivisionen und ihre Einbeziehung im QDR. Die Frage der Einsatzmöglichkeiten der Divisionen der Nationalgarde wurde geprüft, blieb aber bis zum Beginn der Erstellung des QDR 2001 ungelöst. Die Tatsache, dass die gesamte Armee im Jahr 2001 - und zwar nach 35%iger Reduktion der Streitkräfte und Ressourcen - weit mehr zu bewältigen hatte als 1997, wurde nun offenbar. Als 1997 auch die Tatsache zu geringer Geldmittel zur Erreichung aller Ziele der Streitkräfte offensichtlich wurde, akzeptierte die Armeeführung unter Hervorrufung großer Unzufriedenheit beinahe alle Reduktionsmaßnahmen, die in weiterer Folge von der Nationalgarde sowie der Reserve der Landstreitkräfte und somit eigentlich ohne eigenen Beitrag umzusetzen waren.

Weiters wurde 2001 eine Lösung für die Situation der Nationalgarde durch die „Transformation“ des Aktivstandes des Heeres in eine mobilere und flexiblere Streitkraft erschwert. Diese Initiative deutete auf zusätzlich erforderliche Budgetmittel hin, gleichzeitig wurde aber befürchtet, dass der QDR wiederum budget- und nicht strategieorientiert ausfallen würde und somit wieder die Nationalgarde letztlich die Rechnung zu bezahlen hatte.

Die Luftstreitkräfte begegneten 2001 anderen Herausforderungen als das Heer. Weltweit waren keinerlei Luftstreitkräfte vorhanden, die die Vorherrschaft der kombinierten Truppenteile der US-Luftstreitkräfte gefährden hätten können; diese beherrschten also buchstäblich den gesamten Luftraum. Sogar nach einigen Kürzungen präsentierten sich die Luftstreitkräfte in hervorragender Form. Durch die Umschichtung von Ressourcen des Aktivstandes auf die Reserve hielten die Luftstreitkräfte ihr Leistungspotenzial aufrecht und wechselten in den von ihnen so genannten Auslagerungsmodus. Damit wurde eine besser integrierte Truppe ohne erkennbare Unterscheidungsmerkmale zwischen Aktiv- und Reserveteilen geschaffen. Immer wieder übertrafen sogar die Nationalgarde und die Reserve der Luftstreitkräfte ihre Partner des Aktivstandes in den stattfindenden Wettbewerben.

Zu Beginn der Abfassung des QDR 2001 bemühte sich der Aktivstand der Teilstreitkräfte, die Reserveteile in die Diskussionen und Überlegungen mit einzubeziehen. Institutionen wie zum Beispiel die Vereinigung der Reserveoffiziere der USA leisteten einen Beitrag zum Bericht.



Sie wiesen darauf hin, dass Reserveverbände schwer auf rasche Art und Weise auf- bzw. wiederaufgebaut werden könnten. Nachdem die Aktivstände der Teilstreitkräfte nun in hohem Ausmaß auf ihre Reserveteile angewiesen wären, wäre es im Hinblick auf die Dauer von bis zu sieben Jahren für den Wiederaufbau unklug, diese Verbände abzubauen. Den Bereich Landstreitkräfte betreffend schlug die Vereinigung weiters vor, dass es effizienter wäre, nicht unmittelbar eingesetztes Potenzial durch Übertragung bestimmter Aufgaben und Truppenteile an die Nationalgarde und Reserve des Heeres aufrechtzuerhalten.

Anfang 2001 trat eine neue US-Regierung ihr Amt an und Donald Rumsfeld wurde Verteidigungsminister. Er ordnete sofort die Erstellung eines Verteidigungsberichts nach seinen eigenen Vorstellungen an. Sein Modus Operandi rief den Unmut zahlreicher Ministeriumsbeamter, deren Einbindung er ablehnte, hervor, und seine Vorgangsweisen drohten die Veröffentlichung des QDR 2001 zu verzögern. Grundsätzlich verlangte er von den Teilstreitkräften mit weniger mehr zu erreichen. Er spürte, dass die Teilstreitkräfte verändert werden mussten und mehr Aufgaben im Bereich des Gemeinwesens übernommen werden könnten.

Im Laufe der weiteren Berichtserstellung äußerten sich Sprecher der Reserveteile trotz der Bedenken über Rumsfelds Vorgangsweise optimistisch hinsichtlich des sie betreffenden Ergebnisses im QDR. Dieser war jedoch bis Juli noch immer nicht veröffentlicht worden, und es kursierten Gerüchte, dass die Nationalgarde lediglich für die Wahrnehmung des Heimatschutzes strukturiert und ausgerüstet werden sollte.

Zwischenzeitlich wurde auch das Zwei-Konflikte-Szenario weitestgehend verworfen. Die Leitlinie schien die Durchführung von vier „Kern“-Missionen zu sein. Diese waren, in einem Großkonflikt „klar zu obsiegen“, amerikanisches Territorium gegen neue Bedrohungen zu verteidigen, die globale Präsenz zur Abschreckung gegen aggressive Akte aufrechtzuerhalten und gleichzeitig verschiedene Einsätze zur Positionssicherung, Friedenserhaltung und weltweiten Unterstützung durchzuführen.

Bis August 2001 gab es weit verbreitete Spekulationen über die Inhalte des QDR, und in der Nationalgarde erreichte die Besorgnis darüber ihren Höhepunkt. Das Magazin „National Guard“ der Vereinigung der Nationalgarde berichtete: „*Wir haben uns in den vergangenen Monaten damit beschäftigt, uns zu fragen, welche Vision die Bush-Regierung das Militär betreffend hat. Die Leere seit Amtsantritt bis heute wurde mit wilden Spekulationen aufgefüllt, die einer Feindseligkeit Vorschub leisten, die sich als viel schlimmer herausstellen könnte als alles, was wir infolge des QDR 1997 erfahren mussten.*“ Diese warnende Stellungnahme wurde einige Wochen vor dem Terroranschlag auf das World Trade Center und das Pentagon vom 11. September veröffentlicht.

Dieser abscheuliche Angriff hat den Inhalt des QDR 2001 nicht wesentlich verändert, der bereits zur Veröffentlichung vorbereitet war und in Entwurfsform im Oktober erschien. Dieser Angriff hat jedoch die Priorität der Einsätze des Militärs verändert und neu geordnet. In der Ausgabe der „Army Times“ vom 8. Oktober wurde

berichtet, dass der Entwurf des QDR „deutlich klarstellt, dass ‚der Verteidigung des Heimatlandes gegen Angriffe von außen‘ die höchste Priorität zukommt“.

Unklar ist, wie sich der Terrorangriff vom 11. September auf den QDR in Bezug auf die Reserveteile ausgewirkt hat. In Reaktion auf die Katastrophe beim World Trade Center betonte die Nationalgarde des Heeres New York allerdings, wie wichtig die Rolle der Reserveteile für Heimatschutz und -verteidigung sei. Bis dahin war argumentiert worden, dass die Verteidigung des Heimatlandes der einzige Auftrag an die Nationalgarde sei. Der Einsatz der Garde zur Sicherung der Einsturzstelle der Twin Towers in New York City schien eine eindeutige Rechtfertigung für solche, allein durch die Nationalgarde wahrzunehmende Verteidigungs- und Sicherungseinsätze zu sein. Aber der in diesem Falle relativ gering gehaltene Einsatz der Nationalgarde war eher kein Vorzeichen für einen Einsatz der gesamten Nationalgarde allein für die Verteidigung des Heimatlandes.

Die Katastrophe in New York City und beim Pentagon gab aber dem Verteidigungsministerium Rückhalt für den nächsten Schritt betreffend Aufträge an die Nationalgarde und die Reserve. „The New York Times“ vom 2. Oktober zitierte den Vorsitzenden der Vereinigten Generalstabschefs, General Hugh Shelton, in einem Vermerk zum QDR 2001, „...*dass [er] eine zurückhaltende Position einnehme, da eine weitere Prüfung der Rolle der Nationalgarde und der Reserven erforderlich ist*“. In der Ausgabe der „Army Times“ vom 8. Oktober wurde in einem Folgebeitrag Verteidigungsminister Rumsfeld mit den Worten zitiert, dass „...*noch tiefer gehende, bis zu Beginn des nächsten Jahres zu erstellende Studien die Themen militärische Laufbahn und die Rolle der Nationalgarde und Reservekräfte behandeln werden*“. Somit wurden sämtliche Themenstellungen die Reserveteile betreffend auf ungewisse Zukunft verschoben.

Das Magazin „Army“, die offizielle Zeitschrift des Heeres, machte allerdings in seiner Ausgabe Anfang Oktober eine treffliche Andeutung dazu, was der Nationalgarde des Heeres widerfahren könnte. Der Staatssekretär für Personal- und Reserveangelegenheiten des Heeres, Reginald J. Brown, gab in diesem Magazin bekannt, dass das Verteidigungsministerium den Aufbau der Nationalgarde mit Blick auf eine Neustrukturierung der Gardedivisionen prüfe. Zwölf Kampfbrigaden und zwei Divisionen würden zu Kampfunterstützungs- bzw. Versorgungsverbänden umgewandelt werden. Im Endeffekt wäre der Anteil an Kampftruppen bei der Nationalgarde der Army von 42 Kampfbrigaden auf nicht mehr als 30 zu reduzieren. Die geplante Änderung sollte nicht im Rahmen des QDR umzusetzen sein.

Auch zu den Reserveteilen der anderen Teilstreitkräfte gab es verschiedene Vorschläge. Das „Armed Forces Journal International“ führte etwa in seiner Ausgabe vom Jänner 2002 die US-Marine an, die die so genannten Schiffe zur Verteidigung des Heimatlandes (Minenjagd- und Minenabwehrschiffe sowie Fregatten) der Reserve der Marine zuteilen wollte.

Der QDR 2001 ging - wie bereits durch den Verteidigungsminister und den Vorsitzenden der Vereinigten

Generalstabschefs avisiert - nicht speziell auf die Aufgaben der Reserveteile ein. Bei einem Briefing zum QDR sowie seinen Auswirkungen auf Strategie, Neugliederung und Heimatschutz im November 2001 informierte Oberst Michael J. Altomare vom Vereinigten Generalstab seine Zuhörer auf einer Folie mit dem Titel „Noch zu erledigen“, dass dem Auftrag an die Reserveteile noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsste und es zu Entscheidungen betreffend Bereitschaftsgrad der Reserve und der Nationalgarde sowie Grundzüge ihrer Sollstärke und Struktur kommen müsse. Die von Verteidigungsminister Rumsfeld zuvor angedeuteten Belange der Reserveteile waren im formell an den Kongress vorgelegten Bericht nicht enthalten.

Kurz nach dem Terroranschlag in den USA wurden Spezialeinheiten des Heeres und Bomber der Luftstreitkräfte in Afghanistan eingesetzt. Bis Dezember 2001 schien es so, als ob die immer wiederkehrenden Ideen zur Reduktion des Heeres und seiner Reserveteile nicht zum Tragen kommen würden. Zusätzlich kam die Möglichkeit einer Invasion im Irak immer mehr ins Spiel. Noch im selben Monat gab der damalige Staatssekretär Thomas E. White die vorbehaltlose Stellungnahme ab, dass der Aktivstand ohne Einschaltung der Nationalgarde und der Army Reserve nicht in entsprechender Form in den Krieg ziehen könnte.

### Der QDR 2006

Als 2006 der QDR veröffentlicht wurde, hatte sich die Rolle der Reserveteile bei der Verteidigung des Landes dramatisch verändert. Obgleich die Reserve eine Struktur zur Durchführung von Einsätzen unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel jene im Zweiten Weltkrieg, aufgewiesen hatte, war sie nun bei länger andauernder oder bei permanent asymmetrischer Kriegführung eingesetzt. War der Krieg bisher für die USA die Ausnahme, so gehörte er 2006 zur Normalität. Eine Mobilisierung der Reserve kam bis dahin nur in Ausnahmesituationen wie zum Beispiel im Zweiten Weltkrieg in Betracht. 2006 sahen die Reserveteile ihre Mobilisierung aber als eine Selbstverständlichkeit. Sie wurden nicht mehr prinzipiell als Unterstützung oder als strategische Reserve gesehen. Stattdessen waren sie zu einer Ergänzungs- bzw. Einsatzkraft geworden.

Das US-Militär hat die Sichtweise eines Gefechtsfelds verworfen, das durch fixe Linien zwischen Kombattanten mit konfliktfreien, rückwärtigen bzw. logistischen Räumen gekennzeichnet ist. Das Gefechtsfeld im Sinne des QDR war „asymmetrisch“ geprägt, ohne sichere rückwärtige Räume. Waren früher Soldaten im Logistikbereich relativ geschützt, sind sie heute gleichermaßen gefährdet wie die Soldaten von Kampfeinheiten. Waren die bisherigen Einsätze auf bestimmte Schauplätze beschränkt, so ist amerikanisches Versorgungspersonal nun weltweit in unzähligen, verschiedensten Einsatzbereichen tätig.

Es stellte sich zu diesem Zeitpunkt die Frage, wie sich diese veränderten Umstände im QDR 2006 widerspiegeln würden. Die einzelnen Teilstreitkräfte und ihre Reserveteile hatten dazu unterschiedliche Zugänge. Die Army befand sich während ihres Kriegseinsatzes im Irak

und in Afghanistan im Prozess der „Umstrukturierung“. Diese betraf die Veränderung jener Kräftestrukturen, die besser auf Einsätze bei sich gegenüberstehenden, großen Formationen von Infanterie, Panzertruppe und Artillerie abgestimmt waren, hin zur Kampfführung gegen einen schwer fassbaren Feind, der in selbstständig kämpfenden und integrierten Kampfeinheiten auftritt. Anstatt der Durchführung von Kampfeinsätzen durch Divisionen unter dem Kommando der Korps- oder Armeeebene wie bisher ist das nunmehrige Konzept der Einsatz selbstständiger Kampfbrigaden unter nomineller Führung eines höheren Kommandos. Unterstützend wirken multifunktionale Brigaden wie zum Beispiel Flieger-, Aufklärungs- oder Militärpolizeibrigaden. Weiters gibt es Unterstützungsbrigaden mit logistischen Aufgaben.

Der QDR 2006 schrieb die Schaffung von insgesamt 70 Brigadekampfteams und von über 200 multifunktionalen bzw. Unterstützungsbrigaden vor. Von den Brigadekampfteams sollten 42 den Aktivstand der Army und 28 die Army-Nationalgarde stellen. Die Anzahl der Brigadekampfteams war jedoch um sieben geringer als zunächst geplant. Ursprünglich sollten es 43 Brigadekampfteams bei der Army und 34 bei der Army-Nationalgarde sein. Die geplante Verringerung der Brigadekampfteams von 34 auf 28 rief große Unzufriedenheit innerhalb der Nationalgarde hervor, weil das die Deaktivierung bzw. Reorganisation im Ausmaß von zwei Divisionen (nominell je bestehend aus drei Kampfbrigaden) bedeutete.

Die Führung der Nationalgarde sah diese geplanten Reduktionen als einen weiteren Versuch, ihre Leistungen in derzeitigen und künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen zu marginalisieren, genauer gesagt herabzuwürdigen. Das bedeutete, dass bisher traditionell bestehende Kampfverbände der Army-Nationalgarde entweder in eine andere Formation umgewandelt oder aufgelöst werden mussten.

Im Zusammenhang mit der Verringerung der Anzahl der Brigadekampfteams in der Army-Nationalgarde stand das Vorhaben zur Reduktion ihrer Sollstärke von 350.000 auf 333.000 Personen. Mit sechs Brigadekampfteams weniger erschien es logisch, dass auch die Personalstärke reduziert werden könnte. Ebenso wie im QDR 1997 wurde aber gegen die Reduktion von der Nationalgarde, den verschiedenen Bundesstaaten und Gouverneuren sowie Mitgliedern des US-Kongresses heftiger Widerspruch erhoben.

Maßgeblich für die Kürzungen waren die damaligen Probleme der Army-Nationalgarde bei der Rekrutierung. Zuvor stellte Personal, das bereits Dienst versehen hatte, eine wichtige Quelle dafür dar. Angesichts der aktuell stattfindenden Kriege im Irak und in Afghanistan schien der Anreiz für dienende Männer und Frauen gering, aus dem Aktivstand zu treten und sich - eben aus dem Kriegsgebiet zurückgekehrt - für einen Nationalgardeverband zu verpflichten, der selbst vor einer Entsendung in ein Kriegsgebiet stand.

Die andere wichtige Rekrutierungsquelle sind Männer und Frauen, die noch nicht Dienst versehen haben, mit üblicherweise erfolgreich abgeschlossener zwölfjähriger Schulbildung. Wieder waren die Kampfeinsätze

im Ausland der Grund, der Eltern oftmals zögern ließ, ihren Kindern die Erlaubnis zu einer Verpflichtung bei der Army, der Army-Nationalgarde oder der Army-Reserve zu erteilen. Das Anwerbepersonal hatte daher größere Schwierigkeiten, dem Widerstand der Eltern gegen eine Verpflichtung von Interessenten entgegenzuwirken. Solange die für den jungen Menschen entstehenden Vorteile, wie zum Beispiel von der Regierung geförderte höhere Bildung oder hohe Prämien, von der klar bestehenden Möglichkeit einer persönlichen Gefährdung überwogen wurden, trug der Krieg eher zur Schmälerung der Möglichkeiten der Nationalgarde zur Rekrutierung auf ihre Sollstärke bei. Die Army-Reserve war davon in etwas geringerem Ausmaß betroffen.

Trotz Schwierigkeiten bei der Rekrutierung wurde von den Gouverneuren und ihren Generaladjutanten gegen jegliche Reduktion der Sollstärke der Army-Nationalgarde heftiger Widerstand erhoben. Sie wiesen darauf hin, dass Einsätze ihrer Truppen im In- und Ausland zu- und nicht abnahmen. Das Ergebnis wäre ein höherer und nicht ein geringerer Personalbedarf. In Erwiderung auf die Gouverneure wies das Verteidigungsministerium nicht nur auf die höheren Kosten einer hohen Sollstärke, sondern auch darauf hin, dass die Rekrutierung auf die höhere Grenze wahrscheinlich auch nicht möglich sein dürfte. Es gab somit eine Pattsituation mit der Folge einer Verzögerung der Reduktion einerseits und der Ankündigung intensiver Maßnahmen seitens der Nationalgardeführung zur Erreichung der höheren Sollstärke andererseits.

Die Reserveteile betreffend hat der QDR 2006 interessanterweise nur hinsichtlich der Anzahl der Brigadekampfteams, die die Army-Nationalgarde in der zukünftigen Heeresstruktur stellen sollte, sowie der geplanten Reduktion der Army-Nationalgarde auf ihre Sollstärke Bezug genommen.

Die Army-Reserve, die über keine Kampfverbände verfügt, wurde im QDR nicht speziell erwähnt. In der Aufstockung der Spezialtruppen enthalten fand sich aber die Anhebung des Personalstandes in den Bereichen „psychologische Kampfführung“ und „zivile Angelegenheiten“ um 3.500 Personen. Es gab keine Aufschlüsselung, welcher Teil der Streitkräfte das zusätzliche Personal erhalten würde. Die Mehrheit dieser Spezialtruppen war jedoch bisher in der Army-Reserve angesiedelt. Logischerweise war daher anzunehmen, dass entweder Verbände neu formiert oder aus der aktuellen Gliederung der Streitkräfte in Truppen für psychologische Kampfführung und zivile Angelegenheiten umgewandelt würden.

Überdies wurde die gesamte Army-Reserve einer strukturellen Änderung zur Unterstützung der aktiven Army unterzogen. Im Zuge dessen strukturierte sie ihre regionalen Bereitschaftskommanden in multifunktionale bzw. einsatzerhaltende Brigaden um und reorganisierte ihre regionalen Verwaltungsverbände. Die Army-Reserve „hielt“ sozusagen im Umstrukturierungsprozess mit dem Aktivstand „Schritt“.

Die Situation bei der Reserve der Luftstreitkräfte und der Nationalgarde der Luftstreitkräfte differierte sehr stark zu jener ihres jeweiligen Gegenübers bei den

Landstreitkräften. Die Truppenstärke der Luftstreitkräfte war gemäß QDR 2006 zu reduzieren, die Aufteilung auf die beiden Komponenten wurde aber nicht angesprochen. Für die Reserveteile der Luftstreitkräfte war es aber nicht der QDR, sondern der Ausschuss betreffend ein Gesetz zur Reduktion der Luftwaffenstützpunkte im Jahr 2005, der gravierende Auswirkungen auf sie hatte. Dieser verlangte eine deutliche Reduktion der Anzahl der Luftwaffenstützpunkte der Reserve und der Nationalgarde der Luftstreitkräfte, die den Verlust an Fliegerverbänden und Personal bedeutete. Die Nationalgarde der Luftstreitkräfte hatte die größten Einbußen zu tragen, was wiederum ihre Unzufriedenheit gegenüber dem Aktivstand der Luftstreitkräfte deutlich erhöhte. Aufgrund der Möglichkeit, der Kommission Einrichtungen der Luftstreitkräfte zur Streichung oder Zusammenlegung vorzuschlagen, unternahm die Luftstreitkräfte keinen Versuch, die Einrichtungen ihrer Reserveteile davor zu bewahren. Im Hinblick darauf, dass die Luftstreitkräfte samt ihren Reserveteilen die vermutlich am besten integrierte Teilstreitkraft darstellen, wurde die Position der Luftstreitkräfte bezüglich dieser Schließungen bzw. resultierender Zusammenlegungen als Verrat an ihren Reservisten gewertet.

Die Reserve der Marine, die über kein Gegenüber in Form einer Nationalgarde verfügt, hat im QDR 2006 keinerlei Erwähnung gefunden, obwohl die Marine in ihrer Gesamtheit gemeinsam mit den Luftstreitkräften reduziert werden sollte. Auch die Küstenwache wurde nicht erwähnt. Die Reserve der Küstenwache, die zum Verkehrsministerium gehört, hatte weiterhin Probleme, ausreichend Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu finden. Im Lichte der Gefahr für Häfen und Wasserwege der kontinentalen USA wäre es durchaus angemessen gewesen, wenn dieser Fehlbestand angesprochen worden wäre.

## Der QDR 2010

Die Erstellung des QDR 2010 begann mit etwas Skepsis. In der „Vorschau zur Rückschau“, einem Gremium, bestehend aus dem Schlüsselpersonal zur Erstellung dieses Dokuments, merkte einer der Teilnehmer an, dass der QDR 2006 wenig Auswirkung auf das zeigte, was der Kongress zum Thema Verteidigung debattiert hatte. Implizit sollte demnach der QDR 2010 wiederum budgetorientiert und mit einem vom Kongress ignorierten Ergebnis ausfallen. Indes enthielt die Verteidigungs-Agenda von Präsident Obama vom 22. Jänner 2009 eine Aufstockung der Army um 65.000 und des Marinekorps um 27.000 Personen, was von großer budgetärer Relevanz für den Kongress war. Der Unterschied zwischen dem QDR 2006 und jenem von 2010 in Zahlen bestand darin, dass der Bericht 2006 eine Reduktion der Truppenstärke enthielt, jener von 2010 hingegen genau auf die Erhaltung und sogar die Aufstockung der aktuellen Truppenstärken des Heeres und des Marinekorps inklusive ihrer Reserveteile Augenmerk zu legen schien. Im Kongress konnte dafür große Unterstützung erwartet werden, insbesondere bei jenen, die sich für eine stärkere Verteidigung aussprachen.



Zur Zukunft der Reserveteile, die im kommenden Bericht zu berücksichtigen sein würde, bildeten sich zwei Themenkreise heraus. Einer betraf die Notwendigkeit, die Rollen und Aufgabenbereiche der Reserveteile im Rahmen der Belange der nationalen Verteidigungsstrategie zu thematisieren. Eine entsprechende Befähigung dazu erforderte eine ordnungsgemäße Ausstattung in den Bereichen Personal, Truppenstärke, Leistungspotenzial und Ausrüstung. Der zweite Themenkreis beschäftigte sich damit, wie die Reserveteile in die Gewährleistung der Verteidigung des Heimatlandes und in die unterstützenden Maßnahmen für Zivilbehörden eingebunden werden sollten.

Das Verteidigungsministerium gab am 27. April 2009 ein Datenblatt heraus, das die Modalitäten des Berichtes von 2010 verdeutlichte. Es war dies die erste offizielle Stellungnahme dazu, was das Ministerium durch die Veröffentlichung des Berichtes zu erreichen erwartete. Der QDR sollte die Herausforderungen und Bedrohungen beurteilen, vor den das Land hinsichtlich bestehender und zukünftiger Konflikte stand. Gleichzeitig sollte der Bericht die Strategien, Ressourcen und Kräfte des Verteidigungsministeriums „wieder ins Gleichgewicht bringen“.

Im Datenblatt wurden auch fünf Interessenbereiche spezifiziert, die in den QDR Eingang finden sollten. Sie sollten

- „die irreguläre Kriegführung und zivile Unterstützung im Ausland weiter institutionalisieren“ und auch die Ressourcen und Kapazitäten überprüfen, um Kapazitäten für den Aufbau von Partnerschaften mit einzubeziehen;
- Bedrohungen ansprechen, die vom Einsatz fortgeschrittener Technologie und Massenvernichtungswaffen ausgehen;
- die „globale militärische Einsatzbereitschaft“ prüfen;
- die Unterstützung des Verteidigungsministeriums für von Zivilisten geführte Einsätze und Tätigkeiten verstärken und
- die internen Arbeitsverfahren des Ministeriums bezüglich deren Effektivität und Effizienz verbessern.

Die Reserveteile als einer dieser Bereiche wurden nirgends erwähnt. Tatsächlich wurden die Reserveteile im Datenblatt überhaupt nirgends erwähnt.

Trotz des Mangels an Informationen zu den Reserveteilen im Datenblatt vom 27. April 2009 spiegelte der letzte QDR einen bedeutenden Unterschied zu den drei vorangegangenen Berichten wider. In den vergangenen vier Jahren hatte die Rolle der Reserveteile in zwei Kriegen und im Einsatz im Kosovo eine Beschleunigung bis zu dem Punkt erfahren, an dem allgemein anerkannt wurde, dass die aktive militärische Führung nicht in der Lage war, ohne gänzlich integrierte Reserve einen bedeutenden Einsatz in großem Umfang durchzuführen. Diese Ansicht reflektierend ordnete der Verteidigungsminister der Regierung Bush sowie auch der jetzigen Regierung, Robert Gates, formell an, dass die Reserveteile als operative Kräfte im Gegensatz zu ihrer Funktion als rein strategische Reserve zu führen seien.

2010 wurden die Reserveteile weitgehend als „operative Reserve“ angesehen, das heißt, dass ihre Verbände

genauso wie Aktivkräfte in Konfliktregionen eingesetzt wurden. Das bedeutete konkret, dass die Reserveteile in hohem Ausmaß über neueste Ausrüstung und Waffen verfügen mussten und regulär aktiviert bzw. in Kampfgebieten eingesetzt werden konnten. Bevor die Reserveteile zur operativen Reserve wurden, waren sie mit einer an Überalterung grenzenden Ausrüstung ziemlich schlecht ausgestattet. Das Konzept der strategischen Reserve hatte die Aktivierung von Reservisten für Kampfeinsätze in nur sehr begrenzter Form vorgesehen.

Die Reserveteile hatten nun als integraler Bestandteil eines jeglichen militärischen Einsatzes als operative Einheit zu funktionieren, dennoch war aber nach wie vor der Bedarf an einer strategischen Reserve gegeben. Verteidigungsminister Gates beauftragte die Verfasser des QDR 2010, darauf zu achten, wie die Aufteilung in den künftigen Aufgabenbereichen der Nationalgarde und der Reserven im Hinblick auf das Erfordernis einer strategischen und einer operativen Reserve erfolgen sollte. Gegenstand war nun nicht mehr die Aufgabe der Reserveteile, sondern die Schaffung einer vernünftigen Balance zwischen einer strategischen Reserve einerseits und eingesetzten Truppenteilen andererseits.

Zusätzlich zu den Vorgaben des Verteidigungsministeriums für die Erstellung des QDR 2010 gab es die Forderung des Kongresses zur eingehenden Prüfung der Aufträge betreffend Heimatschutz inklusive der Verteidigung des Heimatlandes sowie die unterstützenden Einsätze für zivile Behörden, wie zum Beispiel Schutz wichtiger ziviler Einrichtungen, Löschen von Waldbränden und Hochwasserbekämpfung. Diese Einsätze fielen in den Zuständigkeitsbereich der Verbände der Nationalgarde in den jeweiligen Bundesstaaten und Territorien und seien daher zur Durchführung von Kampfeinsätzen und zu anderen föderalen Notwendigkeiten in Relation zu setzen.

Wie die Reserveteile im QDR 2010 behandelt werden sollten, hing von den Anfang 2009 neu geschaffenen Rahmenbedingungen des Verteidigungsministeriums ab. Die Reserven waren nunmehr im Lichte von drei Änderungen in der Verteidigungsstrategie durch den Verteidigungsminister zu sehen. Die erste davon lief darauf hinaus, irreguläre oder so genannte asymmetrische Kriegführung wie im Irak und in Afghanistan in der Strategie deutlicher erkennbar werden zu lassen. Die zweite betraf die Umstellung des Budgeteinsatzes des Verteidigungsministeriums für einfachere und verlässlichere Waffensysteme. Schließlich wurde die Verteidigungsstrategie von einer Planung mit Blickrichtung zukünftig möglicher Kriege hin zu einer Vorbereitung der Bekämpfung klar erkennbarer Feinde umgestellt. Alle diese Änderungen in der strategischen Ausrichtung hatten unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Reserveteile.

Gleichzeitig profitierte man von bestimmten Aufwärtstrends der vergangenen vier Jahre. Die Army-Reserve konzentrierte sich etwa auf die Aufstockung ihres Personalstandes auf die Sollstärke von 206.000 Männern und Frauen und erwartete die Zielerreichung im Jahr 2010. Ein anderes Beispiel ist die Army-Nationalgarde, die im Jahr 2006 über lediglich 40% der erforderlichen

Ausrüstung verfügte. Bis zum Jahr 2009 ist dieser Wert auf 76% gestiegen.

Leider gab es im Sommer 2009 von den Bearbeitern im Verteidigungsministerium wenig Information über die weiteren Entwicklungen zum QDR, wodurch Frustration, Spekulation und Konfusion im Kongress, aber auch bei Waffenlieferanten und im Ministerium selbst entstanden. Während diese Situation auf die Reserveteile wenig Auswirkung zeigte, wurden hingegen bei einem Briefing der Sektion „Army“ der Vereinigung der Reserveoffiziere im Sommer 2009 vier Szenarien als möglich angenommen. Die Verbände für zivile Angelegenheiten, die zum Großteil der Army-Reserve angehören, würden zur besseren Unterstützung von Kommandanten im Einsatz aufgewertet werden. Unüblich, aufgrund der geringen Hubschrauberkapazitäten im Aktivstand aber möglich, könnte eine Umwandlung von Heeresfliegerbrigaden der Reserve in den Aktivstand in Betracht gezogen werden. Das Reservepersonal könnte auch dem neuen Cyber Command zugeteilt werden. Nachdem Zivilverteidigung großteils eine staatliche und daher eine Aufgabe der Nationalgarde ist, wurde schließlich angenommen, dass die Reserve zur weiteren Verbesserung der Reaktionsfähigkeit des Verteidigungsministeriums bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Zwischenfällen eingesetzt würde.

Auch bei der Nationalgarde herrschten im Sommer 2009 Besorgnis und Unsicherheit in Bezug auf den QDR. Der Ausrüstungsstandard der Army-Nationalgarde verschlechterte sich zusehends, insbesondere aber in jenen Staaten und Territorien, wo es eine ständig unzureichende Ausrüstung für Ausbildung und Erfüllung von Sicherheitsaufgaben gab. Die Nationalgarde der Luftstreitkräfte war über ihre Stellung dem Aktivstand der Luftstreitkräfte gegenüber beunruhigt, zumal sie sich im Hinblick auf die Ausrüstung mit neuestem Fluggerät zurückgesetzt fühlte. Der Chef der Nationalgarde wollte, dass seine Piloten dieselben Flugzeuge fliegen wie ihre Kameraden im Aktivstand. Grundsätzlich wollte die Nationalgarde aber weit mehr Einbeziehung und mehr „...am Tisch QDR beteiligt werden als vier Jahre zuvor.“

Die Verwirrungen, Hoffnungen, Frustrationen und die Skepsis spitzten sich bis zur Erstattung des QDR am 1. Februar 2010 an den US-Kongress zu. Der an den Kongress übermittelte Bericht enthielt vier zentrale Zielsetzungen. Die erste Zielsetzung war es, „die heutigen Kriege zu gewinnen“, was offensichtlich auf ein Ende im Irakkonflikt und einen Frieden in Afghanistan hinauslief. Das bedeutete gleichzeitig aber auch, für mehr als zwei konventionelle Kriege größeren Ausmaßes gleichzeitig gerüstet zu sein. Die zweite Zielsetzung war „die Abschreckung und Verhinderung von Konflikten“, um eine Kriegführung wie in vorgenannten Fällen überhaupt zu vermeiden. Die dritte Zielsetzung nannte „die Vorbereitung auf ein breit gefächertes Aufgabenspektrum“ inklusive Cyberkrieg und Terroristenbekämpfung. Die vierte Zielsetzung war „die Erhaltung und Aufwertung der Freiwilligenarmee“, ein offenkundiges Täuschungsmanöver den Gesamtstreitkräften gegenüber mit Blick auf deren Aktiv- und Reserveelemente.

Zur Zielerreichung listet der QDR viele Initiativen auf. Aber nur eine davon umfasst im Speziellen auch die Reserveteile und ist primär an die Nationalgarde gerichtet. Aus der Garde sollten zehn Eingreiftruppen für den Heimatschutz gebildet werden, die in den zehn Notfallregionen des Landes stationiert würden. Diese Maßnahme würde eine enge Kooperation mit dem Heimatschutzministerium erfordern.

Der QDR 2010 lässt keinen Zweifel daran, dass die Reserveteile für die Verteidigung der USA unerlässlich sind. Er beinhaltet keinerlei Personalreduktionen bei den Reserveteilen. Es gibt keine Aufschlüsselung über die Verteilung von Flugzeugen und Schiffen innerhalb der Gesamtstreitkräfte, ausgenommen jene infolge der Aufstockung der Anzahl der Brigadekampfteams, die im Aktivstand der Army von 42 auf 45 angehoben werden soll. Betont wird der „Glaube an die Reserveteile“, der „einer starken, nahtlos in der Breite der Freiwilligenarmee integrierten Nationalgarde und Reserve bedarf.“ Es wird die Notwendigkeit angesprochen, das Vertrauen der Nation in die Reserveteile „wieder ins Lot zu bringen“, und es wird der hohe Stellenwert der Reserveteile als operative und nicht wie zuvor allein als strategische Kraft anerkannt.

Die Reaktion der Reserveteile auf den QDR 2010 fiel unterschiedlich aus. Genannt seien die im QDR 2006 vorgesehenen 28 Brigadekampfteams bei der Army-Nationalgarde, die im QDR 2010 unverändert blieben, weshalb es dazu keinerlei Kontroversen gab. In der Nationalgarde der Luftstreitkräfte führte hingegen die Unsicherheit über die Verteilung von Einrichtungen und Gerät zwischen den drei Komponenten zum Kommentar, dass „es beinahe schon so ist, als ob die Garde nicht existieren würde.“ Nebst dem Lob für den Beitrag der Reserve scheint in diesem „Top-down“-Bericht darauf geachtet worden zu sein, nicht in ein Zahlenspiel zu geraten, das wie beim QDR 2006 zum Vorwurf der Budgetorientierung hätte führen können.

### **„Fazit“ des QDR**

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Reserveteile in den vergangenen zehn Jahren zu einem Kernstück der Gesamtstreitkräfte geworden sind. Vor dem Jahr 2010 wurden die Reserveteile in den drei an den US-Kongress ergangenen QDR kaum erwähnt. Demgegenüber wurden sie im QDR 2010 primär aufgrund ihrer Einsätze im Kosovo, bei der Besetzung des Irak und im Afghanistankrieg vielleicht nicht in Zahlen, jedenfalls aber in ihrer Gewichtung sehr deutlich erkennbar. Die eher verschwommen wirkenden Planungen im Rahmen der ersten drei Berichte waren letztlich doch von großer Bedeutung. Den dort spärlich angeführten, kurzen Berichtsbeiträgen entsprangen viele strittige Fragestellungen, die im QDR 2010 gekonnt behandelt zu sein scheinen.

Der größte Reserveteil, nämlich die Army-Nationalgarde, hatte im Zuge der vier QDR Folgendes zu gewährleisten: zunächst die Planung einer drastischen Reduktion ihrer Stärke (Bericht 1997), dann eine Verschiebung der Diskussion über ihre Zukunft (Bericht 2001), dann die Planung einer weiteren, deutlichen Reduktion ihrer Stärke

und Struktur (Bericht 2006) und zuletzt die konkludente Beibehaltung des Status quo (Bericht 2010).

Wichtig ist es jedoch auch zu wissen, dass die Reserveteile starken Rückhalt beim Empfänger des QDR, dem US-Kongress, vorfinden. Während also die Reserveteile in den QDR kaum Erwähnung finden, bedeutet das nicht, dass die Vorschläge und Angelegenheiten der Reserveteile nicht in anderer Form vom Kongress aufgegriffen werden, der Geldmittel für das Verteidigungsministerium genehmigt und zur Verfügung stellt. Da die Reserveteile das tun können, was bezüglich der Geldmittel auf ein „Ausweichmanöver“ durch Kongressabgeordnete und Senatoren um ihre aktiven militärischen Gegenstücke hinausläuft, kann der Anzahl der Erwähnungen im QDR keine absolute Bedeutung beigemessen werden.

Abgesehen von budgetären Überlegungen gibt der QDR trotz seines Mangels an konkreten Inhalten zu den Reserveteilen einen umfangreichen Überblick über die Lage der Streitkräfte und über die Richtung der nationalen Strategie der Regierung. Das Fazit lautet, dass der QDR einen Bericht und keine eine Durchführung verlangende Direktive darstellt. Er ist ebenso ein Dokument, das, wenn es der US-Kongress verlangt, bei der Feststellung Unterstützung geben kann, was für die nationale Verteidigung notwendig ist. Die Tatsache, dass der Kongress die Inhalte des Berichtes unberücksichtigt lassen kann, hindert die Regierung in keiner Weise an der Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verteidigung der USA gegen jedweden Gegner. ■



**Raymond E. Bell Jr., PhD**

Geb. 1935; Brigadegeneral i.R.; 1957 Militärakademie West Point; 1975 Army War College/Carlisle; 1979 National War College/Washington D.C.; Master-Abschluss in Deutscher Kultur (Middlebury College); 1982 Doktorat der Philosophie in Mitteleuropäischer Geschichte (New York University); Dienst in der Panzertruppe und Angehöriger der Berufsarmee der Vereinigten Staaten, in Korea, Deutschland und Vietnam; Dienst bei der Nationalgarde in New York und bei der Armeereserve der Vereinigten Staaten; ehemaliger Kommandant der 5th Psychological Operations Group und 220th Military Police Brigade U.S. Army Reserve; seit 1989 im Ruhestand.



# Fides hosti servanda<sup>1)</sup>

## Zu Rhetorik und Praxis staatlicher (Selbst-) Behauptung

Marcus Jurij Vogt

Zu Afghanistan sind in der Bundesrepublik Deutschland grelle Töne en vogue. In „schiefer Schlachtordnung“ wird die tradierte Dialektik von Krieg und Frieden verlassen. Soweit es den Verantwortlichen darum ging, Oberst i.G. Georg Klein für sein Handeln am 4.9.2009 zu schützen, war das ehrenhaft. Teils krude Rhetorik beinhaltet jedoch riskante Zündelei im quasianarchischen Kriegsmodus.

Folgend wird gezeigt, wie in Betonung des Verhältnismäßigkeitsprinzips<sup>2)</sup> kraft Ausprägung als Untermaßverbot der den Entschluss verantwortende Offizier öffentlich-rechtlich geschützt ist. Dazu wird zunächst die aktuelle Rhetorik in ihrer mehrdeutigen Widersprüchlichkeit analysiert. Die vorgestellte Argumentation fußt im Friedensmodus. Sie stützt sich auf Grundsätzliches zum Staat. Bei Organleihe in UNO-Mandatierung kann es orts- und sachgerecht sein, die scharfe Schneide des Staates als dem Monopolisten legitimer Gewalt aufblitzen zu lassen. Nach Aufzeigen gebotener Härte werden klare Kommunikationen sozialedukativer Zwecke nötig. Dazu gehört bei Berufung auf das Untermaßverbot auch eine offene Bereitschaft, Schädigungen und Schmerzen zu lindern. Strategien in ausdifferenzierender UNO-Missionstypologie benötigen das Recht als Basis; Staaten bewähren sich nicht zuletzt in der Haftung.

### Kristallisationspunkt

#### 4. September 2009

##### Problematik

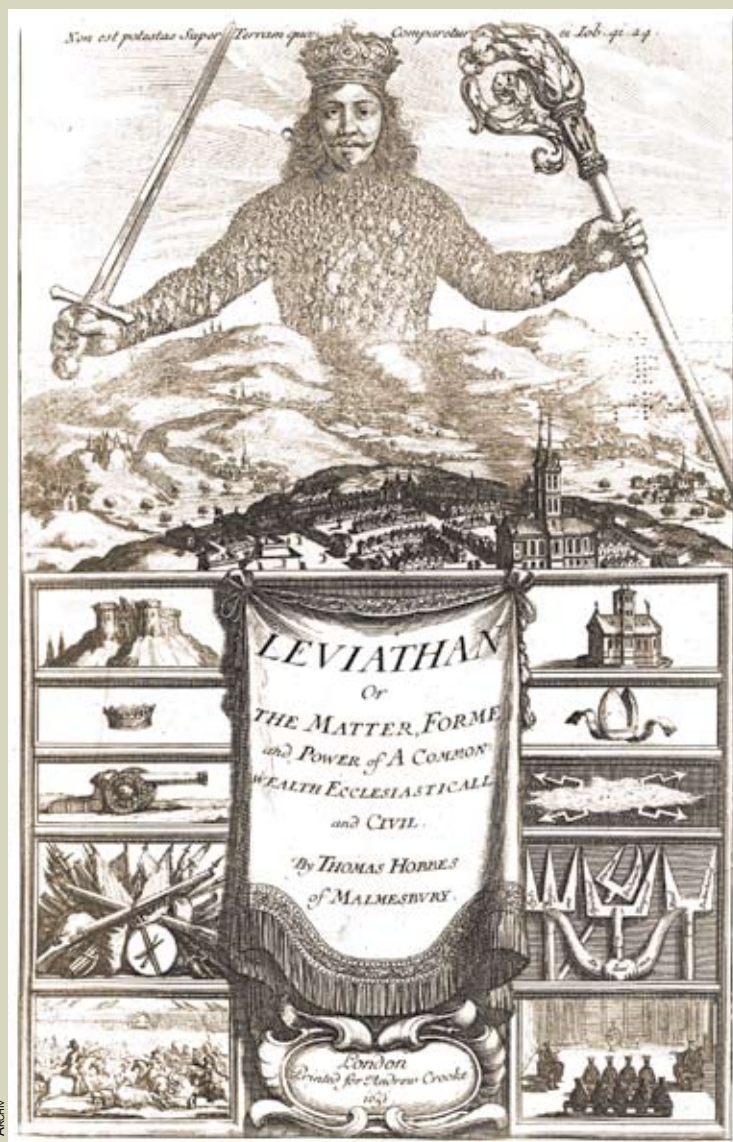
Im April 2010 stellte die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen den kommandierenden Offizier wegen des Luftschlages in Kundus am 4.9.2009 ein. Bei diesem kamen bis zu 142 Personen ums Leben. Verstöße gegen das allgemeine deutsche Strafrecht wie das Völkerstrafrecht wurden nicht erkannt. Daher war wegen mangelnden Anfangsverdachts keine Klage zu erheben. Irritation in der Bürgerschaft an den Gründen für diese prozessuale Entscheidung kann Zweifel am Staat des Grundgesetzes als solchem nähren.<sup>3)</sup>

##### Regierungsrhetorik

##### als verfassungsverschiebendes Handeln

In Deutschland wurde es ob der operativen Lage in Kundus opportun, von „Krieg“ zu sprechen. Im Oktober 2008 kommunizierte der Fachminister (\*1949) offiziell von „Gefallenen“. Im Juli 2009 zeichnete die Kanzlerin Soldaten mit dem 2008 gestifteten Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit aus.<sup>4)</sup> Ein kühner Referendar (\*1971) redete von „kriegsähnlichen Zuständen“, bestritt jedoch in

schwankender Haltung die Angemessenheit der Gewaltanwendung.<sup>5)</sup> Am 4.4.2010 legte er anlässlich einer Soldatenbeerdigung nach: „Auch wenn es nicht jedem gefällt, so kann man angesichts dessen, was sich in Afghanistan, in Teilen Afghanistans abspielt, durchaus umgangssprachlich - ich betone umgangssprachlich - in Afghanistan von Krieg reden. Der Einsatz dort ist und er bleibt gefährlich. (...) Er ist ein Einsatz, der Verwundete und Gefallene fordern



In transnationaler Aufbauhilfe und zur Projektion effektiver Sicherheit darf das unterstützende Gemeinwesen seine Machtbefugnisse real nicht überschreiten - es darf sie legitimer Weise jedoch auch nicht unterschreiten. Darin liegt das dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspringende „Untermaßverbot“ gegründet.

kann. Wir wollen alles unternehmen, um das zu vermeiden, aber in Situationen, die man als kriegsähnlich oder eben umgangssprachlich als Krieg bezeichnen mag, ist es nie ausgeschlossen, dass es eben auch zu solchen, alles andere als wünschenswerten Situationen kommt. (...)“

Die Bundeskanzlerin (\*1954) verkündete bei ihrem Truppenbesuch am 18.12.2010 in Kundus: „Wir haben hier nicht nur kriegsähnliche Zustände, sondern Sie sind in Kämpfe verwickelt, wie man sie im Krieg hat. Das ist für uns eine völlig neue Erfahrung.“

In Mazar-i-Sharif verlaublich sie, die Soldaten stünden bei Kundus in wirklichen Gefechten - „so wie Soldaten das in einem Krieg tun“. Am 10.1.2011 äußerte sich Außenminister Dr. Guido Westerwelle (\*1961) in Kundus: „Dass das, was hier stattfindet, von den Soldaten als Krieg empfunden wird, das ist doch offensichtlich und mehr als menschlich nachvollziehbar.“ [In seinem Amt könne er sich diesen Sprachgebrauch aber nicht zu eigen machen.] „Ich bin als Außenminister auch dafür zuständig, völkerrechtlich sehr präzise zu formulieren.“<sup>6)</sup>

### Deutungsmuster

Diese Äußerungen geben dem den Entschluss vom 4.9.2009 vertretenden Offizier politische Rückendeckung. Dazu sind sie Signale gebotener Solidarität. Streitkräfteeinsatz für polizeiliche Hilfsdienste für fremde Regierungen erfordert auch Geschlossenheit. Der afghanische Präsident erkannte die Handlung noch vor der Bundestagswahl auch als orts- und zeitgerecht an.

In ihrer Ungereintheit wirkten sie nach dem April 2010 jedoch überzogen: Ein Märchenprinz stieg kometenhaft auf - und verglühte. Populistisches Gerede führte in Freiheitsillusionen, die Bundesrepublik sei auch in postheroischen Äonen eine Macht. Eine Medienfigur kündete aus ihrer individuellen Eitelkeit heraus vielen glaubhaft neues soziales Selbstwertgefühl.

Die Bundesrepublik tritt derweil in die Grube der „War-on-Terror-Rhetorik“. Regierungen zuvor mieden die Dramatisierung. Sie handelten sachlich im Lichte des Topos „Kampf gegen den Terror“. Postulate der Vorsicht wirken nach der Bundestagswahl 2009 phasenweise unmodisch.

Innenpolitisch wird gelegentlich als mangelhaft bewertete Geschlossenheit mit Verweis auf äußere Feinde zu gewünschter Kohärenz gefügt. Nach Zerfall der waffenklirrenden Sowjetunion mit marxistischer Klassenkampfidologie leben die Islamisten in der Sündenbockrolle. - Angesichts der Vielschichtigkeit der Begrifflichkeit vom Terroristen wirkt jegliches Tauschen nichtsynonymer Begriffe derweil zweischneidig: Von religiös umrissenen Feindbildern auf einen allgemein (kriminal)politisch geprägten Topos umzuschwenken, ist kostspielig. Sinnhaft wäre die Bestätigung staatlicher Problemlösungskompetenz<sup>7)</sup> aus Staatsklugheit.<sup>8)</sup> Das Schüren naiver Ängste delegitimiert und kostet Vertrauen.<sup>9)</sup>

Völkerrechtsferne Rhetorik sucht den Konflikt zwischen internationalen gesellschaftlichen Bewegungen<sup>10)</sup> und der Staatsidee entlang klassischer Begriffe zu steuern. Skepsis schützt: Feuer sind mit Benzin nicht zu löschen. Geistliche Aufforderung nach mehr Phantasie im Afgha-

nistaneinsatz der Bundeswehr<sup>11)</sup> ermutigt durchaus zu kreativem Denken.

Die seit 2009 von der Kanzlerin gepflegte Rede von der „Krise“<sup>12)</sup> wirkt wie eine Stilblüte an Isoliertheit.<sup>13)</sup> Versuche, afghanischen Warlordismus zu moderieren, laufen bei einer Gender betonenden Karrierefrau auf transkulturelle Abgehobenheit hinaus.

### Bewertungen und Folgerungen

In angeblich umgangssprachlicher, mit dem Recht inkonformer Qualifikation des Konfliktes in Kundus als „Krieg“ äußert sich die Bundesregierung in perplexer Sprache. Mangelnde Konsistenz der Rhetorik weist geistige Unschärfe aus. Offenkundige Mehrdeutigkeit wirkt für Adressaten und Zeugen kaum als vertrauensbildende Diplomatie.<sup>14)</sup>

Die Inkarnation eines Pinocchio verschob die internationale Glaubwürdigkeit und das Ansehen Deutschlands. „Gesplante Zungen“ schaden jedem Land wie dessen berechtigten Interessen. Die Einsatzkräfte und die der Bundeswehr zum Schutz anbefohlenen Menschen bedürfen rechtskonformer Anleitung in sachgerechter Sprache und Terminologie.

Von Kriegsgerede ist jedoch v.a. aus militärtaktischen Gründen abzuzuraten: Der Hindukusch ist als Kampfgebiet ein infanteristischer Albtraum, die Afghanen sind Respekt gebietende Feinde.<sup>15)</sup> Sie sind in ihren Tugenden Tapferkeit, Gottesfürchtigkeit und erdverhaftetem Willen für Christen wie Demokraten respektable Verhandlungspartner.

### Grundsätzliches zum Staat

#### Dem Rechtsstaat geht der Staat voraus

Ein Staat wird erst in Überwindung tribalistischer oder gesellschaftlicher Anarchie zum Rechtsstaat<sup>16)</sup> - in einer logischen Abstraktionsstufe nach seiner Etablierung. Die Lehre vom Staat als Verbindung der Elemente Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt<sup>17)</sup> greift dabei in ihrer Ausrichtung auf Phänomenologisches sogar zu kurz. Erforderlich ist auch eine Staatsidee als immaterieller Zusatz, um einem Gemeinwesen auch geistigen Gehalt zu geben.

Ist die Idee der Staatlichkeit als Raum der Gewährleistung von Recht und Gerechtigkeit nicht verinnerlicht, gehen den Menschen Errungenschaften einer kulturellen Idee ab. Die Utopismen zur Überwindung der Herrschaft von Menschen über den Menschen bündeln sich derzeit im Begriff der „Nichtregierungsorganisation“.<sup>18)</sup> Zudem bestätigt der bei Experimenten mit dieser scheinbaren Alternative zur tradierten Ordnung erforderliche Schutz vor externen Störenfriedern die Notwendigkeit hoheitlich gewährleisteten Schutzes.

#### Irrweg „Vigilantismus“

„Die Gerechtigkeit ist die zweite große Aufgabe des Rechts, die erste aber ist die Rechtssicherheit, der Friede.“<sup>19)</sup> Also ist den Feinden staatlich organisierten Rechtsfriedens Wort zu halten: Der Staat ist Garant seiner Rechtsordnung. Vorstellungen, im Wege der Selbsthilfe sein Recht zu wahren, sind allenfalls in engem raumzeitlichen Zusammenhang gegen deliktische Handlungen



zu dulden. Vigilantismus<sup>20)</sup> als „systemstabilisierende Selbstjustiz“ wäre rechtsphilosophisch trotz wohlklingender Rhetorik<sup>21)</sup> ein kultureller Rückschritt.<sup>22)</sup> Statt nach öffentlichem Recht bestimmten dann im ordentlichen Gerichtsweg zu findendes Zivil- und Strafrecht über die Angriffs- und Verteidigungsmaßnahmen Privater.

### **Grundsätze der Gewaltanwendung des bundesdeutschen Rechtsstaates**

Im Rechtsstaat ist alle öffentliche Gewalt in geeigneter, erforderlicher und angemessener Weise auszuüben. Der rechtsstaatlich elementare Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt dem Prinzip höchstmöglicher Sanftheit in der Gestaltung der Verhältnisse Staat-Bürger. Er läuft in sozialetisch gebotener Subsidiarität typischerweise auf ein Übermaßverbot gegenüber dem Staat und dessen hoheitlichem Mitteleinsatz hinaus. Die allgemeine Handlungsfähigkeit des Menschen, Art. 2 Abs. 1 GG, ist zu achten und nach Art. 1 Abs. 3, Art. 20 Abs. 3 GG für die deutsche Staatsgewalt unmittelbar verbindlich.

Doch über das „Achten“ der Menschenwürde hinaus hat der Staat diese auch zu „schützen“, Art. 1 Abs. 1 S.2 GG. Nur gelegentlich erzwingen Grund- und Menschenrechte auch die Durchsetzung von Vorsorge- und Schutzpflichten<sup>23)</sup> dort, wo ansonsten gesellschaftlicher Wettbewerb ausgesprochen unerwünschte Verfahren wie Folgen zeitigen würde. Dies ist dann strukturell augenfällig notwendig, wenn Verletzungen von Grundrechten durch andere Bürger drohen oder derartigen Taten Einhalt zu gebieten ist.<sup>24)</sup> Hier greift ein Verbot des Untermaßes an staatlichem Schutz, das indirekt auch institutionell-organisatorische Vorkehrungen wie Streitkräfte, Polizei oder Feuerwehren gebietet. Auch der Grundsatz der Unaufschiebbarkeit, § 1a MEPolG, eröffnet entsprechende Handlungsräume für rechtzeitiges Agieren.

Es greift zu kurz, Über- und Untermaßverbot als zwei Seiten derselben Münze zu begreifen. Diese Bildlichkeit trifft Konstellationen, in denen im Dreiecksverhältnis Staat-Störer-Opfer ergriffene Maßnahmen zugleich Eingriffsqualität haben. Die Metapher passt dort nicht, wo es um die Erfüllung staatlicher Schutzpflichten geht respektive wo einer gesetzlichen Regelung eines Grundrechtskonfliktes abwehrrechtliche Relevanz beigemessen wird.

### **Multinationale Streitkräfteeinsätze als Organleihe**

#### **Allgemeines**

Multinationale Streitkräfteeinsätze über humanitäre Hilfeinsätze hinaus sind Fälle internationaler Organleihe. Die Rotation des Personals und die zeitlich wie inhaltlich unterschiedlichen Erwartungshorizonte befördern unweigerlich Irritationen und transkulturelle Missverständnisse. Diese können vor kritischen Öffentlichkeiten nur erträglich aufgearbeitet werden, wenn sich beide Seiten als Geber wie Empfänger von Gütern definieren und sich rechtlich-prozedural am Ideal der Balance orientieren. Somit geht es in der Überwindung des völkerrechtlichen Anarchismus nicht allein um ein Meistern der Gefahren des Übermaßes, sondern auch des Untermaßes. Ein Staat hat sich unter den

nur wenig rechtlich strukturierten Machtbedingungen des Völkerrechts stets auch selbst zu behaupten.

### **„Internationale Gemeinschaft“ - Momentum zur Völkerrechtsgestaltung?**

Der Weg zu einer von den Menschen allgemein perzipierten und ausgewogen handelnden Internationalen Gemeinschaft<sup>25)</sup> ist auch nach 1990 im UNO-System noch weit. Streitkräfte können dazu eine Vorbildrolle<sup>26)</sup> jenseits des allgemeinen Konsenses über die Notwendigkeit einer Einhegung des Krieges erfüllen.<sup>27)</sup> Ihre Wirksamkeit hängt sowohl am Timing ihres Engagements als auch am adäquaten Maß beim Einsatz externer Mittel. Die Vorstellung vom Peacekeeping im UNO-System als System von Aushilfen<sup>28)</sup> weist auf die neue (A)Normalität hin, dass ein als souverän gedachter Staat explizite Hilfen von außen akzeptiert. Probleme schafft die internationale Solidarität durch das Schüren überzogener Hoffnungen auf externe Unterstützung, wo vordringlich Selbsthilfe den Erfolg bringen muss.<sup>29)</sup>

Andererseits hilft auch lähmender Skeptizismus selbst ernannter „Realisten“ nicht aus den Dilemmata einer zumindest auf medialen Informationskanälen zusammenwachsenden Welt. Ohne glaubhafte Bindung an menschengemeinschaftliche Werte desavouiert sich internationale Politik. Materielles Völkerrecht - bereits seit seinen geistigen Anfängen als *iure de bellis ac pacis*<sup>30)</sup> erkannt - fordert eine Balance zur Konzentration auf den Konnex von Militär mit der Politik. Denn rasch korrespondiert ein Übermaß an Machtausübung mit einem Untermaß an Rechtlichkeit. Rechtsstaaten sind gefordert, für Ausgewogenheit zwischen beiden Komponenten zu wirken. Rechtsstaatlichkeit erlaubt erst wertbeständiges Lavieren in der Völkerrechtsgemeinschaft - mit Flexibilität, wie es die stark auf Formales abstellende angelsächsische Terminologie der „Rule of Law“ nahelegt.

#### **Modus Desasterreaktion**

Kurzfristige Maßnahmen im Zuge von Naturkatastrophen ziehen große Sichtbarkeit nach sich. Wegen ihres begrenzten zeitlichen Charakters sind sie in ihrer Wirksamkeit am leichtesten überschaubar und kontrollierbar. Sie entsprechen den für mediale Schaufensterwelten knappen Aufmerksamkeitsintervallen ideal und lassen sich verschiedenen Öffentlichkeiten relativ einfach plausibel machen. Trotz eifersüchtiger Begehrlichkeiten um Ressourcen hat diese Form der internationalen Organleihe auch kaum desavouierenden Charakter für die Regierung des Empfängerstaates. Lediglich ausnahmsweise werden fremde Hoheitsträger in einer unvorgesehenen Konstellation auf Zeit unter der Ägide eigener Staatsgewalt solidarisch tätig. Die wohl bemerkenswertesten Angebote auf internationaler Ebene kommen dabei regelmäßig von Indien an das aus seiner Sicht seit 1947 abtrünnige Pakistan.<sup>31)</sup> Als attraktiv kommunizierbarer Bestandteil symbolischer Politik handelt es sich bei den relativ rasch vorübergehenden Engagements um internationale Nothilfe mit humanitärem Einschlag.

#### **Konfliktvor-/nachsorge<sup>32)</sup>**

##### **a) Allgemeines<sup>33)</sup>**

Der Krieg ist per definitionem eine menschengewe-



machte Katastrophe. Vor dieser „Geißel der Menschheit“ sollen nachfolgende Generationen nach der feierlichen Zweckbestimmung der Präambel der UNO-Charta bewahrt werden. Die von der Völkerrechtsgemeinschaft dafür entwickelten Verfahren und zur Verfügung gestellten Mittel lassen Zweifel an der Entschlossenheit hinter der Programmaussage. Die Kernbestimmungen finden sich in Kapitel VI und VII der UNO-Charta. Namentlich der im Wesentlichen inaktive Ständige Militärausschuss (MSC), Art. 45 UNO-Charta, signalisiert mangelnden Tatendrang der seit 1945 de iure privilegierten „big five“ im kosten-trächtigen Weltpolizistentum.<sup>34)</sup> Der Friedensnobelpreis für die Blauhelme 1988 unterstreicht denn hingegen gerade Verdienste des Engagements kleinerer Staaten.<sup>35)</sup>

#### **b) Konfliktvor-/nachsorge: Erste Generation von UNO-Peacekeeping<sup>36)</sup>**

Weniger komplex und intensiv als internationale Not-hilfe, dafür jedoch länger dauern Streitkräfteeinsätze zur Überwachung von Waffenstillständen und Friedensüber-einkünften. Diese reichen von der Entsendung einzelner Militärbeobachter bis zur Gestellung von Truppenkontingen-ten, die unmittelbare Friktionen zwischen den Parteien abpuffern.<sup>37)</sup> Machtpolitisch wird hier kein Gestaltungsan-spruch der Truppensteller anders als der nach friedlicher Konfliktdeeskalation wirksam. Es handelt sich um eine militärpolitisch unterstützte Form der klassischen „Guten Dienste“ der Diplomatie. Typischerweise leisten denn auch Neutrale mit Einwilligung der bereits zur Gewaltlosig-keit verpflichteten Parteien diese Dienste.<sup>38)</sup>

#### **c) Konfliktvor-/nachsorge: Zweite Generation von UNO-Peacekeeping<sup>39)</sup>**

In relativer Absenz größerer zwischenstaatlicher Kon-flikte kümmern sich basierend auf Kapitel VI der UNO-Charta häufig vielfältige Akteure um die Bewältigung innerstaatlicher Konflikte. Die nicht unerhebliche Erwei-terung des Aufgabenspektrums für UNO-Mandatare reicht typischerweise in den polizeilichen Bereich. Angesichts aus fiskalischen Gründen eng gestrickter Innenhaushalte der Staaten sind erhebliche ökonomische Gründe wirk-sam, die den Einsatz von Soldaten für derartige Aufga-ben nach sich ziehen.<sup>40)</sup> Ein positives Beispiel bildet die Stabilisierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) 2001 über die integrative Idee als „Staat seiner Bürger“. Im Zuge des verfassungspolitischen Gerangels zwischen albanischstämmigen und slawischen Staatsangehörigen bewährte sich das aufgebotene inter-nationale Truppenkontingent in Krisenprävention wie Krisenmanagement.<sup>41)</sup>

#### **d) Friedenserzwingung: Dritte Generation UNO-Peacekeeping/Peace-enforcement<sup>42)</sup>**

Die erste komplexe Friedensoperation mit Durch-setzungsbefugnissen nach Kapitel VII UNO-Charta war die vom schwedischen UNO-Generalsekretär Dag Ham-marskjöld (1905-1961) angeregte Mission im Kongo.<sup>43)</sup> Dieser kühne Vorstoß war der Zeit bis 1994 voraus. Die Entblockierung des UNO-Systems sorgte bereits etwa ab 1988 für neue Aufgeschlossenheit für internationale Soli-

darität. Die rigide Beschränkung internationaler Soldaten auf das Recht zur Selbstverteidigung wurde nach dem Massaker in Srebrenica/Bosnien unter den Augen von UN-PROFOR<sup>44)</sup> gelockert. Die Befugnis, erteilte Mandate bei Notwendigkeit durchzusetzen, unterstreicht die Bedeutung des Untermaßverbotes als Komponente des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

In weiterer Reaktion auf die Säumnisse von 1995 wurde die „Verantwortlichkeit zu schützen“ autoritativ herausgearbeitet.<sup>45)</sup> Dennoch bleiben die Fähigkeiten zum Mobilisieren demokratischer Öffentlichkeiten wie zum Einhalten eines strategischen Kurses limitierende Faktoren demokratischer Ratio.<sup>46)</sup> So sehr Demokratien der Absenz von Staatenkriegen<sup>47)</sup> förderlich sein dürften, so schwerfällig treten sie bereits auf weniger dramatische internationale Herausforderungen ein. Dies zeigt sich in den Schwierigkeiten, die es beispielsweise macht, dem werthaften Gedanken an die menschliche Sicherheit [Human Security] Resonanz und Nachdruck zu verschaffen.<sup>48)</sup> Herrscht soldatischer Wille zum Schützen - wie bei frankophonen kanadischen Regimentern in Ruanda 1994<sup>49)</sup> -, sollten Politik und Diplomatie grundsätzlich das Ihre dar-ansetzen, diesem Humanismus zu entsprechen.

### **Von der Gegenwart zu realistischen Zukunftsszenarien**

#### **Pönalisierung und Verfolgung internationaler Verbrecher**

Respekt für die privilegierten Inhaber von Völkerrechts-subjektivität und deren Souveränität charakterisiert das Inter-nationale Öffentliche Recht seit dem Westfälischen Frieden. Grundlage dafür war die wechselseitige Anerkennung von katholischen und protestantischen Herrschern in Europa als moralisch letztlich Gleichen.<sup>50)</sup> Die Kunst der Diplomatie gibt Regimen, die sich innerstaatlich etabliert haben, reich-lich Chancen, sich auf internationalen Foren darzustellen und dabei Gleichgesinnte und Partner zu finden. Das gibt rabiaten Friedensbrechern vom Schlage eines Adolf Hitler oder Slobodan Milošević lange Vorlaufzeiten, um sinistre Planungen auszuführen. Inhaftierungen von Staatsoberhäu-ptern für internationale Verbrechen weichen von Gebräuchen des Völkerrechts (r)evolutionär ab.<sup>51)</sup> Es wird meist unklar bleiben, wie stark der internationale Trend zur Etablierung von Kriegsverbrechertribunalen<sup>52)</sup> Egomane der Macht im Einzelfall beeinflusst. Verbrechen begehen ihre Täter meist im Hoffen auf ein Davonkommen.

#### **Kein striktes Untermaßverbot im zwischenstaatlichen Verkehr**

Gälte für den zwischenstaatlichen Verkehr das Unter-maßverbot absolut, könnte dies geradewegs in ein Rechts-gebot zur Verstrickung in internationale bewaffnete Kon-flikte münden. Dies gäbe ein System kollektiver Sicherheit seiner Grundkonzeption nach dem Prinzip „Einigkeit gegen den Rechtsbrecher macht stark!“ zwar her. Bis sich eine in-ternationale Überzeugung von schwerwiegendem Unrecht nach der radbruchschen Formel<sup>53)</sup> manifestieren kann und wird, stehen dem jedoch etablierte Mechanismen lähmend entgegen. In einer Welt mit Atomwaffen ist, soweit man einen Einsatz dieser Waffen für kriminell hält, ohnehin

aktivem Rechtsbewusstsein eine machtpolitische Schranke gesetzt. Im Lichte der Absenz militärischer Waffengänge zwischen den Atomwaffenstaaten und ihrer sicherheitspolitischen Satelliten seit 1945 erweist sich das Atomregime bislang als durchaus segensreich. Gerade angesichts der Möglichkeit von atomarer Material- und Waffenproliferation in private Hände sind die leistungsfähigen Staaten in ihren Schutzpflichten gefordert. Scheiternde Staaten sind als Residuen gesellschaftlicher Anarchie und Vorbereitungsraum subversiver Betätigungen der Welt und ihren Staaten wie Bürgern mit Sicherheit nicht zu wünschen.

Geht man vom Völkerrecht als einem Feld der internationalen Beziehungen jenseits aller Metaphysik aus,<sup>54)</sup> bleiben doch Werte aufgeklärter Humanität sicherheitsstrategisch wie rechtlich hoch relevant.<sup>55)</sup> Sie geben nicht nur Maß dafür, wo Menschen wie künftig miteinander umgehen. Es geht um die Frage, welches Beispiel höchste politische Organe nach innen wie außen geben. Ignorative Politiken sind angesichts der in zivilgesellschaftlichen „Wissensgesellschaften“ wegen der Potenziale medialer Kampagnen<sup>56)</sup> perspektivisch noch schwerer auszurechnen als mitfühlende Aktivität. Schläge der Starken gegen Schwache lassen sich allenfalls ausnahmsweise rechtfertigen.<sup>57)</sup> Ansonsten ist allein Rechtlichkeit unter den heutigen Paradigmen der dem Starken moralisch wie strategisch gemäße Modus.<sup>58)</sup> Kampagnen gegen den Terror sind nicht erfolgreich durchsetzbar, geben nackte Ängste ein schamhaftes Motiv zum Handeln ab.

Die Tendenz zur Gewährung subjektiver Rechte in der Völkerrechtsordnung lässt das objektive Interesse an möglichst allgemeiner Beachtung der Menschenrechte wachsen. Von daher stellt sich für Externe - seien sie Diplomaten, Entwicklungshelfer oder Soldaten - die Frage, wie sie die „Außenseiterrolle“ am besten funktional machen können.<sup>59)</sup> In deren Klärung wird der Nachteil von Dritten - ihre mangelnde Kenntnis der relevanten Fakten - zu wägen sein gegen den dagegen stehenden Wert der Unvoreingenommenheit. Diese Tugend ist jedoch keine rein juristische, sondern gehört in besonderem Maße zu den Qualitäten der Truppenführer. Dabei gilt die Erkenntnis: *„Der Veränderungsdruck, der durch Sicherheitspolitik und Auslandseinsätze entstanden ist, provoziert also die Frage nach militärischen Elitefähigkeiten, die über den gewohnten Rahmen hinausgehen, ohne den normativen Rahmen in Frage zu stellen.“*<sup>60)</sup>

### **Rechtspolitischer Ausblick auf eine künftige Generation von UNO-Peacekeeping**

Um quasikolonisatorisches Ansetzen zu vermeiden,<sup>61)</sup> verspricht proaktives Ombudswesen Erfolge. Rechtspolitisches Paradigma für eine vierte Generation von UNO-Peacekeeping sollte die Allparteilichkeit sein. Diese ist der tradierten Unparteilichkeit überlegen,<sup>62)</sup> da ausstehende Lösungen für Ressourcenkonflikte um Energiesicherheit auch im Sinne der Mediatoren sein sollten. Der gebührenrechtliche Grundsatz „Ohne Schuss kein Ius“ verlangt Anpassung an eine völkerrechtliche Umwelt de-kapitalisierter Staaten.<sup>63)</sup> Allenfalls faire Erfolgsbeteiligungen an in Gang gesetzten Güterströmen zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärproduktion rechtfertigen

transnationale Konfliktvermittlung ökonomisch. Werden auf „idealistischen“ Feldern der Menschenrechtspolitik sicherheitspolitische Maßnahmen<sup>64)</sup> ergriffen, signalisiert dies tentative Fortschritte von Ethik in den internationalen Beziehungen.

Da das Gegenteil von „gut“ real oft das Gutgemeinte ist, sind derweil in einigen Provinzen Afghanistans die Fortsetzungswürdigkeiten im Engagement seit 2001 zu hinterfragen. 1992 schien am Beginn einer neuen Ära der internationalen Zusammenarbeit ein US-Fehlschlag am Horn von Afrika leicht verkraftbar. Eine in ihrer Gesamtheit vernetzte Welt kann sich kaum vollständige Entkoppelungen internationaler Anstrengungen leisten. So trug die Unterdrückung der Frauen unter den Taliban außerordentlich willkürliche Züge. Nach über einer Dekade komplexer Unterstützungsoperationen kann das internationale Interesse an dieser Grundsatzsache nie gleich Null sein. Wer Verantwortung übernimmt - und sei es nur durch die Unterstützung einer fremden Regierung -, hat diese zum Vertrauensschutz an seriöse Kräfte weiterzugeben.

Nach 9/11 autorisierte der UNO-Sicherheitsrat militärisches Durchgreifen gegen das Taliban-Regime. Dieses berief sich trotz der Abnormität der zur Last gelegten Verbrechen auf das Gastrecht des Paschtunwali. Die NATO-Nationen stehen seit dem 12. September 2001 im Bündnisfall und führen komplexe Artikel-5-Operationen durch. Dabei haben sie ihren 1949 und danach akkordierten Einsatzraum im Kampf gegen den internationalen Terrorismus globalisiert und virtualisiert. Sie treten nun in Friktionen mit Mächten wie China, Indien und Russland. Medial liegt das „25.000-Dörfer-Land am Hindukusch“ im Zentrum der Aufmerksamkeit. Angesichts der Bedeutung Pakistans ist es allerdings weise, das Wirken an der geokontinentalen Verwerfung zwischen Zentral- und Südasien im Kontext PAKAF zu deuten. Kulturell geht es um den Umgang der Völkerrechtsgemeinschaft mit dem Islam. Amerika- oder Eurozentrismus stehen dabei im internationalen Gewaltmanagement auf dem Prüfstand.<sup>65)</sup>

### **Fraternaler Kompensation auch ohne Amtsträgerschulden**

Die Natur des Staates ist die einer wehrhaften Organisation, die auch Zusatzaufgaben als Hilfskräfte<sup>66)</sup> wahrnehmen kann. Ihr utilitaristischer Zweck ist die Zufriedenheit der Bürger des eigenen Staates.<sup>67)</sup> Bei staatlicher Organleihe an Gemeinwesen, die aus eigener Kraft zu ressourcenarm oder desorganisiert sind, um in der UNO-Ordnung funktional zum Frieden beizutragen, haben die Fremden Verpflichtungen zu Mitwirkung wie Zurückhaltung.

Das Untermaßverbot ist kein Freibrief zur Loslösung vom Verhältnismäßigkeitsprinzip. Nach ihm sind Maßnahmen hoheitlicher Gewalt auf ihre Eignung, Gebotenheit und Angemessenheit, im engeren Sinne auf ihre Wirkungen auf die Rechte anvertrauter Rechtssubjekte abzuwägen. Ein Auftrag kann jedoch wie am 4.9.2009 rasche militärische Entschlüsse nach Zeit, Kraft und Raum erzwingen. Wegen der Informationsdefizite unter Eile und Druck sollte Aufarbeitung nicht strikt nach ver-

schuldensabhängiger Amtshaftung gemäß Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB vorangetrieben werden. Dringlich sind kausalitätsunabhängig maßvolle soziale Kompensationen etwaig persönlich (un)verschuldet Geschädigter - und sei es „nur“ durch infrastrukturelle Teilhabe.

Entsteht trotz gegebenem Recht zu militärischer Gewalt großer Verdruss, sollte ein Staat als friedensverfassendes Ideal auf humanitäre Bedürfnisse tatkräftig eintreten. Oft vermögen Beispiele an Menschlichkeit mehr als Waffengewalt.<sup>68)</sup> Zusammenhalt mit einer fremden Bürgerschaft bedarf gemeinschaftsstiftender Ideen. Um diese zum Staat hin zu fördern, ist bei Beanspruchung des Topos vom Untermaßverbot auf Schadensausgleich von Witwen und Waisen zu wirken. Schmerzbeseitigung kann frische Legitimation durch Verfahren<sup>69)</sup> stiften.

### Fazit

Zäsuren wie am 4.9.2009 lassen sich mit dem Begriff des Untermaßverbotes in Rechts- und Staatslehre gerecht würdigen.<sup>70)</sup> Wo es um den Export und die Universalisierung der Idee der Staatlichkeit als Friedensordnung<sup>71)</sup> geht, ist wider fehlgeleitete Herausforderer das Monopol legitimer öffentlicher Gewalt durchzusetzen. Bei Gefahr im Verzug kann auch unmissverständlich-präzises Handeln mit der „scharfen Kante des Schwertes“ angemessen sein. Kollateralschäden schaffen Handlungsdruck: Zum Kurieren kommt es auf die Dosierung der Medizin an, ob sich diese beim Kranken als Gift oder als Arznei auswirkt.

Perfektionismus beim Staatenbilden<sup>72)</sup> scheitert in Inaktivität. Wo es zu Recht verwehrt ist, Leben gegen Leben abzuwägen,<sup>73)</sup> weiten sich die Optionen für Maßnahmen zur Gefahrerforschung und -abwehr.<sup>74)</sup> Schlüsselerkenntnisse<sup>75)</sup> lassen im Sicherheitsmanagement auch die nötigen Freiräume zum Führen durch Auftrag - wie Phantasie. Dies entspricht dem Anarchismus des Staatensystems, weswegen Exekutive weite Prärogativen brauchen: „*Die Gestaltung auswärtiger Verhältnisse und Geschehnisse [kann] nicht allein vom Willen der Bundesrepublik Deutschland bestimmt werden [...], sondern [ist] vielfach von Umständen abhängig [...], die sich ihrer Bestimmung entziehen.*“<sup>76)</sup>

Das Untermaßverbot tariert das Übermaßverbot im Prinzip der Ausgewogenheit nach der Metapher der Waage aus. Auf legitime Forderungen an staatliche Selbstbehauptung nach außen wie nach innen schärft es Augenmaß und Sachlichkeit für die Bewertung von Handlungen im Rahmen internationaler Organleihe. In der Verantwortung von Truppenführern für ihre Soldaten ist das innerstaatliche Dreieck Staat-Störer-Schutzbefohlene auch im Auslandseinsatz ein gehaltvolles Argumentationsmuster. Freunden wie Feinden gegenüber ist zuverlässig, Wort zu halten - gerade im Friedensmodus, denn: Erst der Staat ermöglicht Krieg wie Frieden.<sup>77)</sup> Als Hort des Rechts schützt er die zwischen Individuen eingegangenen Verpflichtungen wie auch allgemeine Notwendigkeiten. Beides geschieht weit weniger durch wirklich ausgeübte Gewalt als durch die heilsame Furcht vor ihr.<sup>78)</sup> ■

ANMERKUNGEN:

- 1) „Den Feinden ist Wort zu halten.“ - Detlef Liebs: Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, München 1991, 75, F 31.
- 2) Ständige Rechtsprechung seit BVerfG 7, S.377 - jedoch auf internationaler Ebene noch nicht grundlegend dogmatisch verankert. Torsten Stein, Proportionality Revisited: Überlegungen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im internationalen Recht. In: Klaus Dicke/et alia (Hrsg.): Weltinnenrecht, Berlin 2005, S.737.
- 3) Interessant bereits Kai Ambos: Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und Völker(straf)recht. In: NJW 2010, 1725-27; Wolfgang Kalek/Andreas Schüller/Dominik Steiger: Tarnen und Täuschen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden und der Fall des Luftangriffs bei Kundus. In: Kritische Justiz 2010, S.270-286; Helmut Kramer: Justiz im Dienst des Angriffskrieges. In: KJ 2010, S.287-291.
- 4) Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt ist in der Bundesrepublik grundsätzlich der Bundesminister der Verteidigung, Art. 65a GG. Nach Verkündung eines Verteidigungsfalles geht nach Art. 115b GG diese Befugnis auf den Bundeskanzler über. In Vermischung von Protokoll und Wahlkampfaktik wider verfassungsrechtliche Vorgaben wurde die Erstverleihung des Ehrenkreuzes als symbolischer Schritt im Kriegsmodus inszeniert.
- 5) Dokumentiert durch Eckart Lohse: Kriegsähnliche Zustände an Kundus und Spree. In: FAZ v. 16.12.2009, S.3.
- 6) Christoph Sator: Blitzbesuch im Feldlager Kundus. Westerville fordert Anerkennung für deutsche Soldaten in Afghanistan. In: Hannoverische Allgemeine Zeitung v. 11.1.2011, S.4.
- 7) Michael Ronellenfisch: Datenschutzrechtliche Schranken bei der Terrorismusbekämpfung. In: DuD 31 (2007), S.561-570, unterstreicht die Qualität von Terroristen als Kriminellen - und nicht als Kombattanten (S.563).
- 8) Klaus Naumann: Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008, S.34ff.
- 9) Vgl. Niklas Luhmann: Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1989.
- 10) Kai Hirschmann: Die „Al-Qaida“: Globaler islamistischer Netzwerk-Terrorismus. In: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Hamburg 2004, S.321.
- 11) Bischöfin a.D. Prof. Dr. Margot Käßmann (\*1958) forderte in Gottesdiensten in Hannover [24.12.2009], Dresden und Berlin [1.1.2010] mehr Phantasie zur Friedensstiftung am Hindukusch. Die Übertreibung „Nichts ist gut in Afghanistan“ bremste den Enthusiasmus für sinnhaftes Tun. - Margot Käßmann: Fantasie für den Frieden oder: Selig sind, die Frieden stiften, Frankfurt/M. 2010.
- 12) Nach der griechischen Wurzel bezeichnet „krisis“ den entscheidenden Wendepunkt zum Schlechten oder zum Guten. In begrifflicher Strapazierung seit Oktober 2008 liegt eine umgangssprachliche Verständnisverschiebung in Richtung zur „Klemme“. Dies läuft merkwürdigen Inszenierungen der Kanzlerin als staatsmännisch zuwider.
- 13) Thomas Darnstädt: Der globale Polizeistaat. Terrorangst, Sicherheitswahn und das Ende unserer Freiheiten, München 2009.
- 14) Niccolò Machiavelli: Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, Stuttgart 1977, 206.
- 15) Tom Carew: In den Schluchten der Taliban: Erfahrungen eines britischen Elitesoldaten in geheimer Mission, im Vorspann: Vermint, vereist, verheerend. Warum der Westen im zerklüfteten Afghanistan nicht gewinnen kann, Bern 2001, 5/8.
- 16) Mit Tiefsinn verwenden germanische Zungen wie im dänischen „retstat“, im Niederländischen „rechtsstaat“, im Schwedischen „rättsstat“ - bis auf das Englische - das Komponens Rechtsstaat. Wesensprägend ist bei derartigen Kopplungen in der Logik dieser Sprachfamilie das letzte Wort.
- 17) Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre, Leipzig 1900, lebendig z.B. in VG Köln, Urteil v. 3.5.1978. In: DVBl. 1978, 510ff, zur Frage, ob die vor England gekaperte Bohrinsel „Sealand“ ein Staat ist.
- 18) Instruktor Grete Haller: Die Grenzen der Solidarität. Europa und die USA im Umgang mit Staat, Nation und Religion, Berlin 2002; Volker Heins: Weltbürger und Lokalpatrioten. Eine Einführung in das Thema Nichtregierungsorganisationen, Opladen 2002. - Der Begriff NRO drückt auch Vorbehalte zur Exekutive aus, kann ab einer gewissen Größe gleichwohl aber Spezialisierungen wie Hierarchisierungen nicht vermeiden.
- 19) Gustav Radbruch: Aphorismen zur Rechtsweisheit, Göttingen 1963.
- 20) Ray Abrahams: Vigilante Citizens: Vigilantism and the State, Cambridge 1998; Kerrin-Sina Arfsten: The Minuteman Civil Defense Corps. Border Vigilantism, Immigration Control and Security on the



US-Mexican Border, Münster 2010; Justin Akers Chacón/Mike Davis: Crossing the border, Berlin 2007.

21) Laut Mike Davis: „Was ist ein Vigilante Man?“ Weiße Gewalt in der kalifornischen Geschichte. In: Chacón/ders., a.a.O., Berlin 2007, S.13, richten Vigilante die Gewalt/ihre Androhung gegen untere Klassen „unter dem populistischem Deckmantel der Verteidigung höherer Werte und des Staates“, oft rassistisch motiviert.

22) Die Bürgerwehren der (nach)napoleonischen Ära hatten angesichts der staatspolitischen und ideellen Herausforderungen jener Epoche auf der Basis alt-etablierter Staatlichkeit einen anderen Charakter. - Serge Bianchi/Roger Dupuy (Hrsg.): La Garde nationale entre nation et peuple en armes. Mythes et réalités. 1789-1871, Rennes 2006; Georges Carrot: La Garde nationale (1789-1871). Une force publique ambiguë, Paris 2001.

23) Hans D. Jaras: Grundrechte als Wertentscheidungen beziehungsweise objektivrechtliche Prinzipien in der Rechtsordnung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: AöR 1985 (110), S.382, unterstreicht die Relevanz dieser Argumentationsfigur.

24) Grundlegend Josef Isensee: Das Grundrecht auf Sicherheit: Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates [Vortrag gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 24.11.1982], Berlin 1983. Für den Bereich des Privatrechts anerkannt von Claus-Wilhelm Canaris, Grundrechte und Privatrecht. In: AcP 184 (1984), S.201-246 (S.209; S.245f). Eine gute Übersicht zur Höhe der Überlegungen im Schlüsseljahr 1989 Eckart Klein: Grundrechtliche Schutzpflichten des Staates. In: NJW 1989, 1633-1640. - In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde dies im Urteil zum nach § 218 StGB in Deutschland strafbewehrten Schwangerschaftsabbruch wegweisend deutlich, BVerfGE 39, S.1.

25) In einem völkerrechtlichen Dokument wurde der Begriff erstmals im Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina v. 21.11.1994 kodifiziert.

26) Auch wegen manifester Vorurteile über Streitkräfte werden oft die maßgeblich von den Vereinigten Staaten unterstützten Transformationen von Militärregimen zu Demokratien Lateinamerikas ausgeblendet. Zur strategischen Relevanz der Herausforderung aus zeitgenössischer Sicht Hermann Gebhardt: Guerrillas: Schicksalsfrage für den Westen. Die lateinamerikanische Revolutionsbewegung, Stuttgart 1971.

27) Rosendo Fraga: La Cuestión Militar al finalizar los 90, Buenos Aires 1997, S.54ff, weist auf die völkerrechtliche Legitimität dieser Mechanismen hin. Seine Vergleiche mit den Interventionen der „Heiligen Allianz“ nach 1815 und der Niederschlagung des Boxeraufstandes 1900/01 erhellen die Qualitäten der VN-Mandatierung in transkultureller Perspektive. Allerdings ist bei den historischen Beispielen doch der legitimatorische Unterschied der Mandate zu betonen: Die Monarchen der „Heiligen Allianz“ konnten sich bei ihren Eingriffen auf den Ruf der Staatsleitung der betroffenen Staaten nach Ordnungsprinzipien der damaligen Staatenwelt stützen. Demgegenüber hatte der Kaiser von China keineswegs um auswärtigen Beistand zur Unterdrückung von Formationen gebeten, die ihn zu unterstützen suchten. In der chinesischen Bezeichnung „Yihétuán Yúndòng“ „Bewegung der Verbände für Gerechtigkeit und Harmonie“ kommt denn auch die Loyalität der Boxer für ihr Land und ihre Regierung zum Ausdruck.

28) Manfred Eisele: Blauhelme als Krisenmanager. In: Sabine v. Schorlemer, Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen, Berlin 2003, S.29.

29) Béatrice Pouligny: Ils nous avaient promis la paix. Opérations de l'ONU et populations locales, Paris 2004.

30) So der Titel des berühmten Hauptwerkes von Hugo Grotius (1583-1645) von 1625.

31) Zögerlichkeit beim Annehmen internationaler Unterstützung ist dabei kein nur unverständliches Phänomen. Um drei Beispiele zu nennen: Sie zeigte sich bei der Bergung des russischen Atom-U-Bootes K-141 Kursk vor einer Inanspruchnahme norwegischer Unterstützung im Jahr 2000. Auch die indonesische Regierung verspielte Zeit nach der Tsunami-Katastrophe vom 26.12.2004 vor der Genehmigung internationaler Hilfe für die Bürgerkriegsprovinz Aceh. Auch die USA wiesen nach dem Hurrikan Katrina im Sommer 2005 mehrfach auswärtige Hilfsangebote für die verwüsteten Regionen zurück - bevor sich die Bush-Regierung anders besann. - Vgl. Elizabeth F. Drexler: Aceh, Indonesia: Securing the Insecure State, Philadelphia 2008; Chester Hartman/Gregory D. Squires (Hrsg.): There Is No Such Thing as a Natural Disaster: Race, Class, and Hurricane Katrina, Routledge 2006; Michael S. Falser: Der Wiederaufbau von New Orleans nach Hurricane Katrina. Gedanken

zum Status der Zivilgesellschaft im Kontext von Natur- und Kulturkatastrophen. In: Hans-Rudolf Meier/Michael Petzet/Thomas Will (Hrsg.): Kulturerbe und Naturkatastrophen, Dresden 2008.

32) Volker Matthias: Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen, Opladen 2000, 125, weist mit Recht auf die mangelnde Steuerungsfähigkeit/Kontrollierbarkeit der Transition wie Transformation von Gesellschaften unter Zeitdruck und von außen hin.

33) Vgl. DPKO, United Nations Peacekeeping Operations: Principles and Guidelines, New York 2008; Manfred Eisele: Die Vereinten Nationen und das internationale Krisenmanagement. Ein Insider-Bericht, Frankfurt/M. 2000.

34) Eric Grove: U.N. Armed Forces and the Military Staff Committee: „A Look Back“. In: International Security, 1993, S.172-182 beschreibt den MSC als „a sterile monument to the faded hopes of the founders of the UN“. Die aktuelle Zusammensetzung mit zwei Dreiersterngeneralen [Russland, USA], zwei Generalmajoren und einem Brigadegeneral [Frankreich] illustriert das Ansehen dieses einzigen in der Charta benannten Unterausschusses. De iure sind dazu eigentlich die Generalstabschefs der P5 berufen, Art. 47 UNO-Charta.

35) Jean E. Krasno: To End the Scourge of War: The Story of UN Peacekeeping. In: ders. (Hrsg.), The United Nations: Confronting the Challenges of a Global Society, Boulder 2004; Ernst Koch (Hrsg.): Die Blauhelme: Im Einsatz für den Frieden, Frankfurt/M. 1991.

36) Manfred Eisele: Blauhelme als Krisenmanager. In: Sabine v. Schorlemer, Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen, Berlin 2003, S.30-32.

37) Prototypen seit Wirksamwerden des VN-Systems sind dafür die UN Truce Supervision Organisation (UNTSO) in Palästina nach UNO-SR-Res. 48 v. 23.4.1948 sowie die UN Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) gemäß UNO-SR-Res. 91 v. 30.3.1951 in Nachfolge der UN Commission for India and Pakistan (UNCIP) nach UNO-SR-Res. 20.1.1948. - Gleichwohl kam es 1965 und 1999 zu Waffengängen um Kaschmir.

38) Eine Ausnahmekonstellation bilden die Dienstleistungen der britischen Streitkräfte in der Pufferzone auf Zypern (UNFICYP) auf der Grundlage von UNO-SR-Res. 186 v. 4.3.1964. Dieses Engagement erklärt sich nicht zuletzt durch die ehemals koloniale Verantwortung Großbritanniens für die Insel von 1878-1960.

39) Manfred Eisele, a.a.O., 2003, S.32f, nennt als Beispiele die Flüchtlingsrückführung, Wahldurchführung und -überwachung, Maßnahmen humanitärer Hilfe, Truppendemobilisierung samt Wiedereingliederungshilfen in das zivile Leben für ehemalige Kämpfer, Minenräumung.

40) Lehrreich ist die Analyse der Befehlsstränge in Bosnien und Herzegowina 1994-2004: Für die internationale Polizei (IPTF) waren dies lange die VN, für die Implementation Force (IFOR) respektive die Stabilization Force (SFOR) war dies die NATO. Erst die im Dezember 2004 greifende Transformation der SFOR in European Force (EuFOR) bei gleichzeitiger Koordination des Polizeiwesens in der Hand des Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft (HR) schuf insoweit vorläufig internationale Konsistenz. - National sind die nach dem Zweiten Weltkrieg nach weiterer Zerschlagung Preußens gegebenen Ineffizienzen in der Zersplitterung polizeilicher Kompetenzen auch durch die Bundespolizei noch nicht wettgemacht.

41) Kritisch John Laughland, L'OTAN en Macédoine: Pompier-pyromane au service d'un nouvel ordre mondial. In: Pierre-Marie Gallois (Hrsg.), Guerres dans les Balkans. La nouvelle Europe germano-américaine, Paris 2002, S.34-44.

42) Manfred Eisele, a.a.O., 2003, S.33f.

43) Vgl. Dietrich Franke: Die UN-Operation im Kongo. Möglichkeiten und Grenzen eines Eingreifens der UN zur Begrenzung und Regelung lokaler, innerstaatlicher Konflikte, [Diss. Bonn 1978], Bonn 1978; Thomas Kacza: Die Kongo-Krise 1960-1965, Pfaffenweiler 1990; Erwin A. Schmidl: Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitärkontingent im Kongo 1960 bis 1963, Innsbruck 1995.

44) Thomas Karremans: Srebrenica, Who Cares? - Een puzzel van de werkelijkheid, Nieuwegein 1998.

45) Das kanadische Außenministerium leistete mit der International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa 2001, in der General a.D. Dr. Klaus Naumann mitwirkte, indirekt eine Aufarbeitung der Intransparenz um den Genozid an den Tutsis in Ruanda. - Siehe den [schwer traumatisierten] Kommandeur der UN Assistance Mission to Rwanda (UNAMIR) GenLt a.D. Romeo Dallaire: Shake Hands with the Devil. The Failure of Humanity in Rwanda, New York 2004, oder die Reportage der Investigativjournalistin Linda Melvern: Ruanda. Der

Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt, Kreuzlingen/München 2004 [im Original: Conspiracy to Murder, London/New York 2004 oder den Terry George: „Hotel Ruanda“ (Film 2004).

46) Dokumentiert am Muster der „inter(b)locking institutions“ von Brendan Simms: „Finest Hour. Britain and the Destruction of Bosnia, London 2001 wie (unfreiwillig) durch David Owen: Balkan Odyssey, London 1995.

47) Arnaud Blin: Géopolitique de la paix démocratique, Paris 2001.

48) Vgl. Study Group on Europe's Security Capabilities: A Human Security Doctrine for Europe, Barcelona [15. September] 2004; Human Security Study Group, A European Way of Security, Madrid [8. November] 2007.

49) Roméo Dallaire: Shake Hands with the Devil. The Failure of Humanity in Rwanda, Montréal 2003.

50) Vgl. Wolfgang Graf Vitzthum: Begriff, Geschichte und Quellen des Völkerrechts. In: Michael Bothe/Kay Hailbronner/Eckart Klein/Philip Kunig/Meinhard Schröder/Wolfgang Graf Vitzthum (Hrsg.): Völkerrecht, Berlin 1997, Rn. 101.

51) Die Entwicklung ist noch im Fluss. Evolutionär wirkt der Pinochet-Fall, dessen Internationalität ein spanischer Richter aufzeigte. Der Saddam-Husein-Fall wäre in der Dramatik bei der Jagd auf einen Mitverantwortlichen für drei internationale Kriege ein revolutionärer Akt. Allerdings bleibt wie bei den Tribunalen von Nürnberg und Tokio offen, ob künftig etwa ein völkerrechtlicher Standard entsteht.

52) Gary Jonathan Bass: Stay the Hand of Vengeance. The Politics of War Crimes Tribunals, Princeton 2000.

53) Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. In: Süddeutsche Juristenzeitung 1946, S.105 (107): „Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat. Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch geltenden Gesetzen; eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur „unrichtiges“ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“

54) Wider diese Annahme Fabio Petito/Pavlos Hatzopoulos (Hrsg.): Religion in International Relations. Culture and Religion in International Relations, New York 2003; Marcus Jurij Vogt/Eduard Werner (Hrsg.): Divinität und Internationale Beziehungen, Leipzig 2011.

55) Vgl. Christopher Coker: Humane Warfare, London 2001, S.111, mit Blick auf das in seiner Tragfähigkeit zu verdichtende Konzept der Menschlichen Sicherheit.

56) Tragikomisch Burkhard Müller-Ullrich: Medienmärchen. Gesinnungstäter im Journalismus, München 1996; Niklas Luhmann: Die Realität der Massenmedien, Opladen 1996, S.19, merkt an, „Realität“ sei nur ein internes Korrelat der Systemoperationen und also nur ein Indikator für Konsistenzprüfungen im System. Sie würde systemintern durch sensemaking (!) erarbeitet.

57) Martin van Creveld: Die Zukunft des Krieges, Hamburg 2004, S.258.

58) Jonathan Schell: The Unconquerable World. Power, Nonviolence, and the Will of the People, London 2003; Marcus Jurij Vogt: Intermediäre Gewalt in asymmetrischer Anfechtung - Rechtstreue als Notwendigkeit in Irregularitäten. In: Sebastian Buciak (Hrsg.): Asymmetrische Konflikte im Spiegel der Zeit, Berlin 2008, S.41-58.

59) Mary Anderson: Do no Harm. How Aid can support Peace - or War, London 1999, S.147.

60) Klaus Naumann: Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008, S.60.

61) A. P. Maryschew: Die Erfahrungen des Gefechtseinsatzes der Landstreitkräfte. In: Armeegeneral I. R. Schawrow (Redaktion), Lokale Kriege: Geschichte und Gegenwart, Berlin (Ost) 1984, S.230, bewertet zivil-militärische Anstrengungen angeblich imperialistischer Mächte als „Almosen“, die labile Teile der Bevölkerung gewinnen sollen.

62) Ekkehart Krippendorf: Kritik der Außenpolitik, Frankfurt/M. 2000, S.108, plakatiert Neutralität als das „schlechte Gewissen der Staatengesellschaft“.

63) Marcus Jurij Vogt: De-kapitalisierte Staaten als topischer Fortschritt, Freiburg/Br. 2007.

64) Bill Clinton: Mein Leben, Berlin 2004, S.837-844, unterstrich beim UNOSOM II-Einsatz in Somalia non-idealistischen Kurzfristorizont [844: „Black-Hawk-Theater“] vor strategischem Weitblick.

65) Marcus Jurij Vogt: Schlüsselesenz Europäische Identität: Basis verantwortlicher Sicherheitspolitik. In: BBl. 2008, S.17-21. - Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso, akzentuierte dies in seiner Rede zur „Lage der Union“ am 7.9.2010 so: „Entweder wir schwimmen zusammen, oder wir gehen getrennt unter.“

66) Andreas Stupka: Militärwissenschaften, Wien 2011, S.91-95.

67) Andreas Stupka, a.a.O., Wien 2011, S.81.

68) Niccolò Macchiavelli: Discorsi, Stuttgart 1977, S.343.

69) Niklas Luhmann: Legitimation durch Verfahren, Frankfurt/M. 1997.

70) Detlef Merten: Grundrechtliche Schutzpflichten und Untermaßverbot. In: Klaus Stern/Klaus Grupp: Burmeister-GS, Heidelberg 2005, S.227-243 (229), unterstreicht das Staatsangehörigkeitsverhältnis für die Schutzpflicht; Oliver Klein: Das Untermaßverbot - Über die Justiziabilität grundrechtlicher Schutzverpflichtung. In: JuS 2006, S.960-964.

71) Vasileos Tzemos: Das Untermaßverbot, [Diss. Freiburg/Br. 2004], Frankfurt/M. 2004 wie von Lars Peter Störing, Das Untermaßverbot in der Diskussion, [Diss. Kiel 2008], Berlin 2009, konzentrieren sich auf das Prinzip auf dem Niveau eines in sich ruhenden Rechtsstaates.

72) Francis Fukuyama: State Building, Ithaca 2004.

73) BVerfG v. 15.2.2006 (Az. 1 BvR 357/05).

74) Vgl. BVerfG-Erkenntnisse v. 20.12.1979 (1 BvR 385/77 - Atomenergie); 16.12.1980 (2 BvR 419/80 - Rudolf Hess); 14.1.1981 (1 BvR 612/72 - Fluglärm), 7.10.1980 (2 BvR 584, 598, 599, 604/76 - Fluglärm), 17.5.1982 (Vf. 25-VII/80 - Facharzt), 16.12.1983 (2 BvR 1160/83 - Pershing), 29.11.1995 (1 BvR 2203/95 - Ozon), 26.10.1995 (1 BvR 1348/95 - Geschwindigkeitsbeschränkungen), 28.2.2002 (1 BvR 1676/01 - Mobilfunkanlage).

75) BVerfGE 39, 1 (Schwangerschaftsabbruch I); BVerfGE 46, 160 (Schleierentführung); BVerfGE 49, 89 (Anlagengefahren); BVerfGE 77, 170 (C-Waffen); BVerfGE 77, 381 (Brennstäbelagerung); BVerfGE 88, 203 (Schwangerschaftsabbruch II).

76) BVerfGE 55, 349 (367f) (Staatsbürgerschutz im Ausland).

77) Michael Howard: Die Erfindung des Friedens: Über den Krieg und die Ordnung der Welt, Lüneburg 2001, S.102.

78) Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart 1978, S.39.



**Mag. rer. publ. Dr. iur.  
Marcus Jurij Vogt**

Geb. 1967; Oberstleutnant d.R.; Jägertruppe; 2000 Promotion zum Ombudswesen; Auslandsverwendungen in J9/3/2-Funktionen in Bosnien-Herzegowina/Kroatien und Afghanistan; 2000-2002 im GE CIMIC-Verband SFOR und im Büro des Hohen Repräsentanten (OHR); 2004-2005 und 2009 ISAF; Lehraufträge Universität Straßburg (ITI-RI) und Diplomatic Academy der Universität von East Anglia.

# Betrachtungen zur Operationsgeschichte einer Schlacht

Thorsten Loch/Lars Zacharias

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Militärs und des Krieges verzeichnet in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum ein beachtliches Maß an Aufmerksamkeit und Interessenzugewinn.<sup>1)</sup> Die Militärgeschichtsschreibung trat aus der ihr zugewiesenen Existenz am Rande der historischen Forschung heraus.<sup>2)</sup> Von mittlerweile zentralem wissenschaftlichen Interesse an dieser begrüßenswerten Renaissance<sup>3)</sup> ist die Frage nach den methodischen Instrumentarien. Sönke Neitzel stellte fest, dass die Militärgeschichtsschreibung - wie andere Felder auch - seit den 1990er-Jahren auf einer Welle der Kulturgeschichtsschreibung geschwommen und maßgeblich durch notwendige Forschungen zum Holocaust getragen worden sei.<sup>4)</sup> Aufgrund dieser für ihn sehr wohl wichtigen, aber zugleich eingeeengten Sichtweise auf Militär, Krieg und Gewalt fragte er, ob v.a. in der bundesdeutschen Militärgeschichtsforschung nicht all zu oft eine „Militärgeschichte ohne Krieg“<sup>5)</sup> geschrieben würde. An diese Frage knüpft der Diskurs um die Standortbestimmung und den methodischen Reifeprozess dieser historischen Subdisziplin an. Durchlief die Militärgeschichtsschreibung seit den 1990er-Jahren eine fruchtbringende Methodendiskussion oder zog sie sich allzu voreilig auf einen zwar notwendig multiperspektivischen Ansatz zurück, der im Kern aber doch nichts anderes als eine konzertierte Ablehnung älterer Formen der Wehr- oder Kriegsgeschichtsschreibung war, und vergaß dabei eine eigene Charakteristik, ein eigenes Profil zu entwickeln? Fand letzten Endes gar keine methodische Standortbestimmung statt, sondern nur eine Ausdehnung bereits existierender Fragestellungen auf ein neues und unverbrauchtes Themengebiet: das Militär in Frieden und Krieg? Verfolgt die Militärgeschichtsschreibung in ihrer Breite also nicht vielmehr kultur-, politik- und diplomatiegeschichtliche Ansätze, die ebenso in anderen Subdisziplinen Anwendung finden?

## **Operationsgeschichte:**

### **Nur eine historische Subdisziplin?**

Die (scheinbar) nahe liegende Antwort, eine wie auch immer geartete Operationsgeschichte könne der Militärgeschichte zu mehr Konturen verhelfen, wäre zu einfach und griffe sicherlich auch zu kurz.<sup>6)</sup> Andererseits wäre das Ausblenden der Geschichte der militärischen Operationen, mit Bernd Wegner gesprochen, tatsächlich eine gefährliche Verkürzung der historischen Analyse von Kriegen und insofern ein schwerwiegendes Defizit.<sup>7)</sup> Die Forderung nach einer „neuen“ Operationsgeschichte - in Abgrenzung zu einer „aus militärischen Erwägungen geborenen und nach

militärischen Grundsätzen praktizierten ‚Kriegsgeschichte‘ - bedarf einer ‚methodischen und methodologischen Neuorientierung‘.<sup>8)</sup> Das Kernproblem scheint Wegner darin zu liegen, dass eine Konzentration der Analyse auf eine ‚reine‘ Operationsgeschichte tendenziell unhistorisch und per se apologetisch sei. Hieraus erwächst die Forderung, sich nicht zu isolieren, sondern integraler Bestandteil einer übergeordneten, multiperspektivischen und integralen Militärgeschichtsschreibung zu sein.

Der Spannungsbogen verläuft also zwischen einer Militärgeschichte ohne das integrale Ereignis Schlacht einerseits und einer übertriebenen und zu einseitigen Fokussierung auf die Schlacht als „Höhepunkt“ und damit eine Nähe zu apologetischen Fragestellungen andererseits. Hier verweben sich methodische und methodologische Aspekte. Auf keinen Fall darf die Beschäftigung mit Operationsgeschichte dazu führen, dass die methodischen Grundsätze und Anforderungen der Geschichtswissenschaft verloren gehen. Für Wegner hat die Operationsgeschichte nur als integraler Bestandteil einer Gesamtgeschichte des Krieges eine Daseinsberechtigung.<sup>9)</sup> Auch Stig Förster fordert, dass sich Militärgeschichte in den großen Bereich einer Gesamtgeschichte, einer Gesellschaftsgeschichte im weitesten Sinne einordnen müsse.<sup>10)</sup> Gleichwohl räumt er aber ein, dass für die Erkenntnis der historischen Realität des Krieges detaillierte Kenntnisse auch über die Ereignisse auf dem Schlachtfeld - und damit der Operationsgeschichte - notwendig seien.<sup>11)</sup> Die Beschäftigung mit dem Krieg als unterschwelligem Fixpunkt, als Gelenk zwischen den Feldern von „Armee, Staat und Gesellschaft“ sowie der „Operationsgeschichte“ mit all ihren methodischen Facetten bietet in den Augen Försters den Ansatzpunkt für eine „genuine Militärgeschichte im modernen Sinne.“<sup>12)</sup> Letztlich kommt es also darauf an, sich dem Phänomen des Krieges unter den Vorzeichen einer Gesamt- oder auch Gesellschaftsgeschichte zu nähern. Eine „moderne“ Operationsgeschichte wird dann einen Platz in ihr finden, wenn sie als Subdisziplin der Militärgeschichte Erkenntnisse zu übergeordneten Fragestellungen zu liefern imstande ist.

Im vorliegenden Aufsatz nähern wir uns weiter dem deutsch-deutschen Krieg und loten Möglichkeiten des operationsgeschichtlichen Mikrokosmos der Schlacht von Königgrätz aus. Nachdem wir den militärischen Verlauf der Schlacht bereits darstellen konnten<sup>13)</sup> und durch operationsgeschichtliche Fragestellungen die gängigen Narrative des erfolgreichen preußischen Militärs einerseits und des Versagens des Feldzeugmeisters Ludwig von Benedek andererseits in Frage stellten, betrachten wir



in diesem abschließenden Teil die personellen Entscheidungen Benedeks, die er im Vorfeld der Schlacht traf. Die in diesem Aufsatz vorgestellte biografische Facette der Operationsgeschichtsschreibung lässt ebenfalls die oftmals kritisierten Entscheidungen des Feldzeugmeisters in einem anderen Licht erscheinen. Es zeigt sich, dass die von Benedek getroffene Auswahl im direkten Zusammenhang mit seiner Idee des Gefechtes und der Dislozierung der Korps auf dem Gefechtsfeld stand. Zusammen mit den aus dem Schlachtverlauf gewonnen Erkenntnissen erhellen diese biographisch-personellen Versatzstücke das Verständnis für Benedeks Handeln. Die operationsgeschichtlichen Betrachtungen nähren den Zweifel am zeitgenössischen und später unkritisch reflektierten Urteil über Benedek. In der Rezeptionsgeschichte zu 1866 und v.a. zur Person Benedeks lassen sich die notwendigen Anknüpfungspunkte für übergeordnete Fragestellungen finden.

### **Zum Verhältnis von historischer „Realität“ und Ge- schichtsschreibung**

Die historische Bedeutung eines Ereignisses wie der Schlacht von Königgrätz lässt sich schon allein an der großen Zahl der Publikationen ablesen, die bereits kurz nach 1866 erschienen waren; sie lässt sich aber auch daran ablesen, dass „1866“ nach wie vor in vielen „deutschen Geschichten“ seinen Platz findet. In diesen Tagen manifestierte sich nicht zuletzt die Teilung als auch die Grundlegung der deutschen Nation einerseits<sup>14)</sup> und mit ihr die Krise des deutschen Liberalismus<sup>15)</sup> und legte andererseits den Grundstein der internationalen Beziehungen der folgenden Jahrzehnte.<sup>16)</sup> Aber genau diese Wirkmächtigkeit forderte geradezu vielfältige Interpretationen und Instrumentalisierungen heraus. Die zweifellos interessen-gestützte zeitgenössische Berichterstattung wurde von der folgenden Geschichtsschreibung, zumeist ohne Beachtung oder in Unkenntnis der operationsgeschichtlichen Realität, unkritisch übernommen.

Daher dient aus unserer Sicht die Betrachtung der militärischen Operationen als Instrument zur Überprüfung gängiger Narrative. Im Fokus stehen dabei die Kämpfe bei Königgrätz,<sup>17)</sup> die gerne als Entscheidungsschlacht charakterisiert werden.<sup>18)</sup> Es zeichnet den Reiz des doppelten Charakters dieses Waffengangs aus, den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland sowohl militärisch als auch politisch beendet zu haben.<sup>19)</sup> Die nationalen wie europäischen Konsequenzen, über die der Ausgang der Schlacht entschied, sind unstrittig und lassen ebenso wie die Darstellungen der militärischen Ereignisse im Juli 1866 schließen, dass alles zu 1866 und Königgrätz gesagt sei. Neben diesen Gesamtdarstellungen und weiteren Einzelschriften, die der Erinnerungsliteratur<sup>20)</sup> im weitesten Sinne zuzurechnen sind, kristallisieren sich in der Flut der Monographien drei größere Erzählstränge heraus.

Der erste Erzählstrang umfasst die Schilderung der Schlachtenereignisse. Die vielleicht bis heute differenzierteste und zugleich zutreffendste Schilderung auf Grundlage der preußischen und österreichischen Generalstabswerke bleibt das Werk Heinrich Friedjungs.<sup>21)</sup> Den vielleicht

überzeugendsten Ansatz nach den zeitgenössischen Autoren bieten Wolfgang von Groote und Heinz Helmert.<sup>22)</sup> Schon Gordon Craigs Darstellung fällt aufgrund von Ungenauigkeiten ab, ebenso wie die gute, aber doch apologetische Züge aufweisende Studie Eberhard Kaulbachs.<sup>23)</sup> Der überwiegenden Zahl der Darstellungen mangelt es an der Fähigkeit, sich von der reinen Schlachtenschilderung zu lösen und weiterreichende Erkenntnisse zu schöpfen.<sup>24)</sup> Nur wenige Arbeiten überhaupt sind in der Lage, die reine Operationsgeschichte in einen übergeordneten Kontext zu stellen.<sup>25)</sup>

Der zweite Erzählstrang wird getragen von biographischen Werken. Die beiden Protagonisten der Schlacht - Moltke und Benedek - waren schon zeitgenössisch von besonderem politischen wie öffentlichen Interesse. Während Moltke als Sieger von Königgrätz und Sedan (1870) eine ungleiche Erhöhung erfuhr,<sup>26)</sup> hatte Benedek die Konsequenzen als Verlierer zu tragen und teilweise wohl auch zu ertragen.<sup>27)</sup> Um von den folgenden innenpolitischen Turbulenzen im Vielvölkerreich abzulenken, konzentrierte sich die Diskussion auf die Person und das Verhalten Benedeks. Das in der zeitgenössischen staatspolitischen Geschichtsschreibung geschaffene Bild des „schuldigen“ Feldherrn wirkt bis heute nach.<sup>28)</sup> Während Moltke glänzend da stand und seinem Handeln oft eine „mathematische Genauigkeit“ zugeschrieben wurde, fiel das Urteil über die Leistung und Person Benedeks als „naiv“ und „arm“ aus.<sup>29)</sup> Er habe weder für den nördlichen Kriegsschauplatz Böhmen - als Feldzeugmeister des Südens - noch für die Führung einer ganzen Armee - als bisheriger Korpsgeneral - über ausreichende Erfahrung verfügt.<sup>30)</sup> Da Benedek selbst keine Memoiren hinterließ,<sup>31)</sup> die Quellen bieten könnten, fehlt ein notwendiger Kontrast, den aber ein operationsgeschichtlicher Ansatz bieten kann.

Der dritte Erzählstrang konzentriert sich auf die Frage nach dem „Warum“ des preußischen Sieges. Zum einen berührt er die Frage nach dem offenkundigen Grund des preußischen Erfolgs und kulminiert oftmals recht oberflächlich in den Antworten „Eisenbahn“, „Telegraphie“ und im viel gerühmten „Zündnadelgewehr“. Während die Argumente Nutzung der „Eisenbahn“ und „Telegraphie“ operative und strategische Ebenen berühren, werden sie oftmals angeführt, um die Erklärung für den Sieg auf einem Gefechtsfeld herbeizureden, auf dem weder eine Eisenbahn fuhr, noch das Versenden von Telegrammnachrichten wesentlichen Einfluss auf den Ausgang der Schlacht hatte. Dem gegenüber entfaltete das Zündnadelgewehr, so die übergroße Meinung der Autoren, eine „geradezu schlachtentscheidende Wirkung“.<sup>32)</sup> Dass diese gesteigerte Feuerkraft aber eine „abstoßende“ war, also den Verteidiger begünstigte, wird dabei allzu oft verkannt.<sup>33)</sup> Diese Tatsache war übrigens sowohl Moltke als auch Benedek bewusst.<sup>34)</sup> Das oft gezeichnete Bild der Überlegenheit des „neu eingeführten“<sup>35)</sup> preußischen Zündnadelgewehrs entstand zeitgenössisch und präsentierte früh einen technischen „Sündenbock“ und half dabei die komplexen Gründe für den Sieg der Preußen auf eine einfache Formel zu reduzieren und letztlich auch zu mythologisieren.<sup>36)</sup> Zum anderen verlässt dieser Argumen-

tationsstrang die taktisch-operative Ebene der Darstellung und bemüht sich, die Gründe für den preußischen Sieg im strategischen Vorgehen zu suchen und politische Rückschlüsse und Schlussfolgerungen zu ziehen. Doch fallen auch hier die Antworten oft ähnlich eindimensional aus. Das Moltke zugeschriebene Bonmot vom „getrennten Marschieren und vereinten Schlagen“, das eher auf Scharnhorsts Studien zurückzuführen sein dürfte, steht hierfür stellvertretend.<sup>37)</sup> Das getrennte Marschieren und vereinte Schlagen birgt für Hans-Ulrich Wehler den Beweis der Wiedergeburt eines Cannae-Gedanken in sich, der synonym für den militärischen Vernichtungsgedanken stehe und hier seinen Ausgangspunkt nehme.<sup>38)</sup>

Oftmals, und hier berühren sich die einzelnen Erzählstränge, spiegelt sich die Vorstellung eines perfekt organisierten und planenden preußisch-deutschen Generalstabs wider, dessen feste Absicht gewesen sei, in drei Kolonnen zu marschieren und den Gegner bei Königgrätz vernichtend zu schlagen. Das Bild der preußischen Kriegsmaschinerie, jüngst in den Heeresreformen überholt, frisch geölt und vorzüglich gesteuert, war gezeichnet.<sup>39)</sup> Ein Bild, das sich ausgezeichnet in die militärische Seite der Sonderwegthese einfügte. Von Seiten der k.k.-Monarchie erfuhren diese vereinfachende und verallgemeinernde These keinen Widerspruch, steuerte sie doch ganz im Sinne des Erhalts der eigenen Herrschaft die öffentliche Aufmerksamkeit und lenkte damit den öffentlichen Diskurs weg aus dem politischen Raum auf den eigenen Feldherrn.

### Ein kleiner operativer Diskurs

Der preußische Feldzugsplan von 1866 sah bekanntlich den konzentrischen Angriff mit drei getrennten Heeresteilen nach Böhmen hinein vor, um die dort vermuteten Österreicher in einer entscheidenden Schlacht zu schlagen. Diese Idee - die zeitgenössisch im „Mythos“ des getrennten Marschierens und vereinten Schlagens kulminierte - war jedoch nicht neu. Das Operieren in getrennten Heeresteilen hatte sich bereits im 18. Jahrhundert zur anerkannten Methode der Kriegskunst entwickelt, man ist sogar etwas despektierlich versucht, von einem preußischen „Standardprozedere“ im Dauerkonflikt mit Österreich zu sprechen. So griff beispielsweise Friedrich II. 1744 mit drei und 1757 mit vier Armeen nach Böhmen hinein an, um nach getrenntem Vormarsch die Österreicher vor Prag vereint zu schlagen.<sup>40)</sup> Auch im Bayerischen Erbfolgekrieg von 1778, dem so genannten „Kartoffelkrieg“, stieß er mit mehreren getrennten Heeresteilen nach Böhmen vor. Das Ziel dieser Operationsmethode bestand dabei im gegenseitigen Sekundieren der konzentrisch anrückenden Heeresäulen, um durch weiträumig angesetzte Flankenbewegungen den Gegner unter fortwährenden Schlägen immer weiter zurückzumanövrieren und ihn schließlich unter Zusammenführung aller verfügbaren Kräfte zur Entscheidungsschlacht zu stellen.<sup>41)</sup> Friedrich ging sogar noch weiter: Bei Torgau griff er am 3. November 1760 die Österreicher mit zwei getrennt operierenden Heeresteilen in Front und Rücken an.<sup>42)</sup> Doch nicht nur Friedrich, sondern auch seine Gegner bedienten sich dieser Taktik. So versuchte der österreichische Feldmarschall Leopold Christoph von Daun bei Liegnitz am 15. August

1760 ein ähnliches - allerdings misslungenes - Umfassungsmanöver.<sup>43)</sup>

Auch die Kriegskunst der napoleonischen Epoche kannte das getrennte Marschieren und vereinte Schlagen. Als Beispiel seien hier die Operationen Napoleons gegen die preußisch-russischen Truppen in Ostpreußen 1806/07 oder gegen Erzherzog Karl von Österreich in Bayern 1809 angeführt.<sup>44)</sup> Jedoch wäre es irrig zu glauben, dass die alternative Methode des Operierens auf der „Inneren Linie“ damit überholt gewesen sei. Napoleon selbst griff auf diese Alternative mit einigem Erfolg im Frühjahr 1813 zurück, während die Alliierten im Herbst 1813 mit Erfolg konzentrisch gegen Napoleons Hauptmacht in Leipzig vorgingen. Dennoch zeigte das Jahr 1813, dass eine aktive, entschlossene und v.a. höchst beweglich geführte Verteidigung auf der „Inneren Linie“ mit direkten Offensivstößen ein wirkungsvolles Konzept gegen konzentrisch auseinandergezogene Angriffsgruppierungen war.<sup>45)</sup>

Letztendlich stand am Ende aller operativen Überlegungen die entscheidende Schlacht als Kulminationspunkt des Waffenganges, so auch 1866 bei Königgrätz. Beide operativen Konzepte waren also den Militärs der Zeit wohl bekannt, auch wenn die Idee des konzentrischen Operierens mit getrennten Heeresteilen durch die lange Zeit preußisch geprägte und glorifizierende deutsche Geschichtsschreibung gern Moltke zugeschrieben wird. Während dieser also auf die konzentrische Operation setzte, versuchte Benedek bekanntlich eine Operation auf der „Inneren Linie“.<sup>46)</sup> Aber auch wenn sein Operationsentwurf letztlich scheiterte, das entscheidende Moment blieb die Schlacht am 3. Juli 1866. Doch hier verkehrten sich die Vorzeichen plötzlich. Während Moltkes Armeen operativ konzentrisch, aber für den Feldherrn ohne taktische Einflussmöglichkeit auf das Gefechtsfeld zustrebten, befand sich sein Kontrahent Benedek in der taktisch komfortableren Position: Er wählte das Gefechtsfeld, er kämpfte aus vorbereiteten Stellungen und er hatte die taktische Initiative dank einer verfügbaren Reserve, insbesondere da ein großer Teil der preußischen Kräfte (die 2. Armee) das Schlachtfeld gar nicht rechtzeitig erreichen würde. In Kenntnis dessen beabsichtigte Benedek, die zunächst zahlenmäßig unterlegenen angreifenden Preußen frontal zu binden, sie nachhaltig abzunutzen und dann durch einen massiven Gegenangriff zu zerschlagen, bevor die Armee des preußischen Kronprinzen eintraf.<sup>47)</sup> Dazu hatte er in seinem Operationsplan vier verschiedene Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsprofil zu lösen. Die Prioritäten, die er diesen zumaß, spiegeln sich im Einsatzwert der dafür vorgesehenen Verbände in enger Verbindung mit der Qualität und dem Vertrauen in die Fähigkeiten derjenigen Kommandeure wider, in deren Hände er sie legte - im Faktor Mensch eben.

### Taktik im Gefecht - Der Faktor Mensch

Zunächst der Auftrag des Zentrums: Halten gegen die preußische 1. Armee. Hier setzt Benedek das III. Korps auf den Höhen von Lipa und Chlum sowie im Schwerpunkt bei Streselitz und Langenhof das X. Korps ein. Das III. Korps unter Erzherzog Ernst<sup>48)</sup> hatte bislang noch nicht im

Gefecht gestanden, hatte also einen hohen Einsatzwert. Zudem hatte der Erzherzog das Kommando bereits seit 1859 inne, sodass hier festgefügte und unerschütterte Strukturen bestanden. Weiterhin hielt sich Benedek während der Schlacht zumeist im Bereich des III. Korps auf, sodass er unmittelbare Eingreifmöglichkeiten hatte. Inwieweit dabei das bereits erwähnte Beispiel Erzherzog Leopolds eine Rolle gespielt haben mag, kann jedoch nur Vermutung bleiben. Südlich der Straße Sadowa-Königgrätz setzte Benedek das X. Korps unter Ludwig von Gablenz ein. Gablenz war nicht nur ein erfahrener General und der einzige, der im bisherigen Verlauf des Feldzuges einen Sieg erfochten hatte, sondern auch ein enger Freund und Vertrauter Benedeks.<sup>49)</sup> Der als Sohn eines sächsischen Generalleutnants an der Dresdner Ritterakademie militärisch ausgebildete Truppenführer hatte nicht nur lange Zeit unter Benedek in Italien gedient, sondern war auch kommandierender General der k.k.-Truppen im Feldzug von 1864 gegen Dänemark gewesen und kannte die preußische Armee sehr genau.<sup>50)</sup> Benedek vertraute daher Gablenz voll und betraute ihn mit der zentralen Schlüsselposition.

Der linke Flügel war für das Gelingen des Operationsplanes ebenfalls von entscheidender Wichtigkeit. Würde es hier zu einem Erfolg der angreifenden Preußen kommen, so war ein Gegenangriff im Zentrum durch die sich dann ergebende Flankenbedrohung nicht mehr möglich. Da Benedeks Aufmerksamkeit im Schwerpunkt gebunden war, musste der hier verantwortliche Kommandeur selbstständig eine taktische Aufgabe im Rahmen des Gesamtgefechtes lösen. Dieser stand unter dem Befehl des sächsischen Kronprinzen Albert. Dazu wurde ihm zusätzlich zum bewährten sächsischen Korps das VIII. Korps unterstellt,<sup>51)</sup> das nach der Niederlage von Skalitz und der Ablösung Leopolds kaum mehr zu selbstständigen Operationen fähig war.<sup>52)</sup> Albert von Sachsen hatte bereits bei Gitschin bewiesen, dass er als Truppenführer zu selbstständigem und taktisch erfolgreichem Handeln im Sinne der übergeordneten Führung in der Lage und das sächsische Korps 1866 ein schlagkräftiger Verband war.<sup>53)</sup> Das - übrigens nicht unbegründete - Vertrauen in die Fähigkeiten Alberts zeigt nicht zuletzt Benedeks positive Reaktion auf dessen vom Armeebefehl abweichende Stellungswahl.<sup>54)</sup> Albert führte denn auch den ganzen Tag das Gefecht gegen die preußische Elbarmee selbstständig und konnte so den Ausweichweg der österreichischen Hauptkräfte am Nachmittag im entscheidenden Moment offen halten.<sup>55)</sup>

Die Reserve, deren Hauptauftrag das Zerschlagen der durch das III. und X. Korps abgenutzten preußischen 1. Armee sein sollte, bildeten das I. und das VI. Korps. Dabei war der Einsatzwert beider Korps maximal als mittel anzusehen. Beim I. Korps hatte es einen Wechsel im Kommando gegeben: Eduard Graf Clam-Gallas wurde nach dem katastrophalen Rückzug in der Folge des Gefechtes bei Gitschin, der fast zur Auflösung des I. Korps führte, am 1. Juli abberufen, jedoch Benedeks Vorschlag zur Nachfolge, der ebenfalls abberufene Generalstabschef Baron Alfred von Henikstein, nicht genehmigt.<sup>56)</sup> So folgte der bisherige Stellvertreter,

Graf Leopold Gondrecourt, im Kommando nach. Als Absolvent der französischen Militärakademie St. Cyr hatte er als Brigadekommandeur 1864 unter Gablenz am Dänemarkfeldzug teilgenommen und war dabei für die Erstürmung des Königsberges bei Obersek mit dem Maria-Theresien-Orden ausgezeichnet worden.<sup>57)</sup> Dass Gondrecourt überzeugter Anhänger der Stoßtaktik war, hatte er bereits durch einen von ihm angeordneten, taktisch vollkommen nutzlosen und verlustreichen Angriff bei Hühnerwasser am 26. Juni bewiesen.<sup>58)</sup> Kommandeur des VI. Korps war hingegen Baron Wilhelm Ramming von Riedkirchen, wahrscheinlich einer der besten operativen Köpfe Österreichs<sup>59)</sup> und auch in den Augen Benedeks ein begabter Generalstabsoffizier,<sup>60)</sup> dem jedoch nach seinem Urteil das gewisse Händchen in der Führung unterstellten Personals abging.<sup>61)</sup> Auch Ramming war ein Anhänger der Stoßtaktik, wie er bereits am 27. Juni auf den Höhen von Nachod gezeigt hatte.<sup>62)</sup> Und auch das VI. Korps war nach den Verlusten von Nachod zunächst nicht mehr kampffähig.<sup>63)</sup> Die diesen beiden angeschlagenen Korps zugeordnete Aufgabe sollte nun das Zerschlagen der preußischen 1. Armee sein. Benedek zog hier zwei Faktoren ins Kalkül: Erstens würde höchstwahrscheinlich er selbst als bei den einfachen Soldaten fast mystifizierter Siegertyp den Angriff führen,<sup>64)</sup> und zweitens sollte dieser gegen einen nach seinem Plan massiv zermürbten und ausgebluteten Gegner den beiden angeschlagenen Korps den nötigen Sieg verschaffen. Damit waren der Einfluss und die Fähigkeiten der Kommandierenden Generale nebensächlich.

Der rechte Flügel schließlich sollte vor einem Eingreifen der preußischen 2. Armee sichern. Diese Aufgabe fiel dem IV. und dem II. Korps und damit den beiden wahrscheinlich intaktesten Verbänden der Nordarmee zu. Deren Befehlshaber, namentlich beim IV. Korps Tassilo Graf Festetics de Tolna sowie beim II. Korps Karl Graf zu Thun-Hohenstein, verdankten ihre Position mehr ihrer Herkunft aus dem ungarischen und reichsdeutschen Hochadel als ihren militärischen Fähigkeiten.<sup>65)</sup> Ursprünglich Kavallerist, hatte Festetics seinen Dienst bereits 1846 als Major quittiert und war erst im Zuge der revolutionären Umwälzungen 1848/49 in den aktiven Dienst zurückgekehrt. Bei Solferino als Brigadekommandeur erfolgreich,<sup>66)</sup> führte er 1866 sein Korps am 29. Juni bei Schweinschädel entgegen dem ausdrücklichen Befehl Benedeks ins Gefecht und unterlag, verlor aber „nur“ 1.500 Mann.<sup>67)</sup> Das II. Korps hingegen war neben dem III. das einzige der Nordarmee, das noch nicht im Gefecht gestanden hatte und voll einsatzbereit war. Es stand unter dem Kommando von Karl Graf zu Thun-Hohenstein, einem General, der zwar nominell seit 46 Jahren Soldat war, aber seit seinem letzten Gefecht als Brigadekommandeur 1849 nur „Schreibtischposten“ bekleidet hatte<sup>68)</sup> und sich am Ende seiner Laufbahn militärisch nicht mehr auf der Höhe der Zeit befand. Indem er diesen beiden Kommandeuren mit ihren weitestgehend intakten Korps die zunächst „leichteste“ Aufgabe, nämlich die Verteidigung gegen einen frühestens nach dem Mittag eintreffenden Feind in einem verteidigungsgünstigen und befestigten Geländeabschnitt zuwies, tat er alles in seinen



Augen Machbare, ihren Einfluss auf den Ausgang der Schlacht zu minimieren und seine Flanke zu sichern. Was aber, wenn die Armee des Kronprinzen von Preußen doch frühzeitig erschien? Einerseits war Benedek auf der Höhe von Chlum nur wenige Minuten entfernt, andererseits hatte er noch seine Reserven. Vielleicht setzte er seine Hoffnungen auch in die beiden Stellvertreter, Anton von Mollinary<sup>69)</sup> hinter Festetics und Josef von Philippovic<sup>70)</sup> hinter Thun-Hohenstein. Beide waren junge, hochintelligente und ehrgeizige Generale bürgerlicher Herkunft. Beide entstammten Soldatenfamilien der Militärgrenze und hatten den Sprung aus dem Pionierkorps in höchste Führungspositionen geschafft. Mit 46 bzw. 47 Jahren im Range eines Generalmajors Ausnahmerecheinungen im k.k.-Militär,<sup>71)</sup> waren sie wie Benedek als bürgerliche Leistungsträger der Antitypus zu ihren hochadeligen Vorgesetzten.

Die Person Anton von Mollinarys ist übrigens in der Diskussion des Schlachtgeschehens kaum beachtet, obwohl sein Handeln maßgeblich zur Niederlage Österreichs führte, und das in einer Weise, die auch Benedek wohl nicht vorhersehen konnte. Nach der Verwundung Festetics<sup>72)</sup> fiel Mollinary das Kommando über das IV. Korps zu. Er setzte nun nicht nur den von Festetics geplanten Angriff in den westlich gelegenen Swiepwald fort, sondern bat zusätzlich den Befehlshaber des II. Korps, Thun-Hohenstein, um Unterstützung, obwohl er damit - anscheinend bewusst - gegen die Absicht Benedeks handelte.<sup>73)</sup> Was trieb ihn dazu? War es taktisches Unvermögen? Mollinary war hochintelligent und hatte sich mit Strategie und Taktik seiner Zeit auch schriftlich auseinandergesetzt. Aus dem Feldzug von 1859, in dem er als Brigadekommandeur gedient hatte, zog er die Lehre, dass der geschlossene Stoß geschlossener Bataillonskolonnen, auf möglichst einen Punkt konzentriert die Entscheidung bringe und dass in der Defensive die eigene Stellung durch häufige Offensivstöße behauptet werden müsse.<sup>74)</sup> Genau das setzte er beim Angriff auf den Swiepwald um und erkannte nicht, dass diese taktischen Grundsätze durch die Realität des Feldzuges obsolet geworden waren. War es verletzter Stolz? Benedek hatte Mollinary in seiner Dienstbeschreibung (Beurteilung) erst am 16. Januar 1866 bescheinigt, es fehle ihm an Bestimmtheit im Wollen und Entschiedenheit im Befehlen, er leide an Selbstüberschätzung und gewinne das Vertrauen der Truppe nicht, und daher seine Versetzung zu einem anderen Korps empfohlen.<sup>75)</sup> War es persönlicher Ehrgeiz und unbedingter Geltungsdrang im Wissen seiner niederen bürgerlichen Herkunft? Seine rasche und beispiellose Karriere schien nach dem vernichtenden Urteil Benedeks beendet. Nur durch eine beispiellose Heldentat, die die Verleihung des Maria-Theresien-Ordens mit sich brachte, würde auch in Zukunft kein Weg an ihm vorbeiführen. Diese Tat musste aber den Statuten des Ordens zufolge aus eigenem Antrieb erfolgen, also ohne Wissen und Zustimmung Benedeks.<sup>76)</sup> In seiner - allerdings in anderem Zusammenhang - vielbeachteten Autobiographie schweigt Mollinary zu seinen Beweggründen, ja er gibt sogar vor, vom Anmarsch der preußischen 2. Armee nichts gewusst zu haben.<sup>77)</sup> Ganz im Sinne der „offiziellen Geschichtsschreibung“ stützt

er das Bild Benedeks als hilflosen Beobachters großer Ereignisse.<sup>78)</sup>

## Biographik als Teil moderner Operationsgeschichte?

Dieser biographisch ausgerichtete Exkurs verweist auf den Faktor Mensch, der - überspitzt formuliert - in seinem Drang nach Auszeichnung und Prestige offenbar schwerer wog als der Faktor Technik, ohne gleich einer Geschichte der „großen Männer“ das Wort reden zu wollen. Anhand dieser nur kurzen biografischen Charakteristik zeigte sich, dass die Dislokation der Verbände sowie die Personalauswahl auf dem Gefechtsfeld nicht zufällig erfolgten, sondern in auffälliger Weise mit der im ersten Aufsatz rekonstruierten Absicht Benedeks korrespondierten. Die Person Ludwig von Benedeks erscheint in diesem Licht konturen- und facettenreich und wohlüberlegt handelnd. Aus der in beiden Aufsätzen eingenommenen Perspektive, die biographische und operationsgeschichtliche Erkenntnisse eng miteinander verwob, wirkt die Zwangsläufigkeit des Sieges der preußischen Waffen bei Weitem nicht mehr so monolithisch und unumstößlich wie überwiegend angenommen. Die gängigen Narrative - hier der „Trottel“ Benedek, dort der erfolgreiche Moltke und sein überlegenes preußisches Heer - sind zu hinterfragen. Dies zeigt schon das Beispiel Alberts von Sachsen: 1866 noch im Lager der preußischen Gegner und einer der wichtigsten Kommandeure Benedeks, erhielt er und nicht Prinz Friedrich Karl von Preußen 1870 vor Metz von Moltke das Kommando über die neu gebildete Maasarmee, die den französischen Kaiser Napoleon III. bei Sedan zur entscheidenden Schlacht stellte, während Friedrich Karl weiter Metz belagern durfte.

Wenn aber die vorgenommene operationsgeschichtliche Betrachtung der Schlacht von Königgrätz ein ausgewogenes Benedekbild vermittelt, bleibt die Frage, weshalb und auf welche Weise das überlieferte Geschichtsbild konstruiert wurde? Weiterführende Studien zu übergeordneten Aspekten werden zeigen, inwiefern sich in der Rezeption der Schlacht verschiedene Phasen einer mediengestützten Interessenpolitik überlagern, die uns ein Bild vom Ausgang des Krieges zeigen, das bewusst in die Irre führt. An Komplexität gewann diese rezeptionsgeschichtliche Gemengelage vermutlich dadurch, dass das bereits zeitgenössisch von beiden Seiten verzerrt dargestellte Bild späterhin politisch wie auch ideologisch instrumentalisiert wurde. Dieses Bild führte direkt zu den beiden Polen, die entweder die preußischen Taten glorifizierten und verharmlosten oder aber in ihnen den Ausgangspunkt einer furchteinflößenden und perfekt funktionierenden feudalisierten preußisch-deutschen Streitmacht erkannten, deren Führer sich von nun an bis ins 20. Jahrhundert vom Vernichtungsgedanken Cannas leiten ließen.

Weitere Überlegungen ergeben sich v.a. in Hinblick auf die Frage nach der Geburtsstunde des „Cannae“-Gedankens und damit in letzter Konsequenz des „Vernichtungskrieges“. Eine der operationsgeschichtlichen Thesen, die sich aus der Beschäftigung mit der Schlacht von Königgrätz ergeben, lautet, dass 1866 nicht die

Geburtstunde des Umfassungsgedankens gewesen ist. Wie so häufig in der Militärgeschichte bilden die Schlachtfelder das Experimentierfeld. Erst die zeitgenössische Auseinandersetzung und Reflektion mit den Ereignissen von 1866 und letztlich auch 1870/71 führten dazu, dass das ältere Prinzip des frontalen Bindens und flankierenden Angreifens als Elemente des beweglich geführten Kampfes unter dem Eindruck des gesteigerten Abwehrfeuers der neuen Handfeuerwaffen wieder entdeckt und weiter entwickelt wurde und letztlich 1914 im Schlieffenplan erneute Anwendung fand. Paradoxerweise bot genau diese Art des Angriffs (Binden und Flankieren) im Vergleich zur einzigen weiteren Möglichkeit, dem frontalen Angriff, die Chance, die eigenen Verluste gering zu halten und damit die Soldaten im Kampf weitestgehend zu schonen. Geriet aber eine Schlacht ins Stocken, konnte also nicht mehr operiert werden, fiel auch die Möglichkeit der Umfassung weg. Es folgte der fatale frontale Angriff, der ungeheure Verluste zur Folge haben musste. Es wäre zu untersuchen, inwiefern andere Armeen aus den Operationen der so genannten Reichseinigungskriege ebenfalls Lehren zogen und dem Prinzip des schonenden „Binden und Flankierens“, also der Umfassung und des stets pejorativ verstandenen Vernichtens, folgten oder weiterhin dem verlustreichen spätabolutistischen frontalen Angriff der Linien vertrauten. Militärgeschichtlich betrachtet war das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts eine Sattelzeit, in der sich einerseits technische wie auch gesamtgesellschaftliche soziale Wandlungsprozesse im Kriegswesen spiegelten. Es ist zu fragen, ob gerade in diesem Anpassungsprozess auf den Schlachtfeldern nicht vielmehr Konstanten wie Raum und Zeit und genuin militärische Fragestellungen, wie ein Feind unwirksam zu machen und eigene Kräfte nachhaltig zu schonen seien, wirkten. Vieles von dem, was wir in diesen Kriegen wahrnehmen, war eine Reaktion auf die sich wandelnde Gesellschaft im Sinne einer politisch partizipierenden Bürgernation und auf die sich rapide verändernde Technik, die das Schlachtfeld nun beherrschte.

Sicher, aber ohne den Blick, wie dieses operativ und auch taktisch in den Gefechten umgesetzt wurde, bleibt unser Wissen über die tieferen Zusammenhänge von Gewalt und Krieg oberflächlich. Die Operationsgeschichte diente in beiden Beiträgen als Instrument, um das gängige Meinungsbild der Zwangsläufigkeit der Ereignisse kritisch zu hinterfragen, indem die Operationen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten. Wenn wir es uns als Historiker erlauben, diese Mikroebene, die die Beschäftigung mit Operationsgeschichte bietet, zu vernachlässigen, vergeben wir eine reale Chance, gegebenenfalls das Große im Kleinen zu finden. Zumindest nach ihm dort suchen, das sollten wir. ■

## ANMERKUNGEN:

- 1) Rolf-Dieter Müller: *Militärgeschichte*, Köln, Weimar, Wien 2009, Jutta Nowosadtko: *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002 (=Historische Einführungen, Bd. 6), *Was ist Militärgeschichte?* Hrsg. von Thomas Kühne und Benjamin Ziemann, Paderborn u.a. 2000 (=Krieg in der Geschichte, Bd. 6).
- 2) Ralf Pröve: *Vom Schmutzkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit - Perspektiven,*

Entwicklungen, Probleme. In: *GWU*. 51 (2000,1), S.597-612. Einen knappen Überblick bietet Jörg Echternkamp, *Wandel durch Annäherung oder: Wird die Militärgeschichte ein Opfer ihres Erfolges? Zur wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit der deutschen Militärgeschichte seit 1945. In: Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes* hrsg. von Jörg Echternkamp, Wolfgang Schmidt und Thomas Vogel, München 2010 (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 67), S.1-38.

- 3) Stig Förster: „Vom Kriege“. Überlegungen zu einer modernen Militärgeschichte. In: *Was ist Militärgeschichte?* (wie Anm. 1), S.265.
- 4) Sönke Neitzel: *Militärgeschichte ohne Krieg? Eine Standortbestimmung der deutschen Militärgeschichtsschreibung über das Zeitalter der Weltkriege. In: Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*, hrsg. von Hans-Christof Kraus und Thomas Nicklas, München 2007 (=Historische Zeitschrift. Beihefte NF. Bd. 44), S.290f.
- 5) Neitzel: *Militärgeschichte* (wie Anm. 4), ihm pflichtet Müller: *Militärgeschichte* (wie Anm. 1), S.20-22 bei, dazu auch Echternkamp: *Wandel durch Annäherung* (wie Anm. 2), S.21-29.
- 6) *Methodische Hinweise zur Operationsgeschichte bei Nowosadtko: Krieg, Gewalt, Ordnung* (wie Anm. 1), S.138-150, Müller: *Militärgeschichte* (wie Anm. 1), S.9-24, Stig Förster: *Operationsgeschichte heute. Eine Einführung. In: MGZ*. 61 (2002,2), S.309-313, Bernd Wegner: *Wozu Operationsgeschichte? In: Was ist Militärgeschichte?* (wie Anm. 1), S.105-113, Dennis E. Showalter: *Militärgeschichte als Operationsgeschichte: Deutsche und amerikanische Paradigmen. In: Was ist Militärgeschichte?* (wie Anm. 1), S.115-126, Neitzel, *Militärgeschichte* (wie Anm. 4).
- 7) Wegner: *Wozu Operationsgeschichte?* (wie Anm. 6), S.113.
- 8) Ebenda, S.112.
- 9) Ebenda, S.113.
- 10) Förster: *Vom Kriege* (wie Anm. 3), S.280.
- 11) Ebenda, S.280f.
- 12) Ebenda, S.266.
- 13) Thorsten Loch und Lars Zacharias: *Königgrätz 1866. Die Operationen zwischen dem 22. Juni und 3. Juli 1866. In: ÖMZ*. 48 (2010,6), S.707-715.
- 14) Als Überblick siehe: *Europa und der Norddeutsche Bund*, hrsg. von Richard Dietrich, Berlin 1968, *Probleme der Reichsgründungszeit 1848-1879*, hrsg. von Helmut Böhme, Köln, Berlin 1968 (=Neue Wissenschaftliche Bibliothek, 26), *Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellationen - Konfliktfelder - Kriegsausbruch*, hrsg. von Eberhard Kolb, München 1987 (=Schriften des Historischen Kollegs, 10), *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen*, hrsg. von Theodor Schieder und Ernst Deuerlein, Stuttgart 1970, älter aber immer noch treffend Klein-Wuttig, Anneliese, *Politik und Kriegführung in den deutschen Einigungskriegen 1864, 1866 und 1870/71*, Berlin 1934 (=Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 75).
- 15) Heinrich August Winkler, *1866 und 1878: Der Liberalismus in der Krise. In: Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1990*, hrsg. von Carola Stern und Heinrich August Winkler, 3. Auflage, Frankfurt/Main 2005, S.43-70.
- 16) Winfried Baumgart: *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830-1878*, Paderborn u.a. 1999 (=Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 6), S.387.
- 17) V.a. in Österreich und Frankreich firmiert diese Schlacht unter der Bezeichnung „Sadowa“. Bei Sadowa handelt es sich um eine kleine Ortschaft, die in der Sicherungslinie der verteidigenden Österreicher nach Nordwest ausgerichtet lag. Gerd Fesser: *1866. Königgrätz-Sadowa. Bismarcks Sieg über Österreich*, Berlin 1994 (=Das Tagebuch Europas).
- 18) *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt durch Wolfgang von Groote und Ursula von Gersdorff, Stuttgart 1966, Gordon A. Craig: *Königgrätz*, München 1987, Dennis E. Showalter: *The Wars of German Unification*, London 2004, Heinz Helmert, Hansjürgen Uszcek: *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf*, 6., überarbeitete Auflage, Berlin (Ost) 1988 (=Kleine Militärgeschichte, Kriege), Geoffrey Wawro: *The Austro-Prussian War. Austria's war with Prussia and Italy in 1866*, Cambridge 1997.
- 19) Als Beispiel zeitgenössischer Wahrnehmung und teilweiser Stilisierung siehe Heinrich Friedjung: *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. 1859 bis 1866*. Zwei Bände, 2. Auflage,

Stuttgart 1898.

20) Hierzu zählt sicherlich auch Theodor Fontane: *Der deutsche Krieg von 1866*, 2 Halbbände, Berlin 1870.

21) *Friedjung: Vorherrschaft* (wie Anm. 19).

22) Wolfgang von Groote: *Königgrätz im Blick der Militärgeschichte*. In: *Europa und der Norddeutsche Bund* (wie Anm. 14), S.109-133; Helmert, *Usczeck: Preußischdeutsche Kriege* (wie Anm. 18).

23) Craig: *Königgrätz* (wie Anm. 18), Eberhard Kaulbach: *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*. In: *Entscheidung 1866* (wie Anm. 18), S.142-195.

24) Hierzu zählen Werke wie Klaus Müller: *1866. Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden*, Graz 2007, als zeitgenössische Betrachtungen im Lichte des US-Bürgerkriegs siehe Arthur L. Wagner: *The Campaign of Königgrätz. A Study of the Austro-Prussian Conflict in the Light of the American Civil War*, Fort Leavenworth 1889 [First Greenwood Reprinting 1972], als Beispiel populärwissenschaftlicher Schlachtenbände siehe Arndt Preil: *Österreichs Schlachtfelder. Band 4. Trautau 1866 Nachod 1866 Skalitz 1866 Königgrätz 1866*, Graz 1993; der Versuch, eine „moderne“ Operationsgeschichte zu schreiben, leider jedoch nicht frei von inhaltlichen Fehlern, vgl. Frank Becker: „Getrennt marschieren, vereint schlagen“. *Königgrätz*, 3. Juli 1866. In: *Schlachten der Weltgeschichte. Von Salamis bis Sinai*, hrsg. von Stig Förster, Markus Pöhlmann und Dierk Walter, 3. Auflage, München 2005.

25) Hierzu muss sicherlich Showalter: *The Wars of German Unification* (wie Anm. 18) gerechnet werden.

26) Vgl. bspw. Wolf Hanke: *Moltke. Hommage an einen großen Preußen*, Hamburg u.a. 2000, siehe künftig die Biographie von Arden Bucholz: *Helmuth von Moltke. A modern Biography* sowie immer noch Rudolf Stadelmann: *Moltke und der Staat*, Krefeld 1950, eine kritische und wertvolle Auswahl in Moltke. *Vom Kabinettskrieg zum Volkskrieg. Eine Werksauswahl*, hrsg. von Stig Förster, Bonn u.a. 1992.

27) Oskar Regele: *Feldzeugmeister Benedek. Der Weg nach Königgrätz*, Wien, München 1960, Wilhelm Alter: *Feldzeugmeister Benedek und der Feldzug der k.k. Nordarmee 1866. Mit einer Biographie des Feldzeugmeisters*, Berlin 1912.

28) Oskar Regele: *Staatspolitische Geschichtsschreibung - erläutert an Königgrätz 1866*. In: *MÖStA*. 3 (1950), S.283-305, Harald Schuschitz: *Von Königgrätz bis zum Deutsch-Französischen Krieg im Spiegel der militärischen Presse Österreichs*, Dissertation Wien, 1937.

29) Fedor A. Rotstein: *Aus der Geschichte des Preußisch-Deutschen Reiches. Zwei preußische Kriege*, Berlin (Ost) 1952, S.85. Dies geschieht hier nicht zuletzt deswegen, um die Stellung Moltkes zu erhöhen und eine Drohkulisse einer kriegstreibenden preußischen Armee als Ausgangspunkt von Erstem und Zweitem Weltkrieg zu errichten und somit die Tragweite und auch Schuld des preußisch-deutschen „Militarismus“ historisch zu begründen.

30) Hubertus Prinz zu Löwenstein: *Deutsche Geschichte. Der Weg des Reiches in zwei Jahrtausenden*, Frankfurt/Main 1950, S.358, auch Hellmuth Rössler: *Deutsche Geschichte. Schicksale des Volkes in Europas Mitte*, Gütersloh 1961, S.518 findet, Benedek habe es an Format als Feldherr gemangelt.

31) *Benedeks nachgelassene Papiere*, hrsg. und zu einer Biographie verarbeitet von Heinrich Friedjung, 3., durch einen zweiten Anhang vermehrte Auflage, Dresden 1904. Andere Personen aus dem zeitgenössischen Umfeld hinterließen durchaus ihre Erinnerungen aus der Zeit der „Reichseinigung“. Siehe bspw. Fred Graf Frankenberg. *Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71*, hrsg. von Heinrich von Poschinger, Stuttgart u.a. 1896, Ernst von Bergmann. *Mit Bergmanns Kriegsbriefen von 1866, 1870/71 und 1877*, hrsg. von Arend Buchholtz, 3., unveränderte Auflage, Leipzig 1913.

32) Becker: *Getrennt marschieren* (wie Anm. 24), S.218.

33) *Weswegen die Ansichten bei Becker: Getrennt marschieren* (wie Anm. 24), S.224 in Hinblick auf die Unterlegenheit des Zündnadelgewehrs im Dickicht des Swiepwaldes unzutreffend ist.

34) Helmuth von Moltke: *Bemerkungen über den Einfluß der verbesserten Feuerwaffen auf die Taktik*. In: *Moltke. Vom Kabinettskrieg zum Volkskrieg* (wie Anm. 26), S.147-164.

35) So urteilt Eberhard Orthbandt: *Deutsche Geschichte. Lebenslauf des deutschen Volkes - Werdegang des Deutschen Reiches*, Baden-Baden 1955, S.695. Siehe auch: *Das Zündnadelgewehr - Eine militärtechnische Revolution im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Rolf

Wirtgen, Herford 1991.

36) Löwenstein: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 30), S.358, Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, broschierte Sonderausgabe, München 1998, S.785f, Patrick Verley: *Die politischen Verhältnisse: Vom Liberalismus zum Imperialismus*. In: *Das Bürgerliche Zeitalter*, hrsg. von Guy Palmade, Augsburg 2000 (=Weltgeschichte, Bd. 27), S.283, Rotstein: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 29), S.85f, Rössler: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 30), S.518.

37) So bei Rössler: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 30), S.518, siehe auch den programmatischen Titel bei Becker: *Getrennt marschieren* (wie Anm. 24).

38) Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, 1., durchgesehene Auflage der broschierten Studienausgabe, München 2008, S.294.

39) Diese Attribute bei Golo Mann, *Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Main 1992, S.354f.

40) Olaf Groehler: *Die Kriege Friedrichs II.*, 5. Auflage, Berlin (Ost) 1989, S.41ff, 83ff.

41) Ernst Heinrich Schmidt: *Zur Genesis des konzentrischen Operierens mit getrennten Heeresteilen im Zeitalter des ausgehenden Ancien Régime, der Französischen Revolution und Napoleons*, S.59. In: *Ausgewählte Operationen und ihre militärischen Grundlagen*, i.A. des MGFA hrsg. von Hans-Martin Ottmer und Heiger Ostertag, Herford, Bonn 1993, S.51-105.

42) Groehler: *Friedrich II.* (wie Anm. 40), S.142.

43) Ebenda, S.140.

44) Schmidt: *Genesis des konzentrischen Operierens*, (wie Anm. 41), S.70ff.

45) Ebenda, S.84ff.

46) Loch, Zacharias: *Königgrätz 1866*, (wie Anm. 13), S.711.

47) Ebenda, S.711-713.

48) Artikel „Ernst (General)“ siehe *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB), herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 48 (1904), S.402f.

49) Dies geht aus dem Briefwechsel zwischen beiden hervor. Benedek und Gablenz duzten sich nicht nur, sondern pflegten regelmäßigen privaten Kontakt, vgl. dazu als Beispiel zwei Briefe vom Februar 1866, *Friedjung: Benedeks nachgelassene Papiere* (wie Anm. 31), S.333f.

50) Zu Gablenz siehe Carl Junck: *Aus dem Leben des k.k. Generals der Cavallerie Ludwig Freiherrn von Gablenz*, Wien 1874; vgl. auch Artikel „Gablenz“ in: *ADB*, Bd. 8 (1878), S.288ff.

51) *Armeebefehl vom 2. Juli 23.00 Uhr*. In: *Österreichs Kämpfe im Jahre 1866. Nach Feldacten bearbeitet durch das k.k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte*, Bd. 3.2, Wien 1868, S.244ff.

52) *Österreichs Kämpfe* (wie Anm. 51), Bd. 3.1, S.228.

53) *Reputation Alberts und der Sächsischen Armee* vgl. Jan Hoffmann: *Die sächsische Armee im Deutschen Reich 1871 bis 1918*, unveröffentlichte Diss, Dresden 2007, S.20f. In der älteren Literatur Oscar von Lettow-Vorbeck: *Geschichte des Kriegs von 1866*, 3 Bde, Berlin 1910, Bd. 2, S.380. Zu den Kämpfen 1866 vgl. Oscar Schuster, F.A. Francke: *Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit*, 3. Tl, Leipzig 1885, S.102-115 oder Paul Hassel: *Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen*, Berlin 1900, Bd. 2, S.292ff.

54) *Österreichs Kämpfe* (wie Anm. 51), Bd. 3.2, S.264.

55) Eine Simplifizierung wie bei Rössler: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 30), S.518: „...diese [die Österreicher] wurden am 3. Juli bei Königgrätz eingekreist und durch das überlegene Feuer des preußischen Zündnadelgewehrs so furchtbar dezimiert, daß sie sich unter Deckung der Sachsen zurückziehen mußten, bis kurz vor Wien“ geht dennoch bei allem Stolz auf die sächsischen Waffentaten zu weit und zeugt von mangelnder Sachkenntnis.

56) *Der Telegrammwechsel zwischen Wien und dem Armeekommando* siehe *Österreichs Kämpfe* (wie Anm. 51), Bd. 3.1, S.229ff.

57) Artikel „Gondrecourt“ siehe *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950* (ÖBL), hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2 (1959), S.32.

58) Alter: *Feldzeugmeister Benedek* (wie Anm. 27), S.264f. Auch *Friedjung: Vorherrschaft* (wie Anm. 19), Bd. 2, S.28f.

59) Artikel „Ramming“ siehe *ADB*, Bd. 27 (1888), S.215ff; siehe auch die biographische Abhandlung Wilhelm von Ramming: *Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahre 1849*,



Pest 1850.

60) Benedek und Ramming hatten ein gespanntes Verhältnis, was nach Friedjung in der völlig gegensätzlichen Natur beider begründet lag: Benedek als der „geborene“ Truppenführer, Ramming als der „intellektuelle“ Generalstabsoffizier. Vgl. Friedjung: Benedeks nachgelassene Papiere (wie Anm. 31), S.299ff. Dennoch bescheinigt Benedek Ramming „alle intellektuellen Eigenschaften zu jedweder Dienstesverwendung“, ebenda, S.300.

61) Ebenda, S.300.

62) Alter: Feldzeugmeister Benedek (wie Anm. 27), S.283ff, siehe auch Friedjung: Vorherrschaft (wie Anm. 19), Bd. 2, S.52ff.

63) Ramming verlor fast 5.700 Mann, mithin 25 Prozent seines Personalbestandes, siehe Alter: Feldzeugmeister Benedek (wie Anm. 27), S.287.

64) Benedek war bei allen seinen Siegen als tapferer „Führer von vorn“ stets dort zu finden. Auch am 3. Juli 1866 führte er den ersten Gegenstoß auf Chlum persönlich, vgl. Österreichs Kämpfe (wie Anm. 51), Bd. 3.2, S.346, auch Alter: Feldzeugmeister Benedek (wie Anm. 27), S.429f.

65) Craig: Königgrätz (wie Anm. 18), S.159f.

66) Artikel „Festetics“ siehe ADB, Bd. 48 (1904), S.523f.

67) Alter: Feldzeugmeister Benedek (wie Anm. 27), S.333ff.

68) Artikel „Thun, Karl (55)“ siehe Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, hrsg. mit Unterstützung durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften von Constantin von Wurzbach, Bd. 45 (1882), S.30f.

69) Artikel „Mollinary“ siehe Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18 (1996), S.3f.

70) Artikel „Philippovic“ siehe ADB, Bd. 53 (1907), S.54f.

71) Beide erreichten den Rang eines Feldzeugmeisters und höchste Positionen im k.k. Militär: Mollinary als kommandierender General in verschiedenen Militärbezirken, desgleichen Philippovic, der zudem noch die Okkupationstruppen in Bosnien-Herzegowina 1878 befehligte. Philippovics Bruder Franz brachte es ebenfalls zum Feldzeugmeister, vgl. Artikel „Philippovich von Phillipsberg, Franz Frh.“ In: ÖBL, Bd. 8 (1983), S.44.

72) Er verlor den linken Fuß und wurde vom Schlachtfeld getragen. Vgl. Österreichs Kämpfe (wie Anm. 51), Bd. 3.2, S.294.

73) Benedek gibt gegen 10 Uhr dem IV. Korps (Mollinary) den Befehl, den Angriff abbrechen, der jedoch nicht befolgt wird. Gegen 11.30 Uhr wird der Befehl wiederholt, aber immer noch nicht ausgeführt. Mollinary versucht persönlich, Benedek umzustimmen. Erst der erneute Befehl Benedeks von Angesicht zu Angesicht bewirkt, dass Mollinary, wenn auch nur halbherzig, den Rückzug einleitet. Vgl. Österreichs Kämpfe (wie Anm. 43), Bd. 3.2, S.310ff.

74) Vgl. Anton Mollinary de Monte Pastello: Studien über die Operationen und Tactique der Franzosen im Feldzuge 1859 in Italien, Wien 1864, S.129f.

75) Vgl. Richard Apfelauer: Feldzeugmeister Anton Freiherr Mollinary von Monte Pastello und seine „Sechsendvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833-1879“. Eine Studie zur Beurteilung militärischer Autobiographien, Staatsprüfungsarbeit Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1980, S.109.

76) Vgl. Kurt Peball: 1866 - Der Krieg und seine historische Symptomatik. In: Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Eine Festschrift für Werner Hahlweg, Professor für Militärgeschichte und Wehrwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 29. April 1977, hrsg. von Detlef Bradley und Uve Marvedel Osnabrück 1977 (=Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, 15), S.346. Noch deutlicher Apfelauer: Feldzeugmeister Anton Freiherr Mollinary (wie Anm. 75), S.199.

77) Vgl. Anton Mollinary von Monte Pastello: Sechsendvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833-1879, 2 Bde, Zürich 1905, Bd. 2, S.163 erstmals, auch S.171f.

78) „Erst meinte ich, meinen Sinnen nicht trauen zu sollen; dann aber überkam mich große Niedergeschlagenheit über die Rat- und Hilflosigkeit, in welcher ich in einem so ernstesten und folgenschweren Momente den Mann sehen musste, der die Geschicke Österreichs in seiner Hand hielt.“ Vgl. Mollinary: Sechsendvierzig Jahre (wie Anm. 77), Bd. 2, S.166. Mollinary macht Benedek allein dafür verantwortlich, indem er ihm unterstellt, die einfachen Soldaten der Generalität vorgezogen zu haben, S.173f. Mollinary wirft also Benedek indirekt genau das vor, was dieser ihm in seiner Beurteilung

vom 16. Januar 1866 vorhielt, vgl. die Beurteilung Mollinarys durch Benedek nach Apfelauer: Feldzeugmeister Anton Freiherr Mollinary (wie Anm. 67), S.109.



**Dr. phil. Thorsten Loch, M.A.**

Geb. 1975; Major; 1995 Eintritt in die Bundeswehr; 1998-2002 Studium der Geschichts- und Sozialwissenschaften an der Helmut Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr, Hamburg, Schwerpunkt Deutsche Geschichte des 19./20. Jahrhunderts; seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr.



**Lars Zacharias, M.A.**

Geb. 1976; Major; 1995 Eintritt in die Bundeswehr; 1998-2002 Studium der Geschichts- und Sozialwissenschaften an der Helmut Schmidt Universität, Universität der Bundeswehr, Hamburg, Schwerpunkt Neuere Geschichte Mittel- und Osteuropas; seit 2008 Historikerstabsoffizier und Dozent für Militärgeschichte an der Offizierschule des deutschen Heeres, Dresden.